

INHALT

Die Archive der Bundesbeauftragten (BStU) für die Stasiunterlagen – Die archivfachliche Arbeit an den MfS-Geheimdienstunterlagen – Fragen und Herausforderungen. Von Birgit Salamon.....	203
Tieferschließung von Entschädigungsakten im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover – Ein Projekt der VW-Stiftung – Fragen und Herausforderungen. Von Anikó Szabó.....	207
Archive in Trier.....	213
Das Bistumsarchiv Trier (M. Persch): 213. – Das Stadtarchiv Trier (R. Nolden/B. Simon): 214. – Ein Archiv im Aufbau: Kreisarchiv Trier-Saarburg (B. Weiter-Matysiak): 217.	
Empfehlungen der ARK zur Massenkonservierung von Archivgut. Mit einer Einleitung von Anna Haberditzl.....	218
Geschichte des jüdischen Archivwesens in Deutschland. Von Peter Honigmann.....	223
Archivbericht Dänemark, 1995–2000. Von Carsten Müller-Boysen.....	231

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände: Der lange Weg nach Berlin. Das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages bereitet sich auf den Umzug vor (A. Ullmann): 233. – Hans Schmitz 65 (O. Dascher): 234. – Der Produktkennzahlenkatalog der BKK als Steuerungsinstrument im Kommunalarchiv. Ein Erfahrungsbericht (I. C. Becker): 235. – Das Archiv der Patrizierfamilie Holzschuher von Harrlach im Stadtarchiv Nürnberg (M. Diefenbacher): 236. – Ein Paradigmenwechsel in der Archivierung. Das Feldpost-Archiv Berlin geht neue Wege im Umgang mit Dokumenten (K. A. Kilian/C. Schwender): 237.

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung: Mitarbeit gefordert! Schüler besuchen Ausstellungen im Staatsarchiv Ludwigsburg (M. Dirsch): 239. – Luxemburgensia aus Stadtbibliothek und Stadtarchiv Trier: 240.

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten: Sachgerechter Umgang mit Archivgut. Fortbildungsveranstaltung der Landesarchivdirektion für den Magazindienst an Archiven und Bibliotheken (A. Haberditzl): 240.

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen: Hessischer Archivtag 2001 in Kassel (F.-R. Klaube): 241. – 43. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive im Landkreistag Baden-Württemberg in Mosbach (K. Huber): 242. – Evangelische Archive im Internet. Tagung der Verbandsleitung kirchlicher Archive (G. Stüber): 244. – Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und

Archivare (R. Kretzschmar): 245. – Ortsgeschichte – pädagogische Herausforderung und archivische Chance. 3. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik findet überregionales Interesse (C. Rehm): 245.

Auslandsberichterstattung

Internationales: Committee on Literary Archives im ICA: Meeting in Marbach (U. Ott): 246.

Schweiz: Evaluation des Arbeitsbereichs Erschließung im Staatsarchiv Zürich (W. Mährle/M. Stumpf): 247.

Literaturbericht

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart N-R. Inventar des Bestands C 3. Bearb. von A. Brunotte, R. J. Weber (M. Kordes): 249. – Die Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz. Gesamtverzeichnis. Bearb. von den Archivarinnen, Archivaren und Bibliothekarinnen des Landeshauptarchivs Koblenz unter besonderer Mitwirkung von P. Brommer, D. Flach, A. Krümmel, W. H. Stein, K. Werner. Schlussred.: B. Dorfey (M. Sander): 250. – A.-D. von den Brincken, Historische Chronologie des Abendlandes. Kalenderreformen und Jahrtausendrechnungen. Eine Einführung (A. Freitäger): 251. – Coesfeld 1197–1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte. Hrsg. von N. Damberg; N. Kersken, Annotierte Bibliographie zur Geschichte der Stadt Coesfeld (B. Cöppicus-Wex): 251. – U. Czubatynski, Evangelisches Pfarrerbuch für die Altmark. Biographische Daten und Quellennachweise als Hilfsmittel zur kirchlichen Ortsgeschichte der Mark Brandenburg und der Provinz Sachsen (W. Krogel): 252. – Digitale Unterlagen. Entstehung – Pflege – Archivierung. Empfehlungen für die Behörden des Freistaates Bayern. Bearb. von der Arbeitsgruppe Archivierung digitaler Unterlagen der Verwaltung (F.-J. Ziwes): 253. – Findbuch zu den Beständen der Ruhrstahl-Gruppe. Ruhrstahl AG und Gusstahlwerk Gelsenkirchen AG, Gusstahlwerk Oberkassel AG vorm. Stahlwerk Krieger, Gusstahlwerk Witten AG, Thyssen Heinrichshütte AG, Thyssen Umformtechnik Brackwede GmbH. Bearb. von A. Zilt unter Mitarbeit von M. Bücken-Schmidtchen, A. Dörnemann und M. Rasch (W. Füßl): 253. – Findbuch zum Nachlass Wilhelm Steinberg (1896–1984). Bearb. von M. A. Kanther unter Mitarbeit von M. Bücken-Schmidtchen und A. Zilt (W. Füßl): 254. – Das Gogericht auf dem Desum – haubtt- und obergericht – des Oldenburger Münsterlandes. Hrsg. von H.-J. Behr, B. Brockmann, N. Kokenge (B. Hey): 254. – U. von Hehl, Nationalsozialistische Herrschaft (M. Hollmann): 254. – E. A. Johnson, Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden, und gewöhnliche Deutsche. Aus dem Englischen von U. Rennert (I. Schupetta): 255. – Junge Städte in ihrer Region. Hrsg. von A. Priebs, A. von Saldern und R. Scholl (J. Paul): 256. – H. Krajewska, Polen-Österreich

vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Ein Dokumentenführer (S. Hartmann): 256. – Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn. Hrsg. von D. Münkel (B. Hüttnner): 257. – Lebensbilder Thüringer Archivare. Festschrift zum 50. Thüringischen Archivtag 2001. Red.: K. Beger, R. Brunner und V. Wahl (F. Beck): 257. – 1936. Die Olympischen Spiele und der Nationalsozialismus/The Olympic Games and the National Socialism. Eine Dokumentation. Hrsg. von R. Rürup (M. Hollmann): 258. – Opfer von Zwangssterilisierungen und NS-„Euthanasie“ in der Rheinprovinz. Eine didaktische Arbeitshilfe mit Dokumenten, Bildern und Texten für Schule und Bildungsarbeit. Bearb. von K. Griese in Zusammenarbeit mit R. Gabriel und A. Genger (I. Schupetta): 259. – J. Pieper, Geschichte entdecken, erfahren und beurteilen. Eine Einführung in die Archivarbeit (E. Münster-Schröer): 259. – Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit. Beiträge des 2. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hrsg. von K. Uhde (T. Becker): 260. – Reichskammergericht Köln. Bd. 3: Nr.1233–1677 (N-S). Bearb. von M. Kordes (M. Wittke): 261. – F. Roeser, Das Sondergericht Essen 1942–1945 (K. Wisotzky): 261. – F. Sparring, Boykott – Enteignung – Zwangsarbeit. Die „Arisierung“ jüdischen Eigentums in Düsseldorf während des Nationalsozialismus. Ein Stadtrundgang (I. Schupetta): 262. – B. Streich, Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert

(J. Mötsch): 262. – D. Veldtrup, Frauen um Herzog Ladislaus († 1401). Oppelner Herzoginnen in der dynastischen Politik zwischen Ungarn, Polen und dem Reich (F. W. Hemann): 263. – G. Wegener, Literarisches Leben in Köln 1750–1850. 1. Teil: 1750–1814; Kölner Autoren-Lexikon 1750–2000. Erster Band: 1750–1900. Hrsg. von E. Kleinertz (J. Paul): 263. – M. Würfel, Erlebniswelt Archiv. Eine Archivpädagogische Handreichung (J. Pieper): 264. – Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von H. Moll (E. Heinen): 265.

Kataloge zu Archivalienausstellungen (zusammengestellt von Meinolf Woste)..... 265

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste..... 267

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 270. – 50 Jahre Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte (K.-P. Ellerbrock): 270. – Gründung der ZFB Stiftung zur Rettung historischer Bücher und Dokumente in der Leipziger Thomaskirche: 271. – Enzyklopädische Geschichte aller Lager und Ghettos im Dritten Reich und in den vom Dritten Reich okkupierten oder dominierten Gebieten (E. Zegenhagen): 272 – Veranstaltungstermine: 273.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, Oberdorfstr. 10, 40489 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Peter Klefisch, Renate Köhne-Lindenlaub, Wolf-Rüdiger Schleidgen, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, 40489 Düsseldorf, Tel. 02 11/9 40 75-0 (Zweigarchiv Schloss Kalkum), -24 (Peter Dohms), -21 (Meinolf Woste), -23 (Petra Daub), Fax 02 11/9 40 75-99, E-Mail: archivar@hsa.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2002) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweis für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adressen zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 87 02 35, Fax 0 36 43 / 87 01 64, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net. – VdA-Der Schatzmeister, c/o Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Postfach 11 02 46, D-93015 Regensburg, Tel. 09 41 / 50 48-130 o. -131, Fax 09 41 / 50 48-140, E-Mail: wdietael@thurnundtaxis.de. Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: 166 75, Konto für Spenden an den VdA: 174 75.

Die Archive der Bundesbeauftragten (BStU) für die Stasiunterlagen – Die archivfachliche Arbeit an den MfS-Geheimdienstunterlagen – Fragen und Herausforderungen

Von Birgit Salamon

Ausgangslage, rechtliche Situation

Seit über zehn Jahren ist das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) in Kraft. Es „regelt die Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen (Staatssicherheitsdienst) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“.¹ Das StUG ist ein Ergebnis sowohl der friedlichen Revolution der DDR-Opposition 1989 als auch der politischen und juristischen Auseinandersetzung 1989–91. Weil das Stasi-Unterlagen-Gesetz der zeitnahen Aufarbeitung der Tätigkeit des Repressionsapparates der SED dient, weist es einige Besonderheiten auf. So schreibt es – im Unterschied zu anderen, reinen Archivgesetzen der Bundesrepublik Deutschland – Zweckbindungen im Wesentlichen ohne Fristensetzung vor. Der Gegensatz von Persönlichkeitsschutz und Forschungsinteresse ist gerade bei der Nutzung der vom Staatssicherheitsdienst rechtsstaatswidrig erlangten Informationen von grundsätzlicher Bedeutung. „Nach dem Amtswechsel – Joachim Gaucks Amtszeit endete am 3. Oktober 2000 – sah und sieht sich die neue Bundesbeauftragte, Frau Marianne Birthler, in die schwerste politische Auseinandersetzung um das Stasi-Unterlagen-Gesetz und dessen Aufklärungs- oder politischen Aufarbeitungsauftrag gestürzt.“²

In der aktuellen Diskussion geht es um die Frage, inwieweit Personen der Zeitgeschichte im Vergleich zu anderen Bürgern Einschränkungen in Bezug auf ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht oder in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung hinnehmen müssen.

Der 3. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat am 8. März 2002 auf die Klage von Altbundeskanzler Helmut Kohl für Recht erkannt, dass nach Paragraph 32 Abs. 3 Nr. 2, 1. Spiegelstrich StUG³ auch für Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes die Herausgabe von personenbezogenen Informationen zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes nur nach Einwilligung gerechtfertigt ist. „Auch der Umstand, dass nach höchstrichterlicher Rechtsprechung der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts bei Personen der Zeitgeschichte aufgrund des

öffentlichen Informationsinteresses an diesen Personen grundsätzlich auf den Schutz des Kernbereiches der Privatsphäre beschränkt sei, rechtfertige die von der Bundesbeauftragten reklamierte Einschränkung nicht.“⁴

Damit ist der Zugang zu Unterlagen zu Personen der Zeitgeschichte, Amtsträgern in Ausübung ihres Amtes und Inhabern politischer Funktionen gravierend eingeschränkt. Gegenwärtig widmet sich das Parlament dieser wichtigen Fragestellung, ob durch eine Novellierung des § 32 Abs. 3 Nr. 2, 1. Spiegelstrich StUG eine Güterabwägung von Persönlichkeitsschutz auf der einen Seite und Öffnung zur historischen, politischen und juristischen Aufarbeitung auf der anderen Seite wieder ermöglicht werden kann. Ebenso wird die im § 14 StUG enthaltene Möglichkeit der Anonymisierung und Löschung personenbezogener Informationen über Betroffene und Dritte in Originalunterlagen im Bundestag erneut geprüft. Am 25. April 2002 fand bereits eine Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zu diesem Thema statt. Hier haben Sachverständige aus den Bereichen Politik, Datenschutz, Archiv, Forschung, Presse und nicht zuletzt auch die Bundesbeauftragte zur Frage der Notwendigkeit und des möglichen Inhalts zu solchen Gesetzesänderungen aus fachlicher Sicht Stellung genommen.

Das von o. g. Urteil betroffene Tätigkeitsfeld ist jedoch nur ein quantitativ kleiner Teil der Aufgaben der Bundesbeauftragten, denn die Akteneinsichtsrechte jedes einzelnen Bürgers, die Forschung anhand von Sachakten und natürlich die Erschließung und Bewertung von Unterlagen sind weiterhin Auftrag der Bundesbeauftragten. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz gibt der Bundesbeauftragten die Erfassung, Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen nach archivischen Grundsätzen auf (§ 37 StUG).

Es sind also „... die in Deutschland allgemein anerkannten archivischen Verfahrensgrundsätze auch bei den Stasi-Unterlagen anzuwenden ...“⁵.

Die Bundesbeauftragte ist für ca. 180 km Schriftgut (einschl. verfilmten Schriftgutes) und eine erhebliche Anzahl⁶ spezieller Medien zuständig.

Allein in der Menge dieser Überlieferung liegt eine gewaltige Herausforderung.⁷ Anfang der 90er Jahre stand

¹ § 1, Abs. 1 StUG.

² Vgl. Peter Busse und Dagmar Unverhau: Die Rolle der Archive in der politischen Auseinandersetzung um die Aufarbeitung der Vergangenheit. Sonderdruck aus: *Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen*, 27, Archive und Geschichtsschreibung, S. 205.

³ „Personenbezogene Informationen dürfen nur dann veröffentlicht werden, wenn ... 2. es sich um Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes, soweit sie nicht Betroffene oder Dritte sind, ... handelt“ (§ 32, Abs. 3 Nr. 2 StUG).

⁴ Schriftliche Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts, S. 4.

⁵ Dr. Hansjörg Geiger, Dr. Heinz Klinghardt, Stasi-Unterlagen-Gesetz mit Erläuterungen für die Praxis, Deutscher Gemeindeverlag GmbH und Verlag W. Kohlhammer GmbH, 1993, S. 151.

⁶ Ca. 517.890 Fotopositive, ca. 731.300 Fotonegative, ca. 68.340 DIAs, 4.056 Videos, 802 Kinefilme, ca. 164.000 Tonträger, 9.860 Disketten, 9.998 Magnetbänder, 883 Magnetplatten.

⁷ Vgl. Dr. Dagmar Unverhau: Die archivische Situation in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Teil II 2. Gemeinsame Arbeitssitzung des 63. Deutschen Archivtages, *Der Archivar*, Jg. 46, 1993, H. 1.

natürlich die archivfachliche Auseinandersetzung mit dem Vorgefundenen im Vordergrund.⁸

Eine der schwierigen Aufgaben war und ist die Parallelität von Erschließung und Nutzung; es sind im Stasi-Unterlagen-Gesetz keine Sperrfristen enthalten, so dass den Archivaren kein zeitlicher Vorlauf für die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten bleibt. Gründe dafür lagen und liegen vor allem in der Rehabilitierung, der Akteneinsicht von Betroffenen, der Strafverfolgung, der Überprüfung des öffentlichen Dienstes sowie der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes.

Schnellstmöglich mussten die vom Staatssicherheitsdienst nach dessen operativen Regularien bereits archivierten „Bestände“ inhaltlich analysiert und beschrieben werden. Um diese Ablageordnung zu verstehen, haben sich die Archivare intensiv mit den Festlegungen des MfS befasst. Bedeutsam waren u. a. die Dienstanweisung Nr. 1/80 („Grundsätze der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen durch die operativen Dienstseinheiten des MfS“)⁹, die Dienstanweisung Nr. 2/81 vom 01. 07. 1981 „zur einheitlichen Gestaltung der Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, der Registrierung von Vorgängen und Akten sowie der Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII“¹⁰, die „Speicherführungsprinzipien XII“¹¹ sowie die „Arbeitsorganisatorischen Festlegungen zur Archivordnung XII“ vom 18. Mai 1989.¹²

Die Auseinandersetzung mit diesen Materialien ist wichtig, weil die Ablagesystematik des MfS-Archivs ausschließlich von Kriterien des Staatssicherheitsdienstes geprägt ist und der Umgang mit einer solchen Ablageordnung an keiner Archivfachhochschule gelehrt wird.

Diese MfS-Archivbestände (ca. 58 km, davon Zentrale 22 km, Außenstellen 36 km) sind, soweit sie noch vollständig vorhanden und in geordnetem Zustand überliefert waren, seit Bestehen der BStU über die personenbezogenen MfS-Karteien zugänglich. Nicht überliefert sind der überwiegende Teil der Unterlagen der Auslandsaufklärung (HVA), der elektronischen Datenträger und einzelne zentrale Karteien aus verschiedenen MfS-Bezirksverwaltungen.

Die von der Abteilung Archivbestände 1993 herausgegebene Ordnungs- und Verzeichnungsrichtlinie für die MfS-Unterlagen berücksichtigt die Besonderheiten der Überlieferung ebenso wie die Erschließungskonzeption und die im Zusammenhang mit der 1999 eingeführten Informationstechnik erarbeitete Fachvorgabe.

Eindeutig festgelegt ist, dass bereits vom MfS archivierte Unterlagen in der vorgefundenen Form erhalten bleiben. Werden solche Unterlagen im ungeordneten Bestand aufgefunden, so sind diese den „Beständen“ beizufügen.

Die neun „Bestände“ des MfS und je sechs „Bestände“ der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit sind vom

Inhalt und vom Umfang her sehr unterschiedlich. Der größte „Bestand“ ist die „Operative Hauptablage (Archivbestand 1)“, der u. a. die Schriftgutkategorien der Archivierten Untersuchungsvorgänge, der Archivierten Operativen Vorgänge, der Archivierten IM-(Inoffizielle Mitarbeiter) Vorgänge und IM-Vorläufe, die Archivierten GMS-Akten (Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit) und die Archivierten Operativen Personenkontrollen enthält.

Vorgänge, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes noch nicht zur Archivierung vorlagen, aber dafür vorgesehen waren, wurden von der BStU in sogenannten „90er Reihen“ (z. Zt. ca. 710 lfm.) abgelegt. Ein weiterer großer Komplex der Überlieferung sind die Unterlagen der Dienstseinheiten (63 km, davon Zentrale 24 km, Außenstellen 39 km), die während der Auflösungsphase aus den Diensträumen der ehemaligen MfS-Mitarbeiter unter Aufsicht der Bürgerkomitees geholt wurden, um sie vor der Vernichtung zu bewahren. Sie sind in die Archive der BStU eingegangen. In der Zentralstelle sind die Unterlagen von 13 Dienstseinheiten des MfS – insgesamt hatte das MfS zuletzt 43 Dienstseinheiten – bereits vorläufig erschlossen worden, darunter die der HVA, der Abt. M (Postkontrolle), der Sekretariate der Stellvertreter von Minister Mielke, der Abt. X (Internationale Verbindungen), der SED-Kreisleitung im MfS. Die Prioritätensetzungen in der Erschließung werden mit der Abteilung Auskunft und der BStU-internen Forschungsabteilung¹³ abgestimmt, um aktuellen Schwerpunkten zügig gerecht werden zu können.

Die Erschließungsarbeiten konzentrieren sich seit Anbeginn auf die Nutzbarmachung der in Bündeln völlig verunordnet überlieferten Unterlagen. Zu diesen Materialien gab es keinerlei Zugriffsmöglichkeiten. Schwerpunkte bei der Erschließung dieser Unterlagen liegen derzeit in folgenden Teilbeständen:

Hauptabteilung I (Abwehr in NVA und Grenztruppen),
Hauptabteilung II (Spionageabwehr),
Hauptabteilung VIII (Beobachtung/Ermittlung),
Hauptabteilung IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen) – hier ist ein gemeinsames Erschließungsprojekt mit dem Bundesarchiv in Arbeit,
Abteilung XII (Zentrale Auskunft/ Speicher),
Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft),
Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Untergrund),
Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr), Abteilung Finanzen.

Der Erschließungsstand dieser Unterlagen beläuft sich derzeit in der Zentrale auf ca. 54%, in den Außenstellen auf ca. 76%.

Recherchemöglichkeiten, Findhilfsmittel

Zu Beginn wurden die Unterlagen über die Erstellung von Findkarteien zugänglich gemacht, d. h. jeder definierte

⁸ Meine Ausführungen dienen hier vor allem dem Beschreiben der archivfachlichen Herangehensweise an die Erschließung der Stasi-Unterlagen in den Archivbereichen der BStU. Die archivtheoretischen Diskussionen zu später möglichen Zuständigkeiten für diese Unterlagen, zur Frage, ob die BStU heute schon ein Archiv ist oder nicht, sowie zur Problematik der „Anormalität“ des MfS-Archivwesens im Vergleich zu „normalen“ Archiven werden nicht beleuchtet.

⁹ BStU, MfS-BdL/Dok., Nr. 5221.

¹⁰ BStU, MfS-BdL/Dok., Nr. 4210.

¹¹ BStU, MfS-BdL/Dok., Nr. 11153.

¹² BStU, MfS-Abt. XII, Nr. 3106.

¹³ Die BStU gliedert sich in vier Abteilungen, wobei die Abteilung Archivbestände u. a. für die Ordnung und Verzeichnung der Unterlagen zuständig ist. Weitere Abteilungen sind die Abteilung Auskunft, die Abteilung Bildung und Forschung sowie die Abteilung Zentrale Verwaltung. Die 14 Außenstellen sind ebenso strukturiert. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Bearbeitung der Anträge externer Forscher bereichsübergreifend im Archiv und im Auskunftsbereich erfolgt.

Teilbestand (Unterlagen einer Dienst Einheit des MfS) wurde personen- und sachbezogen verzeichnet. Die speziellen Informationsträger sind bzw. werden zudem medienspezifisch verzeichnet. Die Besonderheiten der Überlieferung des Staatssicherheitsdienstes führten nach längerem Beratungs- und Prüfprozess dazu, ein eigenes IT-gestütztes Erschließungsprogramm zu entwickeln. Die in der Behörde beschäftigten Programmierer begannen damit 1996, nachdem die Archivare die Fachvorgabe erstellt hatten. Damit wird der thematische Zugang geschaffen, der mit der personenbezogenen Erschließung einhergeht.

Hierfür sind die „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik“ (die fachlichen Aspekte betreffend) sowie die internen Festlegungen zur Ordnung und Verzeichnung der Materialien zu berücksichtigen.

Die Recherche im IT-gestützten Sachaktenserschließungsprogramm kann erfolgen:

- a) über die Klassifikation,
- b) über die Schlagworte,
- c) über die Volltextrecherche.

Derzeit wird die Vergabe der Schlagworte vereinheitlicht, indem ein Thesaurus für den Gesamtbestand des Staatssicherheitsdienstes erarbeitet wird. Der personenbezogene Zugriff (bei Vorhandensein von vollständigen Personengrunddaten) ist so strukturiert, dass über einen automatischen Datenabgleich nach Eingang eines Rechercheantrags die relevanten Erfassungen zusammengeführt werden.

Dies betrifft bisher folgende Schwerpunkte:

1. Angaben zu ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS und des Wachregiments
2. Angaben zu ehemaligen Mitarbeitern und sonstigen Personen im Zusammenhang mit HVA-Bezügen, zu Hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern und zu Offizieren im besonderen Einsatz
3. Angaben zu Personen, zu denen Angaben während des Erschließungsprozesses in ein elektronisches Personenregister aufgenommen werden:
 - a) Personendaten aus den so genannten Dezentralen Karteien der Dienst Einheiten,
 - b) Personendaten, die bei der Erschließung der Unterlagen der Dienst Einheiten aufgenommen werden, soweit sie relevant sind,¹⁴
 - c) Personendaten aus dem Teilbestand „Hauptabteilung Kader und Schulung“, soweit sie nicht zu 1. gehören,
 - d) Personendaten aus den so genannten Sonderkarteien der Zentralen Personenkartei (vom MfS „gelöschte“ Karteien, die noch nicht der regulären Vernichtung zugeführt worden waren),
 - e) Personendaten aus der Erschließung der Bild- und Tonunterlagen.

Weitere Daten aus folgenden Komplexen können mit Terminalrecherchen ermittelt werden:

¹⁴ Die während der Erschließung aufzunehmenden Personendaten müssen so eindeutig sein, dass eine definitive Zuordnung zu Personen erfolgen kann, d. h. die Unterlage muss Personengrunddaten (Name, Vorname, Geburtsdatum) aufweisen, damit eine Aufnahme in das elektronische Personenregister erfolgen kann. Jedoch sind in den Unterlagen auch Angaben zu Personen enthalten, die diese Vollständigkeit nicht aufweisen, die aber so relevant sind, dass ein Zugriff ermöglicht werden sollte. Das IT-gestützte Sachaktenserschließungsprogramm ist deshalb so ausgestaltet, dass hierzu auch Angaben aufgenommen werden können.

- a) Angaben, die in den so genannten Zielkontrollaufträgen der „Hauptabteilung III“ (Funkaufklärung des MfS) enthalten sind,
- b) Personendaten, die auf den Justizaktenkarteien aufgeführt sind,
- c) Angaben zu relevant dargestellten Personen, die aus dem Prozess des Aktenlesens gewonnen werden.

Der Umstand, dass die vom MfS angelegten Vorgänge in aller Regel zu Personen geführt wurden, erschwert die Erschließung wie auch den Zugang zu den Findhilfsmitteln für die Nutzer. Der Zugang zu den BStU-Findhilfsmitteln ist seit längerem ein Diskussionsthema vor allem der Antragsteller aus dem Bereich der Forschung und der Medien. Der direkte Recherchezugriff auf die MfS-Findhilfsmittel sowie auf die o. g. personenbezogenen BStU-Findhilfsmittel ist aus Datenschutzgründen nur einem Referat in der Abteilung Archivbestände sowie je einem Bereich im Sachgebiet Archivwesen der Außenstellen möglich. Hier wird auf Antrag und nachvollziehbar recherchiert.

Den Zugang zu dem elektronischen Erschließungssystem hat ebenfalls nur ein begrenzter Kreis. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz schreibt fest, dass die BStU „personenbezogene Informationen aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ... in automatisierten Dateien nur als Hilfsmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben speichern, verändern und nutzen“ darf (§ 41 StUG). Diese Dateien dürfen nur die Informationen enthalten, „die zum Auffinden von Unterlagen und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind“ (§ 41 StUG). Externe Forscher können sich über die Erschließungsergebnisse teilbestandsbezogen in Form von vorläufigen Findbüchern informieren. Die Bezeichnung „vorläufig“ wird gewählt, weil nicht auszuschließen ist, dass die Bestände Zuwachs durch Akzessionen, im Ergebnis der Rekonstruktion der vom MfS vorvernichteten Unterlagen (zerrissene Materialien in Säcken) und durch Bestandsabgrenzungen erfahren. „Vorläufig“ bedeutet auch, dass die Bewertung der Unterlagen und die Zusammenführung der Daten aus dem Schriftgut und aus den speziellen Informationsträgern noch nicht abgeschlossen ist.

Das erste von der BStU vorgelegte Findbuch beschreibt einen bereits vom MfS archivierten „Bestand“. Es handelt sich hierbei um den „Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage des MfS“. Auch in diesem „Bestand“ sind sach- und personenbezogene Daten nicht zu trennen. Die Unterlagen spiegeln Vorgänge aus dem gesamten Zeitraum des Bestehens des MfS wider (1950–1989). Auf eine Besonderheit soll an dieser Stelle hingewiesen werden. Sämtliche vom MfS archivierten „Bestände“ sind in Analogie zur im MfS üblichen Pertinenzordnung angelegt. Hierbei spielt die spezifische Aufgabenstellung des MfS eine wesentliche Rolle. Inhaltlich stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Beobachtung und Kontrolle von Organisationen, Einrichtungen und Wirtschaftsbetrieben sowie von Personen und Personengruppen im In- und Ausland,
- Zusammenarbeit mit anderen Geheimdiensten und Beteiligung an außenpolitischen Angelegenheiten,
- Ermittlungen zu politischer Opposition, zu allgemeiner Kriminalität, zu Bränden und Unfällen, zu Tötungen und Selbsttötungen,
- Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern,

- personenbezogene Unterlagen zu Häftlingen, Darstellung der Situation in Haftanstalten,
- Stimmungsberichte zur politischen und ökonomischen Lage in der DDR, ausführliche Eingaben von DDR-Bürgern (z. T. auch Ausländern) zu persönlichen und auch gesellschaftlichen Angelegenheiten,
- Lage an der innerdeutschen Grenze und Republikfluchten,
- Organisation und Verwaltung des Apparates des Staatssicherheitsdienstes:
 - Mitarbeiterangelegenheiten (Personalfragen)
 - Schriftgutverwaltung und Archivierungspraxis
 - Entwicklung und Anwendung von Datenverarbeitungsprojekten.

Das Findbuch gestattet erstmalig externen Forschern und Medienvertretern, Informationen über die inhaltliche Vielfalt der Unterlagen direkt einzuholen. Die Abteilung Archivbestände bei der Bundesbeauftragten wird künftig dem öffentlichen Interesse an den MfS-Beständen stärker entsprechen können. Eine erste Bestandsübersicht zur gesamten MfS-Überlieferung ist im Internet vorgesehen. Repertorien dokumentieren einerseits die Tätigkeit der Archivare und dienen andererseits als wichtige Voraussetzung für den Zugang zu den Quellen. Es folgen demnächst Findbücher zu den Teilbeständen „Juristische Hochschule des MfS / Potsdam“, „Sekretariate der Stellvertreter des Ministers“ und „SV Dynamo“ (Sportvereinigung), „Abteilung X“ (Internationale Verbindung) sowie eine Übersicht zu den MfS-Filmen und -Videos.

Die Findbücher betreffen vor allem das Schriftgut, denn die Erschließung der speziellen Medien nimmt noch eine geraume Zeit in Anspruch. Für das Schriftgut ist die komplette Grobsichtung der in Bündeln überlieferten Materialien bereits 1998 abgeschlossen worden, damit war eine Vorstufe der Erschließung geschaffen. Für die speziellen Medien dagegen sind solche verschiedenen Arbeitsschritte nicht voneinander zu trennen. Ich möchte diese Schwierigkeiten am Beispiel der Erschließung der elektronischen Medien beleuchten. Am 26. Februar 1990 beschloss die neue Regierung der DDR „in Übereinstimmung mit den Bürgerkomitees der Bezirke und mit Zustimmung des Zentralen Runden Tisches ... alle magnetischen Datenträger mit personengebundenen Daten der Bürger zu vernichten, um so den schnellen Zugriff auf sie unmöglich zu machen ...“.¹⁵ Trotz dieser Entscheidung sind Tausende von Magnetbändern und -platten in den Archiven der BStU überliefert. Dieser Umstand beruht unter anderem auf Rückführungen (§ 11 StUG), die hauptsächlich 1991–97 stattfanden. Übernahmen erfolgten z. B. von Behörden wie dem BVA, dem BGS, dem LKA Brandenburg. Bereits 1992 wurde mit der Nummerierung sämtlicher Bänder begonnen. Ein 1992 in der Abteilung Archivbestände eingerichtetes Referat zur Erschließung spezieller Informationsträger erarbeitete erste konzeptionelle Überlegungen, um dem Erschließungsauftrag gerecht zu werden. Wie in der DDR üblich, wurden auch beim Staatssicherheitsdienst die Datenbestände auf Großrechneranlagen verarbeitet. Diese ESER-Rechner (Einheitliches System Elektronischer Rechentechnik) waren Nach-

bauten von IBM-Großrechner-Anlagen.¹⁶ Um möglichst schnell die Datenbestände zu sichten und zu sichern, schloss die Behörde am 2. August 1993 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium der Verteidigung, Überleitungsstelle Materialwirtschaft Luftwaffe ab, weil dort eine entsprechende Rechenanlage erhalten war. Somit wurden alle Magnetbänder und -platten technisch geprüft und in die Kategorien „fabrikneu“, „leer“, „defekt“, „gelöscht“ und „beschrieben“ eingestuft. Diese Sichtung auf technische Zugriffsmöglichkeiten hatte zum Ergebnis, dass zum einen ein Protokoll über den Inhalt und die Kennsätze der Datenträger sowie ein Kurzausdruck des Inhalts für jedes Magnetband und jede Magnetplatte gefertigt wurden und zum anderen eindeutige BStU-Archivsignaturen vergeben werden konnten. Ab 1995 lag der Schwerpunkt der Arbeiten in der Umkopierung auf moderne PC-lesbare Datenträger, wobei Datenträger mit bis dahin lesbaren Dateien vorrangig behandelt wurden. Der größte Teil der beschriebenen Datenträger war nicht interpretierbar. Die Gründe dafür lagen vor allem in den vielfältigen unbekanntem Verschlüsselungen und Codierungen sowie in den fehlenden Kenntnissen zum Aufbau der DV-Projekte des MfS. Ein großes Problem stellte auch die Unvollständigkeit der überlieferten Datenträger dar, so sind praktisch aus allen Projekten nur Reste, aber keine vollständigen Datensicherungen vorhanden. Um detaillierte Kenntnisse über Verschlüsselungsverfahren, Datenformate und Verknüpfungsmerkmale des zugrundeliegenden Thesaurus (Steuerdatenbank) zu erlangen, legten die Mitarbeiter Augenmerk auf die Sichtung des Schriftgutes des MfS (vor allem der Abt. XIII – Zentrale Rechenstation) nach Anwenderdokumentationen. Im August 1995 ist die Anwenderdokumentation zum HVA-Projekt SIRA (System zur Informationsrecherche der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS) auf einer Magnetplatte ermittelt worden. Des Weiteren konnten zusammengehörende Datenträger zu bestimmten Projekten über erkennbare Alt-Signaturen zusammengeführt werden. Rekonstruiert wurde u. a. die komplette Vorgangskartei F 22 (Teildatenbank 21) des EDV-Systems der HVA.¹⁷

Parallel zur archivischen Beschreibung/Sichtung des HVA-Projektes SIRA erfolgte die weitere Sicherung der Informationen, die auf Magnetplatten enthalten waren. Mit Abschluss dieser Arbeiten im Dezember 1997 konnte die Anlage im Rechenzentrum Eggersdorf abgeschaltet werden. Für die Sicherung der Magnetbandinformationen wurde ein modernes Datenkopiergerät beschafft, welches es ermöglicht, alle ESER-Magnetbänder unkompliziert auf PC zu sichern. Gegenwärtig liegen die Aufgaben in der Fertigstellung des BStU-Recherchesystems, verbunden mit der Rekonstruktion von weiteren Daten für das Datenprojekt SIRA, sowie in der Erschließung anderer MfS-Projekte (z. B. Projekt Kader, Finanzen und Besoldung).

¹⁶ Vgl. Michael Wettengel: Archivierung digitaler Datenbestände aus der DDR, in: *Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*, Serie A, Landesarchivdirektion, Heft 13, S. 227, Stuttgart, 1999.

¹⁷ Zu diesen Beständen war keine geschlossene Projektdatenüberlieferung vorhanden, so dass die Einzelheiten vom Binärcode über die Merkmals-hinterlegung bis hin zum Satzaufbau ermittelt werden mussten. Daraufhin ist ein Konvertierungsprogramm geschrieben worden. Die Vorgangsdaten der F 22 zur MfS-Auslandsspionage korrespondieren mit den Angaben der F 16-Klarnamendatei der HVA, die 1990 an die CIA gelangt war und nunmehr in Form von CD-ROM in einem längeren Prozess aus den USA zurückgeführt wird.

¹⁵ Wie 5., S. 8.

Neben den magnetischen Datenträgern ist auch eine Vielzahl von Disketten überliefert, die noch zu erschließen sind. Es ist abzusehen, dass die Archivierung der elektronischen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bewertung

Im Paragraphen 37 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist neben der Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung auch die Bewertung der Unterlagen aufgeführt. Die Bewertung als Bestandteil der archivischen Arbeit berührt sowohl die Erschließungsintensität als auch die Frage, die Unterlagen „nach ihrer Bedeutung zu bewerten und wertlose Materialien, wie etwa in großen Mengen vorhandene Vordrucke gegebenenfalls zu kassieren“.¹⁸ Des Weiteren hat die Behörde „mitzuteilen, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum Unterlagen für die Erfüllung“ ihrer „Aufgaben voraussichtlich nicht mehr benötigt werden“.¹⁹ Auch wenn der Begriff der Kassation nicht explizit im Stasi-Unterlagen-Gesetz enthalten ist, begleitet er ständig die archivfachliche Arbeit. Am 25. 06. 1997 trat eine Arbeitsanweisung für die ordnungsgemäße Kassation von Mehrfachüberlieferungen in Kraft, die verschiedene, bis dahin getroffene Einzelentscheidungen zusammenfasste. „Mehrfachüberlieferungen im Sinne dieser Regelung sind die massenhaft auftretenden Exemplare von Unterlagen (Kopien, Druckexemplare usw.), die durch mechanische Vervielfältigung entstanden sind. Dazu gehören z. B.:

- innerdienstliche Bestimmungen
- Schulungsmaterial
- Leerformulare ...“²⁰

Seit April 2001 gibt es eine Arbeitsanweisung für die ordnungsgemäße Kassation von MfS-Unterlagen. Es handelt

¹⁸ Wie 5., S. 151.

¹⁹ § 37, Abs. 3, Satz 2 StUG.

²⁰ Arbeitsanweisung, Pkt. 1.3.

sich um den ersten Teil eines Bewertungskatalogs, der als Entscheidungshilfe das Aussondern von Einzelunterlagen im Erschließungsprozess erleichtern soll. Gegenstand sind Schriftgutarten, die weder heute noch künftig für die historische Forschung oder andere Zwecke von Wert sind. Da die Bewertungsaufgaben, auch wegen der Gültigkeit des StUG, heute noch nicht abschließend zu beantworten sind (v. a. auch nicht für die bereits vom MfS archivierten Ablagen), werden diese Fragen vorläufig über die Verzeichnungsintensität gelöst. Auch die zu erstellenden Repertorien reflektieren dieses Problem.

Ausblick

Die Erschließung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bleibt ein interessantes Aufgabenfeld für die Archivarinnen und Archivare in der Behörde der BStU. Sie haben hier die Möglichkeit, archivwissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen auf einem bisher unbekanntem Terrain anzuwenden und an interessierte, auch internationale Kreise zu vermitteln.

Das Modell der BStU ist in den postkommunistischen Ländern Europas auch auf großes Interesse gestoßen. Die gesellschaftspolitische Bedeutung der Aufarbeitung für die Entwicklung der Demokratie wird dort immer größer. Für einzelne dieser Länder ist die BStU sogar Orientierungshilfe. Beispiele sind das IPN Warschau (Instytut Pamięci Narodowej) und das CNSAS (Consiliul National pentru Studierea Arhivelor Securitatii) in Bukarest. Die bisherigen Erfahrungen dieser Behörden wurden auf verschiedensten internationalen Treffen, wie im März 2002 in Warschau und in Budapest sowie im April 2002 in Sofia, diskutiert. Eine Stärke von Demokratien zeigt sich in dem Willen, sich der Vergangenheit zu stellen und diese aufzuarbeiten.

Tieferschließung von Entschädigungsakten im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover – Ein Projekt der VW-Stiftung – Fragen und Herausforderungen

Von Anikó Szabó

Erste Fürsorgemaßnahmen für NS-Verfolgte erließ die britische Besatzungsmacht mit der Zonenpolitischen Anweisung Nr. 20 (ZPA 20) im Jahr 1945, es folgten in Niedersachsen das Sonderhilfegesetz (SHG) vom 22. September 1948¹ und das Haftentschädigungsgesetz (HEG) vom 31. Juli 1949². Ein bundeseinheitliches Ergänzungsgesetz (BErgG) fasste 1953 alle Ländergesetze zusammen, das in seiner Neufassung von 1956 schließlich Bundesentschädigungsgesetz³ (BEG) genannt wurde. Eine weitere umfas-

sende Novellierung erfolgte 1965⁴ als Bundesentschädigungsschlussgesetz (BEG-SG). Vermögensrechtliche Aspekte werden im BEG nur am Rande berücksichtigt, diese Frage wurde nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG) von 1957⁵ behandelt. In Niedersachsen entstanden bei der Durchführung der Entschädigungsgesetze ca. 110.000 Einzelverfahren bei den Entschädigungsbehörden der einzelnen Bezirksregierungen. In den letzten Jahren sind diese Akten vom ehemaligen Niedersächsischen Landesverwaltungsamt als der zuletzt zuständigen

¹ Nieders. GVBl. S. 77–79.

² Nieders. GVBl. S. 185–186.

³ BErgG vom 18. 9. 1953, in: *BGBI. I*, S. 1357; BEG vom 29. 6. 1956, in: *BGBI. I*, S. 559.

⁴ BEG-SG vom 14. 9. 1965, in: *BGBI. I*, S. 1315.

⁵ BRüG vom 19. 7. 1957, in: *BGBI. I*, S. 734.

Behörde an das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv abgegeben worden.

Die Datenbank über die Entschädigungsakten

Dieser Aktenbestand beinhaltet vielfältige Informationen über die Zeit des Nationalsozialismus, über die unmittelbare Nachkriegszeit sowie die Zeit nach Gründung der Bundesrepublik. Wegen der besonderen Bedeutung hat die Niedersächsische Archivverwaltung einen Teil dieser Akten durch eine Intensivverzeichnung zugänglich gemacht. Die Finanzierung des Projektes wurde durch das Programm der VW-Stiftung „Archive als Fundus der Forschung – Erfassung und Erschließung“ ermöglicht. Für die Intensivverzeichnung wurden aus dem Gesamtbestand von 110.000 Einzelfällen die Entschädigungsverfahren des Verwaltungsbezirks Braunschweig ausgewählt, die fast 6.000 Akten umfassen. Ziel dieser Erschließung war es, die jeweils zu einer Person geführten Akten umfassend zu verschlagworten. Dabei ist ein Thesaurus entstanden, der thematische und ortsbezogene Angaben zu Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit sowie zur Entschädigungspraxis nach 1945 liefert. Die Ergebnisse werden als Datenbank zur Verfügung gestellt, so dass sich Benutzer mit Hilfe von Rechercheprogrammen zu bestimmten Themenkomplexen oder Orten eine Aktenauswahl zusammenstellen lassen können. Von vornherein wurde eine Samplebildung nach bestimmten Fragestellungen berücksichtigt. Das Projekt war nach dreijähriger Laufzeit im Frühjahr 2001 abgeschlossen.

Am Beispiel Ernst Böhme soll im Folgenden die Datenbank vorgestellt werden: Ernst Böhme war bei der Machtergreifung SPD-Oberbürgermeister in Braunschweig. Wie zu den anderen Akten wurde zu seiner Person ein Datensatz angelegt, der einen differenzierten Zugang erlaubt. Das Programm – eine für diesen Zweck erweiterte Version des in den niedersächsischen Staatsarchiven verwendeten Programms AIDA – bietet für jeden Datensatz acht virtuelle Karteikarten. Auf der *ersten* werden die archivischen Angaben (Bestand, Signatur, Laufzeit, Registratursignatur etc.) verzeichnet, die *zweite* enthält biographische Angaben über den Verfolgten, im Falle seines Todes sind auf der *dritten* Karteikarte zusätzlich biographische Daten des Antragstellers vermerkt.

Die Umstände und Orte der Verfolgung sind auf der *vierten* Karteikarte aufgezeichnet, für deren Erfassung jeweils acht Felder vorgesehen sind. Eine Gewerkschafts- oder Parteizugehörigkeit wurde den Orten zugeordnet, wenn die Mitglieder eine Funktionärstätigkeit ausübten.

Die *fünfte* Karteikarte „Verfahren 1“ hält den Verfolgungsgrund fest, der einen Anspruch nach dem BEG ermöglichte: 1. politische Gegnerschaft, 2. aus Gründen der Rasse, 3. Glaube und Weltanschauung, 4. aktiver Widerstand. Die Datenbank nennt außerdem noch 5. die aufgrund ihrer Nationalität und 6. die aus eugenischen Gründen Verfolgten, wengleich ihnen nur in einigen Fällen und zu einem relativ späten Zeitpunkt eine Entschädigung aus einem Härtefond zuerkannt wurde. Weiter ist vermerkt, ob der Verfolgte Ansprüche stellte, die er vor der Verabschiedung des BEG anmelden konnte, oder Gründe vorlagen, die den Antragsteller von der Anspruchsberechtigung ausschlossen.

2. Graphik: NS-Zeit: Umstände und Orte der Verfolgung

3. Graphik: Angaben zum Verfahren (1)

4. Graphik: Angaben zum Verfahren (2)

Auf der *sechsten* Karteikarte „Verfahren 2“ sind in den Feldern „Bemerkungen“ Erläuterungen zum Verfahren festgehalten. Zusätzlich kann angekreuzt werden, ob ein Gerichtsverfahren oder ein paralleles Entschädigungsverfahren für Berufsschaden als (ehemaliger) Angehöriger des öffentlichen Dienstes (BWGöD) stattgefunden hat. Auf dieser Karteikarte ist außerdem vermerkt, wenn andere Akten mit dem jeweiligen Verfahren zusammenhängen. Im Feld „Notizen“ können allgemeine Vermerke aufgenommen werden.

Welcher so genannte Schadenstatbestand nach dem BEG beantragt wurde und wie der Bescheid dazu ausfiel, ist auf der *siebten* Karteikarte „Verfahren 3“ in der Erhebungsmaske verzeichnet. Die so genannten Schadenstatbestände waren Schaden an Leben, Körper und Gesundheit, Freiheit, Eigentum und Vermögen sowie Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen. Zwangsdeportierte und Emigranten konnten eine Rückwanderer-*s*oforthilfe beantragen, außerdem wurden bei speziellen Sachverhalten Hilfen aus Härtefonds bewilligt.

Nutzung der Datenbank: Abfragen über die Verfolgung in der NS-Zeit

Die Datenbank bietet die Möglichkeit, nach individuellen oder kollektiven Verfolgenschicksalen zu recherchieren.

- Bei der Gruppe der politisch Verfolgten kann festgestellt werden, wer von bestimmten Verhaftungswellen

betroffen war. Aus der Datenbank geht hervor, dass Ernst Böhme wie andere SPD-, aber auch KPD- und Gewerkschaftsmitglieder im März 1933 von SA-Männern verhaftet und im „Braunschweiger Volksfreundhaus“ misshandelt wurde. Im Volksfreund-Gebäude wurde die sozialdemokratische Zeitung der „Volksfreund“ gedruckt und befanden sich Geschäftsräume der SPD und einiger Gewerkschaftsverbände. Auch können unter dem entsprechenden Schlagwort bzw. dem Verhaftungszeitraum Betroffene anderer Verhaftungswellen, wie die „Aktion Gewitter“ nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944, aufgefunden werden.

- Unter dem Schlagwort Jude finden sich die Akten der Menschen, die aufgrund ihrer jüdischen Religion oder jüdischen Herkunft Opfer der nationalsozialistischen Rassenpolitik wurden.
- Wer über die nationalsozialistische „Gesundheitspolitik“ forschen will, kann sich die Akten der eugenisch Verfolgten zusammenstellen. Auch mit der Eingabe von Stichworten wie „Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 oder der Erbgesundheitsgerichte des jeweiligen Ortes finden sich Akten von NS-Opfern, die von eugenischen Maßnahmen wie Zwangssterilisierungen betroffen waren.
- Kritik über die herrschenden Verhältnisse, auch wenn sie sich nur in einen politischen Witz kleidete, konnte im NS-Staat denunziert werden und verheerende Folgen haben. In der Regel wurden diese Opfer nach dem „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz von Parteiuniformen“, dem

5. Graphik: Angaben zum Verfahren (3) nach BEG

sogenannten Heimtücke-Gesetz, angeklagt. Die Akten, die die Stichworte „Kritik“ und „Heimtücke“ enthalten, berichten über die willkürlichen Maßnahmen des NS-Staates, über die willfährige Justiz sowie die eifrigen Denunzianten.⁶

- Neben der Bearbeitung dieser Verfolgenschicksale kommt auch Gedenkstätteninitiativen die Recherche-möglichkeit zugute. Diese stehen häufig vor großen Quellenproblemen, weil in den letzten Kriegswochen von der Gestapo sehr viele Dokumente vernichtet worden waren. Sie haben mit den Akten eine wichtige zusätzliche Quelle, um mehr über die Häftlinge und den Lageralltag zu erfahren.

Dies sind nur Beispiele, die Liste der Eintragungen in der Datenbank ist bedeutend umfangreicher.

Probleme der Wiedergutmachungspraxis

Die Tieferschließung leistet Hilfe bei der Erforschung von Verfolgung und Widerstand in der NS-Zeit sowie bei der Analyse über die Entschädigungspraxis, ersetzen kann sie sie aber nicht. Die Frage, ob, zu welchem Zeitpunkt und

aus welchen Gründen ein NS-Opfer als Verfolgter anerkannt wurde oder nicht, darüber geben nur die Akten selbst Aufschluss.

Für die NS-Opfer bedeutete das Ende der NS-Herrschaft nicht das Ende ihrer Leiden. Denn es gibt vielfältige Sachverhalte im Gesetz, die zur Ablehnung einer Entschädigung führen konnten. Unter dem Eindruck des Völkermordes an den Juden wurde deren Anspruch nicht bestritten. Dennoch hatten sie durch die Entschädigungspraxis vielfältige Demütigungen zu erleiden: z. B. die für sie häufig als quälend empfundene Beweisführung der Verfolgung und erlittenen Schäden, die ihnen das erniedrigende Gefühl von Bittstellern gab. Wiederholt mussten sie sich medizinisch untersuchen lassen, ihre Erlebnisse mehrfach darlegen. Nicht selten wurden ihre Schilderungen als übertrieben und hysterisch ausgelegt. Körperschadensrenten wurden mit dem Argument eingestellt, die Leiden seien nun nicht mehr verfolgungs-, sondern anlage- und altersbedingt. Viele wurden nach den Erlebnissen ihrer Verfolgung durch die Verfahren retraumatisiert. Heute ist in der Regel anerkannt, welche Schäden die Verfolgung der Gesundheit zufügt – nicht nur physische, sondern auch psychische Spätschäden. Dieser Tatbestand wurde in den frühen Jahren der Entschädigungspraxis kaum berücksichtigt.

Auch andere Verfolgtengruppen hatten mit diesen Problemen zu kämpfen. Bei vielen NS-Opfern kam der Kampf um die Anerkennung als Verfolgter hinzu. Die Definition der politischen Gegnerschaft wurde im Kommentar zum BEG aus dem Jahr 1954 eng gefasst. Unter „politischer Überzeugung“ war:

⁶ Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933 (RGBl. I 1933, S. 135) und das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz von Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934 (RGBl. I 1934, S. 1269), das die VO vom März 1933 ersetzte.

„nur eine so weit es geht nach objektiven Maßstäben zu bemessende, charaktervolle, auf sittlichen Grundlagen beruhende und während einer gewissen Zeitdauer bewährte Grundeinstellung in den Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Einzelpersonlichkeit zu verstehen.“⁷

Diese Formulierung schloss viele NS-Opfer von der Entschädigung aus:

- Menschen, die in der NS-Zeit wegen Heimtücke⁸ oder Wehrkraftzersetzung⁹ verurteilt worden waren, weil sie sich kritisch und abfällig über die Zustände im Regime geäußert hatten, erhielten keine Entschädigung – sofern sie nicht aufgrund einer Partei-Mitgliedschaft eine „charaktervolle“ politische Überzeugung nachweisen konnten.
- Mitglieder der Kommunistischen Partei, die nach 1949 Mitglied waren, wurden nach dem KPD-Verbot von 1956 von einer Entschädigung ausgeschlossen bzw. bereits bewilligte Renten wieder aberkannt.
- Ehemals verfolgte Homosexuelle beantragten in der Regel keine Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, weil sie bis zur Strafrechtsreform von 1969 mit weiterer Verfolgung rechnen mussten. Sollte ihr Antrag erfolgreich beschieden werden, mussten sie politische Verfolgungsgründe angeben oder welche „erfinden“.
- Menschen, die Zivil- oder Kriegsgefangenen geholfen hatten und deshalb ins Gefängnis oder KZ gekommen waren, wurde jeglicher Anspruch mit dem Argument verwehrt, der NS-Staat habe einen Kontakt mit Ausländern – wie jeder andere kriegführende Staat auch – aus Gründen der Spionageabwehr verboten.¹⁰ Hilfe wie die Zuwendung von Lebensmitteln wurde von den Verantwortlichen in den Entschädigungsverfahren als „unbedeutende Gefälligkeiten“ abqualifiziert. Die Zivilcourage wurde nach 1945 erneut sanktioniert, als man diesen NS-Opfern die Anerkennung als politisch Verfolgte verweigerte. Denn es wurde nicht anerkannt, in welchem Maß die zwangsverschleppten Ausländer und Kriegsgefangenen als „Untermenschen“ behandelt wurden und welche barbarischen Verhältnisse sie in den Lagern, die in der Kriegszeit in nahezu jedem Betrieb, in jedem Ort eingerichtet waren, zu erleiden hatten.
- Zwangsarbeiter fielen überwiegend nicht unter die Entschädigungsgesetzgebung, weil die Bundesrepublik mit den zwischenstaatlichen Reparationenabkommen

Einzelansprüche als abgegolten erklärte.¹¹ Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde „Personen, die aus Gründen der Nationalität unter Missachtung der Menschenrechte verfolgt wurden“ und „politische Flüchtlinge sind, die den Schutz ihres früheren Heimatlandes nicht mehr genießen“, eine Entschädigung zuteil.¹² Der Kreis der Berechtigten, der im BEG-SG von 1965 definiert ist, ist eng beschränkt. Ob die Bedingungen, unter denen die Kriegs- und Zivilgefangenen in der NS-Zeit Zwangsarbeit leisten mussten, als menschenrechtswidrig einzustufen und nach dem BEG zu entschädigen sind, ist ein weiterer problematischer Aspekt der Gesetzgebung.¹³

- Von einer Entschädigung nach dem BEG waren auch körperlich Behinderte und psychisch Kranke sowie von Erbkrankheiten Betroffene ausgeschlossen. Die Definition der „politischen Überzeugung“ nach dem BEG schloss etwa psychisch Kranke mit dem Argument von einer Entschädigung aus, diese seien – so der Gesetzgeber und die Gesetzeskommentatoren – nicht imstande, sich eine Überzeugung zu bilden.¹⁴ Psychisch Kranke waren, wenn sie nicht Opfer der Euthanasie geworden waren, in der NS-Zeit in Heilanstalten gebracht und häufig aufgrund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 zwangssterilisiert worden. Das Gesetz sah die zwangsweise Sterilisierung vor bei „angeborenem Schwachsinn“, „Schizophrenie“, „zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein“, „erblicher Fallsucht“, „erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea)“, „erblicher Blindheit“, „erblicher Taubheit“ und „schwerer erblicher körperlicher Mißbildung“. Zudem beinhaltete das Gesetz eine Kannbestimmung, die eine Sterilisation bei „schwerem Alkoholismus“ ermöglichte.¹⁵ Die Urteile der Erbgesundheitsgerichte wurden erst im Jahre 1998 generell als NS-Unrecht anerkannt.
- Sinti und Roma, denen sowohl vor 1933 als auch nach 1945 das Vorurteil des Kriminellen und Asozialen anhing, mussten erleben, dass ihre Verfolgung aus rassistischen Gründen, ihre Deportation in Arbeiterziehungs-, Konzentrations- sowie Vernichtungslager anfangs nicht anerkannt, sondern als polizeilich gerechtfertigte Maßnahme bewertet wurde.

Dies sind nur Beispiele von Verfolgten, deren Verfahren sich schwierig gestalteten oder scheiterten. Es gäbe noch weitere problematische Sachverhalte zu erläutern.

Generell hielt die Vorstellung und Hoffnung, dass Geld materielle, aber auch immaterielle Verluste kompensieren

⁷ Zu § 1 Anm. 3 Ziffer 7 Georg Blessin / Hans Wilden, Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Kommentar, München 1954, S. 81.

⁸ Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. 3. 1933; Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz von Parteiuniformen vom 20. 12. 1934 in Verbindung mit der zweiten Durchführungsverordnung vom 22. 2. 1935.

⁹ Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung) vom 17. 8. 1938, in: RGBl. 1939, S. 1455; Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25. 11. 1939, in: RGBl. I, S. 2319.

¹⁰ Blessin/Giessler, Bundesentschädigungsschlußgesetz. Kommentar zur Neufassung des Bundesentschädigungsgesetz, München/Berlin 1967, S. 223.

¹¹ Vgl. Ulrich Herbert, Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachung der Ausländer, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 279 ff.

¹² Vgl. Fünfter Abschnitt. Aus Gründen ihrer Nationalgeschädigten. Vorbemerkung 1, in: Blessin/Wilden, Bundesentschädigungsgesetz (1956), S. 752.

¹³ Vgl. dazu die Ausführungen von Gerhard Kraus, Entschädigung für Nationalgeschädigte, in: Hugo Finke u. a.: Entschädigungsverfahren und sondergesetzliche Regelungen, München 1987 (Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland VI), S. 171–264; Ulrich Herbert, Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachung der Ausländer, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 274–302.

¹⁴ Zu § 1 Anm 3 Ziffer 12 Blessin/Wilden, Bundesentschädigungsgesetz. Kommentar (1954), S. 83.

¹⁵ RGBl. I, S. 529.

könne, der Realität nicht stand. Insofern musste die Bundesrepublik bei dem Versuch, mit gesetzlichen Bestimmungen „wiedergutmachen“ oder „entschädigen“ zu wollen, immer wieder an Grenzen stoßen. Zusammenfassend lässt sich feststellen: Viele NS-Opfer mussten mit den Entschädigungsbehörden und -gerichten lange Auseinandersetzungen führen, um als Verfolgte anerkannt zu werden. Erst diese Auseinandersetzungen und die einsetzende historische Forschung, aber auch allmähliche gesellschaftliche Veränderungen in der Bundesrepublik schufen gesetzliche Regelungen im BEG, die den Kreis der Antragsberechtigten ausdehnten.¹⁶ Viele ehemals Ver-

¹⁶ Vgl. das BEG-Schlussgesetz vom 14. 9. 1965, in: *BGBI.* I, S. 1315–1340. Dazu Erich Blessin und Hans Giessler, *Bundesentschädigungsschlussgesetz (BEG-SG), Kommentar zur der Neufassung des Bundesentschädigungsgesetz*, München/Berlin 1967. Die jüngsten „Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus dem Niedersächsischen Härtefonds für Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen“, in: *Nds. MBl.* Nr. 34/1990, S. 1185–1187.

folgte waren inzwischen verstorben und erlebten die für sie nun günstigen Gesetzesbestimmungen nicht mehr.

Die Geschichte der Entschädigungsgesetzgebung ist die Geschichte der Wahrnehmung des Nationalsozialismus und der Kontinuitäten des Rechtsdenkens sowie der allmählichen Anerkennung des vielfältigen NS-Unrechts. Insofern ist die Geschichte der Wiedergutmachung als Sozial- und Mentalitätsgeschichte der deutschen Nachkriegsgesellschaft zu lesen. Darin ist festzustellen, dass Versatzstücke von der Idee der sogenannten Volksgemeinschaft ebenso lange fortlebten wie tradierte Vorurteile. Die Hilfe, die die Entschädigungsgesetzgebung für viele bedeutete und noch bedeutet, ist unbestritten. Doch dieser Erfolg wird deutlich geschmälert, weil sehr viele nicht oder erst sehr spät als NS-Opfer anerkannt wurden. Das Projekt der Tieferschließung von Entschädigungsakten erleichtert die Erforschung über Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit und bietet einen Ansatz, Mentalitätsstrukturen der Nachkriegsgesellschaft offen zu legen.

Archive in Trier

Das Bistumsarchiv Trier

Nachdem das Bistumsarchiv Trier im Sommer des Jahres 2002 neue Räumlichkeiten in der Jesuitenstraße 13c bezogen hat, ist dies seine vierte Bleibe im Bereich der Trierer Innenstadt seit der Gründung vor sechsundsechzig Jahren. Aufgrund eines Beschlusses des Trierer Domkapitels am 1. 2. 1936 gegründet, wurde es zunächst in eher bescheidenen Räumen des Generalvikariates und über dem Domkreuzgang untergebracht und erhielt in dem 40-jährigen Diözesangeistlichen Dr. Alois Thomas zwei Monate später einen Leiter, der das Amt des Bistumsarchi-

vars über 50 Jahre, bis zum 23. 2. 1987, in umsichtiger Weise ausübte, ehe er es in jüngere Hände weitergab. Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, weigerte sich Alois Thomas entschieden, die Archivbestände – nämlich das Domarchiv, das Archiv des Generalvikariates, die Archive der Trierer Innenstadtpfarreien, die Archive des Bischöflichen Priesterseminars und des Bischöflichen Konvikts, einzelne Nachlässe sowie einen größeren Kirchenbuchbestand – nach auswärts, also weg von der Westgrenze, zu verlagern. Vielmehr sicherte er die Archivalien in einem Bunker



Lesesaal des Bistumsarchiv Trier, 1936



Lesesaal des Bistumsarchivs Trier, 2002

beim Trierer Dom. So überstand das Schriftgut unversehrt den Krieg; die Magazinräume im Generalvikariats- und Dombereich wurden dagegen zum größten Teil zerstört. Deshalb musste das Bistumsarchiv nach dem Kriege in andere Räumlichkeiten, in den so genannten Mergener Hof in der Rindertanzstraße, verlegt werden. Diese provisorische Nachkriegsunterkunft bestand dann immerhin fünfzehn Jahre, wurde aber den immer rascher wachsenden Ansprüchen in räumlicher Hinsicht und mit Blick auf den Publikumsverkehr nicht mehr gerecht. Vor allem die Vermehrung des Kirchenbuchbestandes durch die zahlreichen, 1794 von der französischen Regierung beschlagnahmten Kirchenbücher, die im Jahr 1953 vom Land Rheinland-Pfalz dem Bistumsarchiv als Dauerleihgabe überlassen wurden, forcierte diese Entwicklung. So bezog das Archiv im Jahr 1960 als dritte Bleibe die Räume, die der Wallfahrtsleitung anlässlich der Ausstellung des Hl. Rokkes 1959 in der Jesuitenstraße 13b zur Verfügung gestanden hatten. Dreißig Jahre später kollabierte die Raumsituation erneut, und ab dem Jahre 1989 gab es zahlreiche Überlegungen und Bemühungen zur Verbesserung dieser misslichen Situation; sie gipfelten im Beschluss der Bistumsleitung, den ungenutzten so genannten Duisburger Hof in Ruwer-Eitelsbach, ein zum Teil spätmittelalterliches großartiges Ensemble, mittels einer Doppel-Kompaktanlage für Archivzwecke umzuwidmen. Diese Dependence des Bistumsarchivs (3,5 Regalkilometer, Plankartenarchiv, Verwaltungs- und Benutzerräumlichkeiten) beinhaltete überdies eine neu eingerichtete und mit modernem Maschinenmaterial versehene Restaurierungswerkstatt, die ab 1996 genutzt wird. Durch dieses Großprojekt verzögerte sich die an und für sich früh angeordnete Verlegung der Zentrale um einige Jahre, ehe Mitarbeiter und Benutzer im laufenden Jahr durch den Umzug in großzügige, gepflegte und helle Räumlichkeiten und damit durch eine wesentliche Verbesserung der Nutzungs- und Depotbedingungen für manches Jahr des Arbeitens unter erschwerten Bedingungen entschädigt wurden. Durch weitere Restarbeiten im Umfeld (z. B. Ein-

bau eines Personen- und Lastenaufzuges) wird die Benutzung auch während des Deutschen Archivtages substantiell eingeschränkt sein. Doch hofft man, ab dem Jahr 2003 den zahlreichen Besuchern und Benutzern in gewohnt entgegenkommender Weise uneingeschränkt dienlich sein zu können. Diese können sich dann wieder den reichen Beständen widmen, von denen hier nur die wichtigsten genannt seien: 480 Codices vom 8. bis zum 20. Jahrhundert; 450 historische Buchwerke, davon 171 Inkunabeln; die Generalia der Trierer Suffraganbistümer Metz, Toul und Verdun (1500–1793/1800); das Archiv des Archidiaconates Longuyon mit Generalia und Specialia von 282 Pfarreien; die Archive der alten Landkapitel mit Beständen von 473 Pfarreien und 774 Filialen; Schriftgut des Bischöflichen Generalvikariates seit 1821, Korrespondenz mit 978 Seelsorgebezirken; das amtliche Schriftgut der Bischöfe Michael Felix Korum (1881–1921), Matthias Wehr (1951–1966), Bernhard Stein (1967–1980) und Hermann Josef Spital (1981–2002), dazu fast siebzig Nachlässe von bedeutenden Geistlichen und Historikern; 100 Bände Generalvikariatsprotokolle Trier und Koblenz (1673–1824); 6500 Kirchen- und Familienbücher.

Das Bistumsarchiv als „Gedächtnis“ des Bistums Trier wird – übrigens mit allen Hilfsmitteln der Elektronik – weiterhin intensiv gepflegt.

Martin Persch

Das Stadtarchiv Trier

Die älteren Bestände

Stadtarchiv und Stadtbibliothek Trier besitzen Bestände, deren Bedeutung weit über die Stadt und die Region Trier hinausreicht. Um die Gründe dafür zu erfahren, bedarf es eines kurzen historischen Exkurses: In Mittelalter und früher Neuzeit war Trier Bischofssitz und damit auch „Hauptstadt“ eines sich allmählich entwickelnden und immer mehr festigenden erzbischöflichen Territoriums; allerdings verschob sich dessen Verwaltungszentrum seit dem späten Mittelalter immer mehr nach Koblenz. Neben der Stadtverwaltung, die ihren Sitz im Rathaus am Korn-



Neubau von Stadtarchiv und Stadtbibliothek Trier nach den Plänen von Alfons Leitl

markt hatte, beherbergte Trier auch die Verwaltung der obererzstiftischen weltlichen Landstände; diese repräsentierten den westlichen Teil des erzbischöflichen Territoriums und spielten vor allem in Steuerfragen eine bedeutende Rolle. In Folge der Französischen Revolution wurde Trier im Jahre 1794 von den Franzosen erobert und damit wie sämtliche Gebiete links des Rheines faktisch ein Teil Frankreichs. Zu dieser Zeit besaß Trier nicht nur eine Stadtverwaltung, sondern war gleichzeitig Vorort eines Arrondissements und Hauptstadt des Departements de la Sarre.

Im Jahre 1798 lösten die Franzosen die mehr als dreihundert Jahre (gegründet 1473) alte Trierer Universität auf. Stattdessen errichtete man eine *Ecole supérieure*, der sozusagen als Erstaussstattung die alte Universitätsbibliothek überlassen wurde; diese bestand aus der eigentlichen, im Jahre 1722 begründeten Universitätsbibliothek mit ca. 1250 Bänden und der seit 1773 in sie integrierten Jesuitenbibliothek mit mehr als 10.000 Bänden. Der erste Schuldirektor und damit auch Verantwortliche für die Bibliothek war Johann Hugo Wyttenbach, der sich zuvor als Privatgelehrter, Philosoph, Sekretär der Lesegesellschaft und auch als Cicerone für Goethe bei dessen Trierbesuchen 1792 hervorgetan hatte.

Nach der Säkularisation der in Trier zahlreich vorhandenen geistlichen Institutionen im Jahre 1802 – in Trier hatte es keine Reformation gegeben – erhielt diese Bibliothek durch Dekret der französischen Verwaltung diejenigen Handschriften und Bücher, die für die Franzosen nicht von Interesse waren. Zuvor jedoch – bereits vor 1798 und nochmals vor und nach 1802 – waren französische Kommissare in Trier und der Region tätig gewesen, die ihnen wichtig erscheinende Litteralien und Archivalien für das geplante Nationalmuseum in Paris requiriert und dorthin gesandt hatten. Aus diesem Grunde befinden sich heute zahlreiche Handschriften, Inkunabeln wie auch Urkunden und Amtsbücher aus dem Trierer Land in Pariser Bibliotheken und Archiven.

Nachdem die Kommissare ihren Auftrag erfüllt hatten, gelangte der Rest der Litteralien aus dem Bereich des gesamten Departements per Dekret in die *Biblioteca Publica Treverensis*. Die Archivalien der aufgelösten Institutionen sollten in staatlichem Besitz bleiben und wurden im sogenannten Regierungsarchiv zusammengeführt. Die *Biblioteca publica* wurde im Jahre 1804 in städtisches Eigentum übergeführt und firmierte seither als Stadtbibliothek und als einzige öffentliche Sammelstelle für Kulturgüter aller Art. Als Wyttenbach im Jahre 1810 einen Report über seine Bestände abliefern musste, konnte er mitteilen, dass seine Bibliothek 2000 Handschriften, 2000 Inkunabeln und 75.000 weitere Bücher besaß.

Neben den bisher berichteten, durchaus legalen Begebenheiten gab es in diesen bewegten Zeiten vor und nach der Säkularisation offensichtlich auch heftigen Unterschleif: obschon die französischen Behörden die Bibliotheken und Archive der geistlichen Institutionen versiegelt hatten, gelangten größere Mengen sowohl von Bibliotheks- als auch von Archivgut auf den freien Markt. Es ist den Händlern und Sammlern dieser Zeit – zu nennen sind in diesem Zusammenhang Klotten, Hermes und auch Wyttenbach – zu verdanken, dass dieses Gut nicht unterging, sondern zu größeren Teilen in die einzige Sammelstelle für Schriftgut, die Stadtbibliothek, gelangte.

Einen großen Zuwachs erhielt diese Bibliothek in den 20er und zu Beginn der 30er Jahre, als Johann Peter Job Hermes, da keine Nachkommen hinterlassend, seine riesigen Sammlungen der Stadt Trier vermachte. Dazu gehörten ca. 150 mittelalterliche Handschriften (darunter das Goldene Buch von Prüm und weitere Amtsbücher), zahlreiche Urkunden, kostbare alte und seltene neue Bücher, insgesamt ca. 30.000, aber auch Gemälde, Gläser des 17. und 18. Jahrhunderts und Tabaksdosen. Während die letztgenannten Gruppen inzwischen über die Trierer Museen verteilt sind, befinden sich die Archivalien und Litteralien – zwar nicht als geschlossene Gruppe, sondern verstreut – noch heute in den Beständen von Archiv und

Bibliothek. Da die genannten Urkunden und sonstige ins Haus gelangte Archivalien meist handgeschrieben waren, wurden sie von den Bibliothekaren des 19. Jahrhunderts wie Handschriften behandelt und in die Handschriftenbestände eingereiht.

In größeren oder vergleichbar großen Städten wurden im Verlaufe des 19. Jahrhunderts Stadtbibliothek und Stadtarchiv getrennt und zu eigenständigen Institutionen erhoben. In Trier hingegen war die Stadtbibliothek eine eigenständige Institution, während etwa um die Mitte des Jahrhunderts ein Stadtarchiv genannter Raum im Keller des Rathauses zur Aufnahme der Altregistratur und von nicht mehr gebrauchtem Verwaltungsschriftgut eingerichtet wurde. Erst 1894 wurde dieses „Stadtarchiv“ auf Antrag des Bibliothekars Max Keuffer von der Stadtbibliothek übernommen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mit Richard Laufner ein ausgebildeter Archivar eingestellt, der erstmals Archiv- und Bibliotheksgut sauberlich trennte und z. B. die Urkunden dem Stadtarchiv zuwies und die mittelalterlichen Stadtrechnungen und die frühneuzeitlichen Ratsprotokolle aus den Handschriftenbeständen entnahm und ebenfalls dem Stadtarchiv einverleibte.

Aus den hier kurz skizzierten historischen Ursachen besitzt das Stadtarchiv von der Zeit des Mittelalters bis zur Franzosenzeit folgende bedeutenden Altbestände:

- Die städtische Überlieferung beginnend mit der ältesten Urkunde – einem Zollvertrag zwischen Trier und Köln – von 1149, wohl erhaltenen mittelalterlichen Rechnungsserien und Ratsprotokollen ab 1580. In diesem Jahre verlor Trier seine behauptete Reichsunmittelbarkeit und wurde erzbischöflich/kurfürstliche Landstadt. Die dabei konfiszierten älteren Ratsprotokolle sind heute verschollen. Es fehlen auch Bürgeraufnahmebücher sowie Briefeingangs- und Ausgangsregister, wie überhaupt die Überlieferung der frühen Neuzeit lückenhafter ist als im späten Mittelalter.
- Zahlreiche Urkunden und Amtsbücher aus den geistlichen Institutionen Triers und des Trierer Landes. Die älteste Originalausfertigung ist eine Zwentiboldurkunde aus Echternach aus dem Jahre 895; die älteste abschriftlich überlieferte Urkunde ist die Gründungsurkunde Prüms aus dem Jahre 721. Längst als Fälschungen erkannt sind mehrere Urkunden des Merowingerkönigs Dagobert, die vorgeben, im Jahre 633 ausgefertigt worden zu sein. Die meisten der Amtsbücher, vor allem Kopiare und Cartulare, sind im 19. Jahrhundert – wie bereits oben erwähnt – in die Handschriftenbestände der Stadtbibliothek eingereiht worden, darunter das bereits genannte Goldene Buch von Prüm sowie als frühneuzeitliche Abschriften das Chartularium Maximianum und das 15-bändige Archivium Maximianum.
- Das Archiv der obererzstiftischen weltlichen Landstände, dessen älteste Stücke bis ins Spätmittelalter zurückreichen. Ab dem Jahre 1624 enthält dieser Bestand Steuerlisten, die in regelmäßigem Rhythmus alle dreißig Jahre erneuert wurden, eine überaus ergiebige Quelle für Ortschroniken des weiteren Trierer Landes.
- Während der französischen Zeit war Trier – wie oben bereits dargelegt – Sitz dreier weltlicher Verwaltungen: Mairie, Arrondissement und Departement. Nach dem Abzug der Franzosen 1814 sind die Akten dieser an und

für sich unabhängigen Verwaltungen zusammengeworfen und nach Einrichtung des staatlichen Archivs in Koblenz nicht mehr vollständig separiert worden. Aus diesem Grunde befinden sich im Bestand Fz des Stadtarchivs auch zahlreiche Akten und Amtsbücher aus der Arrondissements- und Departementsverwaltung.

Dem Stadtarchiv sind im Laufe der Zeit mehrere Depositionen anvertraut worden, von denen die beiden umfangreichsten und bedeutendsten hier genannt werden sollen:

- Das Depositum der Reichsgrafen von Kesselstatt, dessen älteste Teile bis in die 50er Jahre in Koblenz untergebracht waren, ehe sie mit jüngeren Beständen in Trier zusammengeführt wurden. Es enthält Urkunden ab 1101 aus verschiedenen säkularisierten Klosterbeständen und – wie bei Adelsarchiven üblich – Splitter aus zahlreichen ererbten älteren Adelsarchiven. Ihren Lebensunterhalt bezog diese Familie vor allem aus Bergbau, Waldbewirtschaftung und Weinbau.
- Im Jahre 1804 wurden durch ein Dekret Napoleons die privaten und städtischen Anstalten wie auch die Spitäler, Waisenhäuser, Altersheime etc. der Trierer geistlichen Institutionen zu den Vereinigten Hospitien zusammengeschlossen. Deren Archive, in denen die Urkunden bis ins 13. und Rechnungen vereinzelt bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen, bilden mit jüngeren Beständen bis etwa 1850 das Depositum der Vereinigten Hospitien.
- Dazu kommen Nachlässe sowie Sammlungen von Landkarten und Stichen, die teilweise in Bibliotheksbeständen integriert sind und gemeinsam verwaltet werden.

Stadtarchiv und Stadtbibliothek stehen heute noch immer unter einheitlicher Leitung und sind in einem Hause vereinigt. Für das Stadtarchiv bietet dies den Vorteil, knapp 400.000 Bände im Rücken zu haben, wobei man von der vollständigen Verfügbarkeit der Regionalliteratur ausgehen kann. Das Archiv hat – viel zu wenig – eigenes Personal und einen eigenen Etat; es partizipiert an Sekretariat, Verwaltung, gemeinsamem Lesesaal und profitiert von einer gut ausgestatteten Restaurierungswerkstatt und einer ebenfalls gut bestückten Fotostelle.

Literatur: Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs, von Max Keuffer und Gottfried Kentenich (Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, VIII. Heft), Trier 1914, Nachdruck Wiesbaden 1973; Die Bestände des Stadtarchivs Trier. Kurzübersicht, bearbeitet von Reiner Nolden (Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven, Kleine Reihe, Heft 41), Koblenz 1986.

Die neueren Bestände

Der Gesamtumfang der Bestände des Stadtarchivs beträgt heute rund drei Regalkilometer. Dabei umfassen die Bestände für die Zeit des Alten Reiches, die im vorhergehenden Kapitel beschrieben wurden, ca. 400 Regalmeter. Die Akten nach 1945 haben einen Umfang von ca. 1500 Regalmetern. Der jährliche Zuwachs liegt bei ca. 150 Rgm. Hinzu kommen laufende Zuwächse im Bereich der Nachlässe und der Sammlungsbestände. Die größten Bestandsgruppen der neueren Schriftgutüberlieferung bilden die Akten der verschiedenen städtischen Ämter im Bereich der Bauverwaltung, hier namentlich die sogenannten Hausakten, die seit etwa 1880 in Trier geführt und dauernd

aufbewahrt werden. Der Bestand hat derzeit einen Umfang von rund 12 000 Bauakten.

Die Sammlungsbestände nehmen im Stadtarchiv einen breiten Raum ein. Hierzu zählen die Fotosammlung mit ca. 30 000 Fotos und Negativen, Karten und Pläne: (6000 Stücke), die Grafiksammlung, die gemeinsam mit der Stadtbibliothek verwaltet wird, und rund 10 000 Stücke aufweist, sowie zahlreiche kleinere Sammlungen zu allen Aspekten der Stadtgeschichte und -entwicklung. Bedeutsam ist auch die Zeitgeschichtliche Dokumentation, bei der die Plakatsammlung mit rund 7000 Plakaten zahlenmäßig am größten ist. Alle diese Sammelbestände wurden erst in den zurückliegenden Jahren aufgebaut bzw. stark erweitert.

Zu den Sammlungen zählen mit dem Flurnamenarchiv und dem Hausmarkenarchiv zwei wichtige Bestände, die in vielfältiger Weise genutzt werden. Das Flurnamenarchiv ist zwischen 1956 und 1971 durch eine systematische Befragung in den einzelnen Orten entstanden. Es beinhaltet auf mehr als 100 000 Karteikarten eine Sammlung und – soweit möglich – Deutung der Flurnamen des Regierungsbezirks Trier. Die Sammlung der Hausmarken mit rund 30 000 Nachweisen gleichfalls in Karteiform, geht zurück auf die Arbeit des Hausmarkenforschers Konrad Ruppel. Diese Sammlung ist bis 1939 entstanden und erfasst den gesamten deutschsprachigen Raum. In den 1950er Jahren wurde sie durch Georg Jakob Meyer für die Regierungsbezirke Trier und Koblenz ergänzt.

Das Stadtarchiv besitzt als eigene Abteilung mehr als 70 Nachlässe von bedeutenden Personen aus Politik, Kultur, Wissenschaft usw. Wie bei den Sammlungen bemüht sich das Stadtarchiv, im Rahmen seiner Möglichkeiten, um einen weiteren Ausbau.

Im Bereich der Wirtschafts- und Firmengeschichte konnte das Stadtarchiv Trier im vergangenen Jahr mit dem Zugang des Archivs „Zur Blauen Hand“ einen bedeutenden Bestand zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Trier verzeichnen. Die Anfänge dieses Unternehmens, das mittlerweile in der sechsten Generation in der Familie geführt wird und zu den ältesten deutschen Textilhäusern gehört, gehen auf eine Blaufärberei zurück (daher auch der Name der Firma).

Erheblich ausgeweitet wurden die Aktivitäten zu einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs. Neben den klassischen Feldern archivischer Öffentlichkeitsarbeit wie Publikationen, Führungen, Beteiligung an Ausstellungen usw. soll an dieser Stelle auf die intensive Zusammenarbeit mit Trierer Gymnasien hingewiesen werden. Im Rahmen von mehrtägigen Projekttagen werden Schülerinnen und Schüler der Leistungskurse Geschichte intensiv in die Archivbenutzung eingeführt. Unter Anleitung und Begleitung des Fachlehrers und eines Archivars können dabei Archivalien zu bestimmten Themen mehrere Tage lang im Stadtarchiv bearbeitet und ausgewertet werden. Die Ergebnisse dieser Projektstage werden mittlerweile auch vielfach in der Art aufbereitet, dass sie bereits über die Internetseiten der Schulen im World-Wide-Web einsehbar sind.

Auch die gute Zusammenarbeit mit der Trierer Universität im Rahmen von Seminaren soll an dieser Stelle erwähnt werden. Als Beispiel sei ein Projektseminar des Fachbereiches Medienwissenschaft zur frühen Lokalgeschichte des Trierer Kinos genannt. Die Forschungsergebnisse, die nicht nur in Zeitschriften publiziert wurden,

sondern z. B. als Dokumentarfilme oder bei Soireen mit alten Trier-Filmen präsentiert wurden, stießen auf großes Interesse.

Die Raumreserven des Stadtarchivs sind in dem jetzigen, aus dem Jahr 1957 stammenden Gebäude praktisch erschöpft. Vor einigen Jahren hat das Stadtarchiv ein Ausweichmagazin außerhalb des Hauptgebäudes erhalten. Dieser Keller dient als Zwischenarchiv für die Aktenabgaben der einzelnen städtischen Ämter. Diese Aktenabgaben haben in den vergangenen Jahren durch die Bemühungen des Stadtarchivs erheblich zugenommen.

Bereits vor einigen Jahren hat die Generalsanierung des Gebäudes von Stadtarchiv und Stadtbibliothek begonnen. Zur Zeit laufen die Arbeiten, bei vollem Benutzerbetrieb, zur Klimatisierung der Archiv- und Bibliotheksmagazine. Wann die Arbeiten abgeschlossen sein werden, ist wegen der unsicheren Finanzlage heute noch nicht absehbar.

Reiner Nolden/Bernhard Simon

Ein Archiv im Aufbau: Kreisarchiv Trier-Saarburg

Zu Beginn des Jahres 1990 hat der Kreis Trier-Saarburg mit Blick auf das zu erwartende – und im Oktober 1990 in Kraft getretene – rheinland-pfälzische Archivgesetz mit dem Aufbau eines Kreisarchivs begonnen.

Im Kreisarchiv wird das Schriftgut der Kreisverwaltung Trier-Saarburg seit der Kreisreform 1969 und Teile (z. B. Kreistags- und Kreisausschussprotokolle, Pläne öffentlicher Gebäude z. T. aus dem 19. Jahrhundert, Akten aller Wasser- und Bodenverbände) des Schriftgutes der Vorläuferverwaltungen, der Landratsämter Trier und Saarburg, verwahrt. Der größte Teil des Schriftgutes der Landratsämter Trier und Saarburg wurde nach der Kommunalreform von 1969 im Jahr 1976 an das rheinland-pfälzische Landeshauptarchiv Koblenz abgegeben. Dort wurde es in bereits bestehende, aber durch Kriegseinwirkung weitgehend vernichtete Bestände der beiden Landratsämter eingearbeitet.

Seit 1995 archiviert das Kreisarchiv auch die Altakten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg und ihrer Vorgängerverwaltungen, der Amtsverwaltungen Saarburg-Stadt, Saarburg-Land, Saarburg-Ost und Palzem. Der größte Teil dieser Akten ist nach dem 2. Weltkrieg entstanden und dokumentiert die unmittelbare Nachkriegszeit und den Zeitraum des Wiederaufbaus dieser Region bis zur Kommunalreform. Es sind allerdings noch zahlreiche Aktenbände in diesen Beständen vorhanden, die in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts und der Zeit des „Zweiten Weltkrieges“ entstanden sind. Dazu kommen „Reste“ der Bürgermeistereien Freudenburg-Orscholz, Sinz-Nennig, Meurich und Irsch-Beurig, die teilweise weit ins 19. Jahrhundert zurückreichen. Die „Saarburger“ Bestände befinden sich im Moment noch in der Bearbeitung. Sie werden mit einem speziell von der EDV-Abteilung der Kreisverwaltung entwickelten Archivprogramm auf der Basis von Access verzeichnet, das auch für den späteren Benutzer mit komfortablem Suchmechanismus ausgestattet ist. Stichworte oder Stichwortkombinationen genügen, und die entsprechenden Archivalien in allen erfassten Beständen werden aufgezeigt, ohne dass der Benutzer sich näher mit den Beständen auseinandersetzen muss.

Die Sammlungs- und Dokumentationstätigkeit des Archivs bezieht sich auf ganz unterschiedliche Bereiche,

wie Festschriften, Tageszeitungen, Plakate etc. Besonders zu erwähnen ist hier die Sammlung der Schulchroniken der ehemaligen Volksschulen in den beiden Altkreisen Trier-Land und Saarburg, größtenteils in Kopie, vereinzelt auch im Original vorhanden, die mittlerweile 114 Nummern umfasst. Mit dem Aufbau dieser Sammlung wurde zu Beginn der 90er Jahre begonnen. Sie wird vor allem von Heimathistorikern gerne genutzt. Aber eine in so großer Dichte vorliegende Sammlung ist auch eine sprechende Quelle für volkskundliche und wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen, die über den Rahmen von Ortschroniken hinausgehen.

Hinzu kommt die Fotosammlung, deren Grundstock die über Jahrzehnte in der Verwaltungs- und Pressearbeit anfallenden Fotografien bilden, und deren noch andauernde Verzeichnung sich recht schwierig gestaltet, da der Bestand ungeordnet und weitgehend ohne erläuternde Beschriftung dem Archiv übergeben wurde. Darüber hinaus konnten 1998 dank einer großzügigen Spende der Trierer Sparkasse über hundert Glas-Negative mit Ortsansichten von Gemeinden aus dem Kreisgebiet aus der Zeit zwischen 1900 und 1920 (aus der Sammlung Hagen/Paetz) erworben werden.

Die Plansammlung der beiden Kreisbauämter Trier und Saarburg enthält die Baupläne zahlreicher öffentlicher Gebäude, mit denen die Kreisbaumeister betraut waren. Insbesondere die Planungen für Neu- und Umbauten von Volksschulen aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bis zur Kreisreform 1969 sind Gegenstand des Interesses von Ortschronisten, die die dekorativeren unter den Plänen gerne zur Illustration ihrer Publikationen verwenden.

Auf dem Gebiet des Kreises befindet sich die Gedenkstätte des ehemaligen „SS-Sonderlager/KZ Hinzert“, die auch für unsere unmittelbaren Nachbarn in Luxemburg besondere Bedeutung hat. Im Kreisarchiv ist auch dieser Teil der regionalen Geschichte durch eine umfangreiche Literatursammlung, Film- und Fotokopien des Hinzert-Bestandes im Bundesarchiv und Fotokopien der Hinzert-Dokumentation im Musée de la Résistance et de la Dépor-

tation in Besançon präsent. In diesen Zusammenhang gehört auch das Projekt einer zweisprachigen (deutsch/französischen) Wanderausstellung mit dem Titel „Jean Daligault – eine Passion“, das der Kreis Trier-Saarburg im Jahr 2000 verwirklicht hat. Der französische Priester Jean Daligault hatte während seiner Haft als Nacht- und Nebel-Gefangener im KZ Hinzert und im Gefängnis Trier zahlreiche kleinformatige Bilder und Skulpturen geschaffen, die vom Leiden der Häftlinge erzählen und die durch Zufall gerettet wurden. Daligault selbst wurde kurz vor der Befreiung im KZ Dachau ermordet. Seine Werke werden heute im Musée de la Résistance et de la Déportation in Besançon und im Musée Mémorial in Caen aufbewahrt.

Das Archiv wird von der Kreisarchivarin allein betreut. Die Räumlichkeiten sind bislang ausreichend. In der Stadt Trier, dem Sitz der Kreisverwaltung, befindet sich in einer Außenstelle das Archivbüro mit angeschlossenem Benutzerraum. Im gleichen Gebäude ist ausreichend Raum vorhanden zur Lagerung der Akten bis zur Verzeichnung und Umbettung. Das Magazin des Archivs befindet sich allerdings in der Stadt Saarburg, im ehemaligen Bunker unter dem in den 60er Jahren erbauten Schulzentrum. Klimatisch und statisch gibt es keine Probleme, lediglich die Aktenaushebung ist umständlich und erfordert zeitlichen Vorlauf.

Den Nutzern des Kreisarchivs steht eine Handbibliothek mit 2100 Bänden landeskundlicher, regionalgeschichtlicher und volkskundlicher Literatur zur Verfügung, die im Benutzerraum aufgestellt ist. Für die Akten- und Zeitungsverfilmungen steht ein Lesegerät bereit.

Adresse: Kreisarchiv Trier-Saarburg, Ostallee 71, Trier
Postadresse: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreisarchiv,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Öffnungszeiten: Mo – Do 8.30–12.00 Uhr
(tel. Anmeldung erwünscht) 14.00–16.00 Uhr
Fr 8.30–13.00 Uhr

Tel.: 0651/715–205, Fax: 0651/715–396,

e-Mail: weba@trier-saarburg.de

Barbara Weiter-Matysiak

Empfehlungen der ARK zur Massenkonservierung von Archivgut

Zur Massenkonservierung von säurehaltigem Papier des 19. und 20. Jahrhunderts sind in den vergangenen Jahren verschiedene Neutralisierungsverfahren entwickelt worden, die mittlerweile von Dienstleistungsbetrieben routinemäßig angeboten werden. Die Archive stehen vor der Aufgabe, die Neutralisierung in ein Gesamtkonzept für die Erhaltung ihrer Bestände einzubinden. Die Durchführung entsprechender umfangreicher Maßnahmen stellt bisher kaum bekannte Anforderungen an die Logistik innerhalb des Archibetriebs.

Der Restaurierungsausschuss hat im Auftrag der Archivreferentenkonferenz Empfehlungen zur Massenkonservierung ausgearbeitet, die im Folgenden abgedruckt sind. Sie sind als weiterer Beitrag des Ausschusses zur Orientierungshilfe für die Bestandserhaltung gedacht (bisher liegen vor: Empfehlungen zur Magazinüberwachung und Bestandspflege sowie zur Notfallvorsorge, siehe Archivar Jg. 53, 2000, 122–126; Empfehlungen zur Verwendung von Schutzmedien in Archiven (2000),

<http://www.lad-bw.de>). Der Text ist auch im Internet unter <http://www.lad-bw.de> abrufbar.

Anna Haberditzl

Textabdruck:

Massenkonservierung von Archivgut

Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz (Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder), ausgearbeitet vom Restaurierungsausschuss im Jahr 2001

Kurzfassung

Der säurebedingte Zerfall von Papieren des 19. und 20. Jahrhunderts ist die bisher größte Herausforderung für

die Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Für die Erhaltung der Originale wird diesem Massenproblem nur mit Verfahren der mittlerweile marktgängigen Massenentsäuerung zu begegnen sein. Angesichts begrenzter Ressourcen erfordert dies eine Entsäuerungsstrategie, d. h. eine Planung der Prioritäten, der zeitlichen Abfolge einschließlich der Haushaltsplanung, der Abstimmung mit der Mikroverfilmung und schließlich verschiedener Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Vorrangig ist die Auswahl von Beständen für die Massenentsäuerung nach den Kriterien des intrinsischen Werts, ihrer Bedeutung im Verwaltungsaufbau, ihrem besonderen gesellschaftlichen Interesse oder besonderer Rechtslage. Falls diese Bestände zudem noch eine hohe Benutzungsfrequenz aufweisen, ist eine zusätzliche Mikroverfilmung anzuraten; trifft dies nicht zu, sollte von einer mehrfachen konservatorischen Maßnahme abgesehen werden. Zu beachten ist ferner, dass eine gewisse Festigkeit des Papiers vor einer maschinellen Massenbehandlung notwendig ist.

Da Massenentsäuerungsverfahren nur von einer begrenzten Zahl von Firmen angeboten werden, ist eine Beschränkte Ausschreibung statthaft. Wird zusätzlich zur reinen Entsäuerungsleistung jedoch auch eine erneute Festigung des Papiers gewünscht, kann eine Freihändige Vergabe erfolgen, da es für diese Leistung derzeit nur einen Anbieter gibt. Es empfiehlt sich bei der Vergabe nicht nur, den Auftragnehmer vorab zur Prüfung der zu behandelnden Archivalien heranzuziehen, sondern auch Probebearbeitungen vornehmen und ggf. die Ergebnisse von einem neutralen Gutachter überprüfen zu lassen. Auch während der Bearbeitungszeit sollte es zu einem „Qualitätsdialog“ zwischen Auftraggeber und -nehmer kommen, wobei schon vorher zugesicherte Leistungen und zulässige Nebenwirkungen genau definiert sein müssen. Sehr wichtig ist auch eine detaillierte Dokumentation der Bearbeitung, die der Auftragnehmer durchzuführen hat. Perspektivisch sind sinkende Preise bei steigender Leistung und die Möglichkeit zur langfristigen Haushaltsabsicherung sehr zu erhoffen.

Vorbemerkung

Durch die Verwendung industriell gefertigter, säurehaltiger Papiere droht ein massenhafter Zerfall von Archiv- und Bibliotheksgut, der mittlerweile zwar allgemein bekannt ist, nach wie vor aber die zentrale Herausforderung für die Arbeit von Archiven und Bibliotheken darstellt.

Aus archivischer Perspektive steht diese Herausforderung im Kontext des generellen Massenproblems, das auch bei der Erfüllung anderer Kernaufgaben (z. B. der Bewertung, Erschließung oder Magazinierung) einer Lösung harret. Der Papierzerfall bedroht nicht nur die Erhaltung unseres kulturellen Erbes für nachfolgende Generationen, sondern auch die rechtlich aufgegebene Pflicht zur dauernden Aufbewahrung von Unterlagen im Original (bspw. im Justizbereich) und die Erfordernis einer Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln.

Die 271. Kultusministerkonferenz hat in ihrer Empfehlung zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten

Archivbestände vom 17. 02. 1995 zwar fest gestellt, dass 60 bis 70% der Archivbestände durch den schleichend voranschreitenden Zerfall säurehaltiger und/oder holzschliffhaltiger Papiere vom Zerfall bedroht sind, hat aber, gestützt auf die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Papierzerfall, die Massenentsäuerung nur als Teillösung eines Teilproblems bezeichnet, deren Technik noch nicht einsatzreif sei und die daher weiterentwickelt werden müsse.

Diese Einschätzung ist durch die erheblichen Fortschritte der Massenentsäuerungsverfahren inzwischen überholt. Die Fortschritte zeigen sich u. a. in der Kooperation des Schweizer wie des deutschen Bundesarchivs mit Firmen, die zur Errichtung neuer Entsäuerungsanlagen im schweizerischen Wimmis und bei Berlin geführt haben. Möglich geworden sind diese Fortschritte allerdings erst durch die Übernahme von Entsäuerungsverfahren durch die Wirtschaft, z. B. die des vom Niedersächsischen Staatsarchiv entwickelten „Bückeburger Verfahrens“ durch die Nesch AG.

Die Massenentsäuerung ist eine Massenkonservierung geworden. Sie bietet derzeit als einziges Verfahren die berechnete Prognose, den massenhaften Papierzerfall aufzuhalten, und unterstützt damit die Vorhaltung von Archivgut im Original aus Gründen der Rechtssicherung, eines hohen intrinsischen Wertes oder aus anderen Gründen.

Insofern bildet sie ein wesentliches Element zur Schadensbehebung in einem integrativen Bestandserhaltungskonzept mit Schadensprävention und Schadensbehebung. Konservierung, Restaurierung und Verfilmung schützen dabei nachhaltig vor Schäden und Informationsverlust. Schutzverfilmung und Massenentsäuerung sind in einem solchen Konzept aufeinander abzustimmen. Die großen Fortschritte in der Massenentsäuerung mit deutlich geringeren Nebenwirkungen rechtfertigen diese Einschätzung. Neue Technologien benötigen immer eine Entwicklungszeit, war doch die Geschichte der heute mit hoher technischer Perfektion betriebenen Verfilmung von Archiv- und Bibliotheksgut auch nicht frei von Rückschlägen und glücklichen Zufällen, wie die 1975 erfolgte Umstellung von Acetat- auf Polyesterfilm im Bereich der Sicherungsverfilmung unterstreicht.

Die mittlerweile in Massenentsäuerungsverfahren behandelbaren Mengen sind beachtlich. In einer 8-Stunden-Schicht können z. B. auch beim Einzelblattverfahren über 20.000 Blatt entsäuert werden.

Die Massenkonservierungsverfahren sind sehr komplex, die finanziellen und personellen Ressourcen arg begrenzt, die Schadensbilder umfassend. Daraus ergibt sich in den einzelnen Archiven die Notwendigkeit zur Entwicklung einer *Entsäuerungsstrategie*, die beinhaltet

- 1) eine *Entsäuerungsplanung* zu erarbeiten, d. h. die Bestände, die vorrangig zu entsäuern sind, zu beschreiben und ihren Umfang zu benennen, in einem überschaubaren Zeitraum der festgestellte Entsäuerungsbedarf abgebaut werden kann,
- 2) die *Entsäuerungs- und Verfilmungsmaßnahmen* aufeinander abzustimmen,
- 3) *Hinweise zur Auftragsvergabe* und zur *Qualitätssicherung* zu geben,
- 4) *Praktische Hinweise zur Vorbereitung von Beständen für die Entsäuerung durch die Archive* zu erteilen und

5) *Perspektiven* für die weitere Entwicklung der Massensäuerung aufzuzeigen.

1) Entsäuerungsplanung

Die Relation von geschädigtem Archivgut und verfügbaren Ressourcen erfordert eine Priorisierung durchzuführender Entsäuerungsmaßnahmen. Es geht hierbei auch um die Abstimmung bestandserhaltender Maßnahmen in einem integrativen Bestandserhaltungskonzept.

Dabei müssen die vorrangig zu entsäuernden Provenienzen bzw. Bestände bestimmt und beschrieben sowie eine überschaubare Zeitschiene aufgestellt werden, in der die vorrangig zu entsäuernden Bestände bearbeitet werden können. Auch wenn Generalisierungen mit Blick auf die Heterogenität archivischer Überlieferung und spezifischer archivischer Verhältnisse nur bedingt möglich sind, lassen sich allgemeine Kriterien für Prioritäten aufstellen, wobei Überschneidungen selbstverständlich möglich sind.

Vorrangig zu behandeln sind

- a) Bestände, deren Unterlagen einen hohen intrinsischen Wert haben, bspw. zahlreiche Entwürfe, Mitzeichnungsleisten, handschriftliche Korrekturen und Vermerke, Briefköpfe (bspw. Unternehmensschriftgut 19. Jahrhundert, relevant für die neuen Länder) etc.;
- b) Bestände, die durch ihre Stellung innerhalb des Verwaltungsaufbaus vielfältige Schnittstellen zu anderen Beständen aufweisen, bspw. beim Bundesarchiv der Bestand Bundeskanzleramt; bei einem Staatsarchiv Bestände wie Staatskanzlei, Landesregierung, Finanzministerium, Oberfinanzdirektion; bei einem Stadtarchiv z. B. Hauptamt, Organisationsamt;
- c) Bestände, an deren Originalerhaltung auch ein übergeordnetes besonderes gesellschaftliches Interesse unterstellt werden darf, etwa bestimmte Provenienzen aus dem Überlieferungsbereich NS-Zeit und DDR, bspw. auf Ebene des Bundesarchivs Ministerrat der DDR, Politbüro des ZK der SED, auf Ebene eines Staatsarchivs bspw. NSDAP-Gauleitung/Kreisleitung, Rat des Bezirkes;
- d) Unterlagen, deren Vorhaltung im Original aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Ist bei Beständen, auf die diese Kriterien zutreffen, bereits eine Mikroverfilmung durchgeführt worden, kann dies als weiteres Priorisierungskriterium herangezogen werden. Noch nicht verfilmte Bestände sollten dann den bereits verfilmten Beständen bei Entsäuerungsmaßnahmen vorgezogen werden. Weiteres Kriterium ist die Festigkeit der Unterlagen. Vorrangig sollten nur Papiere einer maschinellen Behandlung unterzogen werden, die noch eine gewisse Festigkeit besitzen.

Aus Gründen der Arbeitsorganisation und langfristigen Übersichtlichkeit wird die Bearbeitung ganzer Bestände nach einem Verfahren empfohlen. Das Ziel der Erhebung soll eine Auflistung der vorrangig zu entsäuernden Bestände bzw. Bestandsgruppen sein. Nunmehr sind nach Einholung verschiedener Preisabfragen der dafür notwendige Gesamtfinanzbedarf und der jährliche Finanzbedarf zu errechnen. Der dringendste Bedarf sollte in einem überschaubaren Zeitraum von bis zu zehn Jahren

abgearbeitet sein, wobei der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, dass sich trotz Recyclingpapier Schriftträger und Schreibstoffe nach DIN EN ISO 9706 und DIN ISO 11798 in der öffentlichen Verwaltung durchsetzen werden.

2) Abstimmung von Entsäuerungs- und Verfilmungsmaßnahmen

Die Verknüpfung von Entsäuerungs- und Verfilmungsmaßnahmen ist wünschenswert.

Angesichts der Ressourcenlage kann es jedoch sinnvoller sein, zunächst nur eine Maßnahme durchzuführen, um die Behandlungsquantität insgesamt zu steigern. Eine Verknüpfung von Entsäuerung und Verfilmung ist für die Bestände unbedingt anzustreben, die sowohl die Kriterien für die Entsäuerung erfüllen als auch eine hohe Benutzungsfrequenz aufweisen.

Angesichts der deutlich zurückgegangenen Nebenwirkungen ist es nicht mehr erforderlich, die Verfilmung aus Sicherheitsgründen grundsätzlich vor der Entsäuerung durchzuführen.

Es gibt sogar Gründe, die für ein Vorziehen der Entsäuerung vor die Verfilmung sprechen:

- Bestände mit fortgeschrittener Sprödigkeit und einem relativ hohen Anteil (bspw. ab 30%) an Konservierungs-/Restaurierungsbedarf (z.B. Rissstellenausbesserung etc.) können durch Entsäuerung und ggf. zusätzliche Bypassarbeiten* in ihrer Festigkeit gestärkt werden und sind erst dann verfilmungsfähig.
- Die reinigende Wirkung wässriger Entsäuerungsverfahren verbessert die Wiedergabequalität bei anschließender Verfilmung.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass durch die Entscheidung, die Verfilmung vor die Entsäuerung zu legen, der Zeitpunkt für die Entsäuerung nicht weiter hinausgeschoben werden darf (etwa aus Kostengründen).

*Bypass: Ist eine konservierende Bearbeitung über die Mengenbehandlung nicht möglich oder ist die Unterlage dafür ungeeignet, wird eine manuelle Behandlung erforderlich, bspw. manuelle Entsäuerung, Nassbehandlung, Nachleimung, Anfaserung, Spaltung, Planlegen stark verfalteter Blätter, Reparatur bspw. mittels wasserlöslicher Klebstoffe wie Stärkekleister/Weizen- oder Reisstärke oder Methylcellulose etc.

3) Hinweise zur Auftragsvergabe

3.1 Vergabeart:

Da Massensäuerungsleistungen nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen angeboten werden, können entsprechende Leistungen über die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung vergeben werden. Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb sind jedoch auch dann zu berücksichtigen. Wird außer der reinen Entsäuerung auch eine *gleichzeitige* deutliche Festigkeitssteigerung, (verbunden mit einer wässrigen Reinigung) gewünscht, ist eine Freihändige Vergabe möglich, da diese derzeit nur von einem Verfahren geleistet wird. Ein Beispiel für

Verdingungsunterlagen zur Vergabe von Massenentsäuerungsleistungen kann beim Referat Archivwesen, Sächsisches Staatsministerium des Innern, 01097 Dresden, angefordert werden.

3.2 Qualitätssicherung:

Die Qualitätssicherung ist bei Entsäuerungsleistungen schwieriger als etwa bei Konversionsleistungen, da die eigene Überprüfung und Überwachung der Arbeitsergebnisse nur durch Spezialisten geleistet werden kann, die auf eine entsprechende Labortechnik zurückgreifen können. In aller Regel steht beides in Archiven nicht zur Verfügung. Daher erfordert die Vergabe von Entsäuerungsarbeiten einige Besonderheiten, wie z. B.

sorgfältige Auswahl und Prüfung auf Eignung der Unterlagen zur Massenentsäuerung durch den Auftragnehmer, mögliche Probearbeitung eines Teils der Auftragsmenge durch den Auftragnehmer, Erfüllung von Qualitätskriterien als vom Auftragnehmer „zugesicherte Eigenschaft“ und Beschreibung „nicht mehr zulässiger Nebenwirkungen“, „Qualitätsdialog“ durch Vorkontrolle der erbrachten Leistung durch den Auftraggeber beim Auftragnehmer, Dokumentation der Behandlungsergebnisse durch den Auftragnehmer vor Abnahme der Leistung, Vorbehalt einer Überprüfung der Entsäuerungsqualität durch einen/ein amtlich anerkannten/s Gutachter/Institut. Durch die mit der Rückgabe des behandelten Archivgutes sog. Gefahrenübertragung ist eine nachträgliche Überprüfung nicht zweckmäßig.

Entsäuerungsmaßnahmen sind Massenverfahren. Das Auftreten von Mängeln und Nebenwirkungen ist daher systemimmanent. Deshalb sind Prüfungen zur Qualitätssicherung besonders wichtig, um Leistungen zu erhalten, die archivistischen Erfordernissen genügen.

- Die Entsäuerung kann über den pH-Wert und die Alkalireserve nachgewiesen werden. Die Messungen und Angaben haben nach DIN 53 124 (Kaltextrakt) bzw. ISO 10 716 zu erfolgen. Die Veränderung bei den mechanischen Eigenschaften kann z.B. mit der Messung von Bruchkraft und Bruchdehnung nach DIN 53 112 T.1 dokumentiert werden.
- Die bei Entsäuerungsmaßnahmen möglicherweise auftretenden Nebenwirkungen sind nur schwer oder mit hohem Aufwand messbar. Sie können nur in ihren tolerierbaren Formen beschrieben werden.
- Die Qualität der mit Entsäuerungsaufträgen gekoppelten Zusatzarbeiten wie bspw. Folierung und Entmetallisierung kann über Fehlerquoten bestimmt werden. Für die Qualität der sogenannten Bypassarbeiten gibt es keine Normen. Wird vom Auftragnehmer ein Teil des Auftrages probearbeitet, kann dies vor unliebsamen Überraschungen schützen. Der Auftragnehmer erhält die Möglichkeit, von der Durchführung des Auftrages zurückzutreten, wenn er bei der Probearbeitung erkennt, die geforderte Qualität nicht erreichen oder ggf. die Nebenwirkungen nicht nachhaltig reduzieren zu können. Der Auftragnehmer rechnet die Probearbeitung nach dem Preis für die Einzelleistung der Gesamtcharge ab, dem Auftraggeber entstehen keine weiteren Kosten.
- Vor der Rücklieferung der Gesamtcharge ins Archiv bietet sich aus pragmatischen Erwägungen eine Vor-

kontrolle durch den Auftraggeber an. Er prüft vor Ort beim Auftragnehmer die erbrachte Leistung. Nachbesserungen können so mit Fristsetzungen relativ schnell vom Auftragnehmer erbracht und aufwendige Mehrfachtransporte werden vermieden. Für kleinere Archive mit geringeren Personalressourcen mag dies schwieriger sein als für größere, dennoch sollten auch sie darauf nicht verzichten. Ggf. kann eine Übernahme der Reisekosten durch den Auftragnehmer in der Leistungsbeschreibung vorgenommen werden.

- Der Auftragnehmer wird zu einer aussagekräftigen und detaillierten Dokumentation seiner Dienstleistung verpflichtet. Die Dokumentation sollte so transparent wie möglich sein. Insbesondere sind Nebenwirkungen bereits so anzuzeigen, dass sie sofort identifiziert werden können, ferner: Erklärung der benutzten Reagenzien mit ggf. Abweichungen vom Standardwert, Darstellung der alkalischen Reserve und des pH-Wertes. Der Auftragnehmer übergibt die Dokumentation dem Auftraggeber schon anlässlich der Vorkontrolle. Die Dokumentation bildet zusammen mit der Vorbereitungsliste des Archivs eine Grundlage, um die Qualität der Dienstleistung zu beurteilen. Der Zweck der Vorkontrolle besteht darin, Nachbesserung vor Ort zu veranlassen und so Mehrfachtransporte u. Ä. zu vermeiden.

3.3 Leistungsbeschreibung

- Zur *Qualitätssicherung* von Entsäuerung und Zusatzarbeiten wird als Formulierung vorgeschlagen:

„Der Auftragnehmer garantiert folgende zugesicherte Eigenschaften:

- die sorgfältige Durchführung der Vorbereitungsarbeiten, wie z.B. Folieren, Entmetallisieren, Entfernen von Schutzhüllen etc.,
- die gleichmäßige Wirkung der Entsäuerung mit Erreichen eines pH-Wertes von 7,5 bis 9,5 und Bildung einer alkalischen Reserve von mindestens 1%, gemessen nach DIN ISO 7588,
- durch die Behandlung darf die Benutzbarkeit der Unterlagen nicht eingeschränkt werden,
- durch die Behandlung entsteht keine dauerhafte Geruchsbelästigung,
- die behandelten Unterlagen werden im gleichen Ordnungszustand – wie übernommen – zurückgegeben,
- Bestätigung und Nachweis der toxikologischen, sicherheits- und umwelttechnischen Unbedenklichkeit des Verfahrens selbst und der behandelten Objekte.“
- Zur Regelung der *Nebenwirkungen* wird als Formulierung vorgeschlagen:

„Der Auftraggeber erkennt an, dass Nebenwirkungen bei Massenverfahren systemimmanent sind. Der Auftragnehmer garantiert, die Nebenwirkungen so gering wie möglich zu halten. Nebenwirkungen können bspw. sein:

- Auslaufen oder Durchschlagen von Farben und Schreibstoffen
- Streifen- und Schlierenbildung
- Ablagerungen.

Die Geringfügigkeit ist überschritten, wenn

- a) das Auslaufen von Farben die Lesbarkeit so beeinträchtigt, dass bei einer anschließenden Verfilmung Informationsverluste eintreten,
- b) mechanische Beschädigungen auftreten mit eingerisse-

nen oder geknickten Papieren, mangelhafter Planlage und anderen die Benutzbarkeit beeinträchtigenden Veränderungen,

- c) störende weiße Ablagerungen aus Kalkstaub auftreten, die die Lesbarkeit und Handhabung beeinträchtigen (beim Trockenverfahren).

Bei Überschreiten der Geringfügigkeit ist der Auftragnehmer zur kostenfreien Nachbesserung verpflichtet.“

- Für eine sorgfältige *Dokumentation* wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Der Auftragnehmer fertigt Bearbeitungsberichte an, in denen alle erfolgten Maßnahmen und damit einhergehenden Entscheidungen (z.B. Auswahl/Zuordnung, Bypassbehandlung, aufgetretene Nebenwirkungen) überprüfbar dokumentiert sind.

Die Angaben der Bearbeitungsprotokolle je Akte sind detailliert in einer Gesamtliste zusammenzustellen, aus der im Überblick die Behandlung des gesamten Bestandes und deren Ergebnisse nachvollzogen werden können.

Diese Liste ist zu ergänzen mit den Berichten/Angaben über

- a) die Analysen der bei der Behandlung (je Behandlungscharge) beigegebenen Testpapiere: – pH-Wert – Alkaligehalt (Art und Menge),
- b) die Entsäuerungslösung, das Fixiermittel, die Verstärkungslösung und ggf. weitere eingesetzte Stoffe,
- c) die Verwendung alterungsbeständiger Materialien bei den verschiedenen Behandlungsarten (z.B. Alterungsbeständigkeit der Papiere und Klebstoffe, die bei den Reparaturarbeiten eingesetzt werden).

Die Bearbeitungsberichte sind mit den Dokumentationen und Nachweisen dem Auftraggeber bereits für die Vorkontrolle zur Verfügung zu stellen und jeweils bei der Rücklieferung des behandelten Archivgutes zu übergeben.“

4) Praktische Hinweise zur Vorbereitung von Beständen für die Entsäuerung durch die Archive

- 1.) Erarbeiten einer Entsäuerungsstrategie
- 2.) Haushaltsplanung
- 3.) Vorbereitung des Bestandes
- 4.) Erstellung der Verdingungsunterlagen, Eröffnung des Vergabeverfahrens
- 5.) Vorberechnung mit dem möglichen Auftragnehmer
- 6.) Zuschlagserteilung
- 7.) ggf. nochmals Nr. 5
- 8.) ggf. Probearbeitung oder Bearbeitung der Gesamtscharge
- 9.) Vorkontrolle durch Auftraggeber beim Auftragnehmer (d. h. „Qualitätsdialog“), Voraussetzung: Eingang der Dokumentation des Auftragnehmers
- 10.) ggf. Nachbesserung, ggf. Rücklieferung ins Archiv
- 11.) abschließende Auftragsabnahme im Archiv

Im Benehmen zwischen Archivar und Restaurator werden die Bestände entsprechend einer Checkliste vorbereitet, um

- die Nebenwirkungen gering zu halten,

- das Gespräch mit dem möglichen Auftragnehmer effizient zu führen, „Risikounterlagen“ (= Nebenwirkungen werden erwartet) zu identifizieren und eine Grundlage für Qualitätskontrolle zu gewinnen,
- eine Weiterqualifizierung des archivischen Personals durch Vergleich der später tatsächlich eingetretenen Nebenwirkungen (hier Dokumentation des Auftraggebers) mit den selbst als problematisch eingestuften Unterlagen zu erreichen.

Den Ausschlussvorschlägen der Anbieter über nicht zu behandelnde Materialien sollte Folge geleistet werden.

5) Perspektiven für die weitere Entwicklung der Massenentsäuerung

Kurzfristig:

- einige Anbieter müssen die Leistungsdokumentation deutlich verbessern,
- einige Anbieter müssen die Qualität der Zusatzarbeiten insbesondere im Bereich Konservierung/Restaurierung verbessern (bspw. Risschließung),
- Preisstabilität.

Mittelfristig (etwa 5 Jahre):

- Unternehmen sollen Erweiterung der Dienstleistung überlegen, die eine Bearbeitung aus einer Hand ermöglicht:
 - Leistungen wie Entmetallisierung, Folierung,
 - ggf. Fehlstellenergänzung bzw. Leistungen, die als Bypassarbeiten bezeichnet werden,
 - Möglichkeit zur Verfilmung und/oder Entsäuerung
 - Abholung, Transport, Einlagerung.
- In der Relation günstigere Preise bei höherem Qualitätsniveau.
- Archive als Auftraggeber: Haushaltsverpflichtungsermächtigungen mit mehrjähriger Mittelbindung, um Entsäuerungsstrategie auch systematisch umsetzen zu können.
- Entwicklung von kleineren Entsäuerungsmaschinen, mit deren Hilfe kleinere Mengen in hauseigenen Restaurierungswerkstätten selbst bearbeitet werden können.

Anhang: Aktuelle Literatur zum Thema Massenentsäuerung

Wolfgang Bender: Kampf dem Papierzerfall? Die Massenentsäuerung von Archivgut als ein Mittel der Bestandserhaltung, *Der Archivar* 54 (2001), 297–302

Agnes Blüher and Beat Vogelsanger: Mass Deacidification of Paper, *Chimia* 55 (2001), 981–989

und im Internet:

<http://www.knaw.nl/ecpa/conferences/abstracts-d.html>

Massenentsäuerung in der Praxis, ECPA-Konferenz Bückeburg 18.-19. Oktober 2000

Abstracts und Papers (32 Seiten), Volltext der Beiträge von Agnes Blüher, Rainer Hofmann, Hubert Höing, Helga Unger und Ted Steemers

Geschichte des jüdischen Archivwesens in Deutschland¹

Von Peter Honigmann

Der Aufbau eines jüdischen Archivwesens in Deutschland wurde zweimal in Angriff genommen, einmal zu Beginn des 20. Jahrhunderts und einmal an seinem Ende. Und jeweils ging der eigenen Bestandsbildung ein Interesse für einschlägiges Quellenmaterial in anderen Archiven voraus. Nicht die Registraturbildner, d. h. die Gemeinden und Verbände dachten als erste darüber nach, wie ein verantwortungsvoller Umgang mit Altakten aussehen müsste. Sondern Geschichtsforscher machten sich Gedanken, wie sie die Quellengrundlage ihrer Arbeit verbessern könnten. Zuerst wurden Forschungsinstitute gegründet, und sie ebneten den Weg für die Einrichtung von Archiven. Bereits 1885 nahm die Historische Kommission für die Geschichte der Juden in Deutschland ihre Arbeit auf, aber erst 1905 kam es zur Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden mit eigenem Personal und eigenen Räumen. Ein Jahrhundert später war die Aufeinanderfolge ähnlich. 1979 wurde in Heidelberg die Hochschule für Jüdische Studien geschaffen, und 1987 entstand als ihr Ableger das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland.

Inventarisierung in anderen Archiven

Die 1885 ins Leben gerufene Historische Kommission hatte es sich zunächst zur Aufgabe gemacht, in den bestehenden nichtjüdischen Archiven systematisch nach Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland zu suchen und entsprechende Editionen vorzubereiten.² Nach fast zwanzig Jahren musste sie ihre Arbeit wegen mangelnder finanzieller Unterstützung durch die Gemeinden einstellen. Sie hatte jedoch ein Prinzip etabliert, das bei allen Nachfolgern Beachtung fand. Im Unterschied oder vielmehr in Ergänzung zu dem bis dahin vorwaltenden innerjüdischen Geschichtsbegriff, der sich im Wesentlichen auf rabbinische Literaturgeschichte reduzierte, wurde die Geschichte der Juden in Deutschland jetzt verstärkt als Teil der allgemeinen deutschen Geschichte aufgefasst. Diese Zugehörigkeit wurde insbesondere für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte geltend gemacht. Es war damit eine Plattform geschaffen, von der bis zum heutigen Tage immer wieder Programme zur Inventarisierung jüdischer Betreffe in staatlichen und kommunalen Archiven ausgehen.

Nach dem Niedergang der Kommission gab es eine Initiative der Organisation Bne Brith zur Gründung eines jüdischen Zentralarchivs für Deutschland. Zur Vorbereitung wurde Ezechiel Zivier, einer der wenigen damals in

Deutschland tätigen jüdischen Archivare,³ auf eine Informationsreise geschickt. Das Resultat war ernüchternd.⁴ Zivier hatte zwanzig Gemeinden in Süddeutschland besucht, eine Gegend, in der Juden bereits seit gut einem Jahrtausend lebten. Von wenigen Einzelstücken abgesehen begannen geschlossene Aktengruppen erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Und auch die Erhaltung dieser Unterlagen war mehr eine Frage des Zufalls als Ergebnis systematischer Pflege. Oft sind die Akten gemeinsam mit den Gemeinden untergegangen. Zivier führt jedoch die Spärlichkeit des Archivalienbestandes nicht nur auf Verfolgungen zurück. Mehr noch ist durch mangelndes Interesse, durch Sorglosigkeit und nicht sachgemäße Behandlung verloren gegangen. Auf die Übernahme dieses Restbestandes bereitete sich das 1905 in Berlin eingerichtete Gesamtarchiv der deutschen Juden vor. Es war klar, dass dieses Material nicht ausreichen würde, um die urkundliche Grundlage für eine Geschichte der Juden in Deutschland zu bilden. Eugen Täubler, der erste Leiter des Gesamtarchivs, orientierte sich deshalb von Anfang an auf eine Ergänzung durch Schriftstücke aus Stadt- und Staatsarchiven. Seine Archivkonzeption trägt deutlich die Handschrift des Historikers, Forschungsinteressen schufen der Dokumentationstätigkeit breiten Raum. Um das Gesamtarchiv entsprechend der Überlieferungssituation nicht auf die Neuzeit zu beschränken, wurde die Ergänzungsarbeit für das Mittelalter sogar zur Hauptsache erklärt. 1906 begann Täubler mit einem Regestenkatalog für alle Urkunden, in denen Juden oder jüdische Verhältnisse erwähnt werden. 1913 plante er sogar die Veröffentlichung eines Urkundenbuchs zur Geschichte der Juden in Deutschland im Mittelalter. Im Archiv selbst sollte eine Sammlung von Abschriften und fotografischen Kopien solcher Urkunden angelegt werden. Dieses gewaltige Projekt wurde bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs zurückgestellt und später, nach dem Weggang Täublers, nicht mehr aufgegriffen.

Auch die Konzipierung des heute in Heidelberg bestehenden Zentralarchivs nahm bei den auf Juden bezüglichen Akten in anderen Archiven ihren Ausgang. Zunächst war an eine großangelegte Verfilmungsaktion gedacht. Hier wirkte noch die alte zionistische Idee nach, zusammen mit den Menschen auch die Dokumente ihrer Vergangenheit aus dem Exil herauszulösen.⁵ Bei der innigen Verflechtung des jüdischen Lebens mit dem der Umgebung hätten die von ihrem Kontext getrennten Dokumente jedoch spürbar an Aussagekraft verloren. Konzeptionell umgesetzt wurde dann lediglich die Zentralisierung der Nachweise entsprechender Quellen, wobei man sich praktisch darauf beschränkt, diejenigen Spezialinventare per Kopie zu übernehmen, die in anderen Archiven bereits erarbeitet wurden.

¹ Überarbeitete und leicht gekürzte deutsche Fassung eines Vortrags an der Brandeis University am 13. Nov. 2001.

² Ausführlicher zur Arbeit der Historischen Kommission wie auch zu den weiteren Bemühungen um Inventarisierung in anderen Archiven siehe: Peter Honigmann: Die Akten des Exils. Betrachtungen zu den mehr als hundertjährigen Bemühungen um die Inventarisierung von Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. In: *Der Archivar*. 54 (2001) 1, S. 23–31.

³ Außer Ezechiel Zivier ist noch Adolf Warschauer bekannt, der damals im Staatsarchiv Posen tätig war, siehe: Bernhard Brillling: Das jüdische Archivwesen in Deutschland. In: *Der Archivar*. 13 (1960) 2–3, Sp. 271–290, insbes. Sp. 279, Anm. 26.

⁴ Ezechiel Zivier: Eine archivalische Informationsreise. In: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums*. 49 (1905), S. 209–254.

⁵ Alex Bein: „Kibbuz Galujoth“ auch für die jüdischen Archive. In: *Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland* vom 20. Okt. 1950 (S. 8) und vom 27. Okt. 1950 (S. 7).

Eigenständige Überlieferungsbildung

Nachdem bisher im Wesentlichen der Startimpuls des jüdischen Archivwesens in Deutschland behandelt wurde, nämlich das Interesse für das auf Juden bezügliche Schriftgut in nichtjüdischen Archiven, möge jetzt auch die daran anschließende eigenständige jüdische Überlieferungsbildung zur Sprache kommen. Sowohl beim früheren Gesamtarchiv als auch beim heutigen Zentralarchiv war die Übernahme von Schriftgut aus den bestehenden jüdischen Gemeinden und Verbänden von Anfang an mit geplant. In beiden Fällen dominierte zunächst noch die Inventarisierung in nichtjüdischen Archiven. Nach und nach konnte aber umfangreiches Material von den Gemeinden übernommen werden. Das Gesamtarchiv hat in den gut drei Jahrzehnten seines Bestehens an die 300 lfm Aktenmaterial aus etwa 450 Gemeinden, Verbänden und Einrichtungen zusammengetragen.⁶ Diese Bestände wurden dann von den NS-Behörden beschlagnahmt, später, während des Krieges und auch noch in den Jahren danach mehrfach verlagert. Ein beachtlicher Teil gelangte schließlich nach Jerusalem, der Rest blieb in der DDR, wurde zunächst im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam verwahrt und später dem Centrum Judaicum übergeben.⁷ Dieses sehr wechselvolle und bis heute noch nicht gründlich aufgeklärte Schicksal der vom Gesamtarchiv zusammengetragenen Bestände ist der Grund dafür, dass es schwer ist, genauere Angaben über deren ursprünglichen Umfang und Zusammensetzung zu machen.

Das fast ein halbes Jahrhundert nach dem Ende der institutionell selbständigen Existenz des Berliner Gesamtarchivs in Heidelberg eingerichtete Zentralarchiv hat dann vor allem Akten der nach dem Krieg in Deutschland neugegründeten Jüdischen Gemeinden übernommen. Es verwaltet heute Akten im Umfang von 750 lfm, die aus 20 Einrichtungen stammen. Auch wenn damit schon eine gewisse Konzentration erreicht wurde, ergab eine Mitte der neunziger Jahre vom Zentralarchiv durchgeführte Abschätzung, die sich auf Informationsbesuche in mehr als dreißig Gemeinden und Verbänden stützen konnte, dass für die ersten fünfzig Nachkriegsjahre mit einer Gesamtmenge von etwa 2 500 lfm Altakten aus dem organisierten jüdischen Leben der Bundesrepublik zu rechnen ist. Gemessen an dieser Abschätzung ist bisher lediglich ein knappes Drittel der vorhandenen Gesamtmenge an jüdischen Nachkriegsakten nach Heidelberg gelangt. Die Masse entfällt dabei auf einige wenige Großbestände. In

⁶ Die Zahl der Registraturbildner lässt sich leicht anhand des Inhaltsverzeichnisses zu folgendem Buch ermitteln: Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. Hrsg. von Stefi Jersch-Wenzel und Reinhard Rürup. Bd. 6: Stiftung „Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum“. Teil I und II. Bearbeitet von Barbara Welker u. a. München 2001. Dasselbst wird der Umfang des heute in Berlin befindlichen Teils des Gesamtarchivs auf 230 lfm beziffert (Teil I, S. XXXI). Für die nach Jerusalem gelangten Bestandsfragmente sei verwiesen auf: The Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, *Newsletter*. 3 (1973), p. 12–23. Unter Bezug auf die dort gemachten Umfangsangaben (zu den Bestandssignaturen GA) lässt sich der Umfang des nach Jerusalem gelangten Materials auf etwas mehr als 50 lfm abschätzen. Zu den während und nach dem Zweiten Weltkrieg eingetretenen Verlusten sind zur Zeit keine qualifizierten Schätzungen möglich. Sie betrafen jedoch nur einen geringen Teil der Bestände.

⁷ Barbara Welker: Das Gesamtarchiv der deutschen Juden. In: „Tuet auf die Pforten“. Begleitbuch zur ständigen Ausstellung der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“. Berlin 1995, S. 227–234.

den Heidelberger Magazinen befinden sich allein 300 lfm von der Jüdischen Gemeinde Frankfurt, 110 lfm von der Zentralwohlfahrtsstelle, 70 lfm vom Zentralrat der Juden in Deutschland und 42 lfm von der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen. Die Gesamtzahl der Registraturbildner, von denen das Zentralarchiv Akten erwartet, beläuft sich inzwischen auf mehr als 150. Diese Zahl ist kumulativ zu verstehen, d. h., darunter befinden sich alle Gemeinden, die seit 1945 auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik jemals existiert und Akten produziert haben, unabhängig davon, ob sie inzwischen aufgelöst oder gerade erst gegründet wurden. Außerdem sind in dieser Zahl Landesverbände, Studentenverbände, der Frauenbund, die *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung*, die Hochschule für Jüdische Studien, die Zentralwohlfahrtsstelle, der Zentralrat und noch einige andere Zusammenschlüsse enthalten. Diese Aufzählung möge für einen ersten Eindruck genügen, es kann und soll hier keine vollständige Liste geliefert werden. In Anbetracht der genannten Zahlen lässt sich zwar sagen, dass in Heidelberg ein vielversprechender Anfang gemacht und mit der Aufarbeitung eines fünfzigjährigen Archivierungsrückstandes begonnen wurde, aber der weitere Handlungsbedarf ist immer noch größer als das bisherige Arbeitsergebnis.

Das Problem der Zentralisierung

So erfolgreich die bisher behandelten zentralen jüdischen Archiveinrichtungen auch gearbeitet haben mögen, so gab es doch von Anfang an Gegenvorstellungen. Vor allem das Grundprinzip ihres Handelns, die Zusammenfassung des gesamten jüdischen Schriftguts eines Landes, hat immer wieder zum Widerspruch und zur Entwicklung anderer Archivierungsmodelle herausgefordert. Der Konflikt um den geeigneten Aufbewahrungsort jüdischer Archivalien brach mit der Entstehung des Gesamtarchivs aus und ist im Grunde bis heute nicht beendet. Inzwischen gibt es ungefähr fünf verschiedene Ansätze und auch ebenso viele wenigstens teilweise in die Praxis umgesetzte Lösungsversuche. Neben die Idee eines nationalen Zentralarchivs trat die Idee regionaler jüdischer Archive. Bei größeren Gemeinden und Organisationen kam die Idee eines eigenen Hausarchivs auf. Ersatzweise wurde auch die Deponierung in einem örtlichen Staats- oder Stadtarchiv praktiziert. Schließlich kam es zur Bildung internationaler Zentren. Die zeitliche Aufeinanderfolge der Realisierungen entspricht dabei nicht genau der geographischen Staffelung von kleineren zu größeren Gebietseinheiten.

Es begann mit der Initiative zur Gründung des Gesamtarchivs, d. h. eines Zentralarchivs für alle jüdischen Gemeinden des damaligen Deutschen Reichs. Die Antwort auf die derart manifest gewordenen Zentralisierungsbestrebungen waren mehrere regionale Initiativen. Unter den erhalten gebliebenen Fragmenten der Dienstregistratur des Gesamtarchivs findet sich ein Schriftstück aus dem Jahr 1909, in dem diese Entwicklung mit aller Deutlichkeit angesprochen wird: „Seitdem der Deutsch-Israelitische Gemeindebund zusammen mit der Großloge des Bnei-Briss-Ordens das Gesamtarchiv der deutschen Juden als Reichsarchiv begründet haben, scheint an einigen Stellen ein merkwürdig anmutender Archiveifer erwacht zu

sein: Elsass-Lothringen, Hannover und nun auch Bayern wollen eigene Archive.⁸ Auf die sich realisierende Idee eines jüdischen Zentralarchivs folgte also zunächst die Idee jüdischer Regionalarchive. Zur Umsetzung dieser Idee kam es aber nur im Elsass und in Schlesien, beides Regionen, die heute nicht mehr zu Deutschland gehören. Sowohl in Hannover als auch in Bayern konnte das Gesamtarchiv die Gründung regionaler Archiveinrichtungen durch Verhandlungen verhindern. Genauere Erkenntnisse über diese gescheiterten Regionalisierungsbestrebungen liegen bisher nicht vor.

Die Verknüpfung der Bemühungen im Elsass mit denen in Berlin ist jedoch offensichtlich. Zwar hatte Rabbiner Dr. Moses Ginsburger, damals die treibende Kraft der jüdischen Geschichtsforschung im Elsass, bereits im Jahre 1903 die Gründung „israelitischer Gemeinde- und Bezirksarchive“ gefordert,⁹ jedoch erst der Besuch von Ezechiel Zivier ein ganzes Jahr später gab den entscheidenden Anstoß, die Archivierung jüdischer Geschichtsquellen im Elsass selbst in die Hand zu nehmen und sie nicht einer Berliner Zentrale zu überlassen. Etwa drei Jahrzehnte später, als das Elsass bereits wieder zu Frankreich gehörte, schrieb Ginsburger in Erinnerung an Ziviers Besuch: „Je voyais immédiatement le danger qui menaçait alors notre pays, puisque les documents conservés à Berlin aurait été perdus, à tout jamais, pour l'Alsace et la Lorraine.“¹⁰ Um dies zu verhindern, wurde Ginsburger nach Ziviers Besuch aktiv, und es gelang ihm schließlich, am 1. Januar 1905 in Mülhausen die Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsass-Lothringen zu gründen. Zu den Zielen dieser Gesellschaft gehörte vor allem das Sammeln von Archivmaterial, der Aufbau eines jüdischen Museums, die Inventarisierung von Baudenkmalern und Grabsteinen sowie die Förderung von Publikationen zur Geschichte der Juden in Elsass-Lothringen. Damit war ein organisatorischer Rahmen für die regionale Archivarbeit geschaffen.¹¹ Die von Ginsburger benutzte Formulierung vom drohenden Quellenverlust für Elsass-Lothringen kann auf zweierlei Weise interpretiert werden. Meine französischen Kollegen sehen in Ginsburgers Gegeninitiative zum Berliner Gesamtarchiv vor allem eine patriotische Geste,¹² während ich mehr dazu neige, hier den ersten Ausbruch des

Konflikts zwischen zentraler und regionaler Archivierung zu erkennen. Ginsburger selbst hat sich in seinen öffentlichen Äußerungen jedenfalls auf rein fachliche Gesichtspunkte beschränkt. Sein Hauptargument war die Nähe zum Benutzer. Selbstverständlich würde das stärkste Interesse an der Auswertung archivierter Dokumente von der Lokalgeschichtsschreibung ausgehen. Und es würde die Arbeit nur erschweren, wenn man die vor Ort dringend benötigten Quellen in die weit entfernte Reichshauptstadt schickte.¹³ Aber auch die Architekten des zentralen Archivwesens hatten Benutzerargumente. Die lokale Zersplitterung der Bestände erschwere die Übersicht und den Vergleich, wurde sowohl von Ezechiel Zivier¹⁴ als auch von Eugen Täubler¹⁵ immer wieder geltend gemacht. Allerdings hatten sie dabei eine andere Art von Benutzung vor Augen. Die Sicherung und Erschließung der Quellen sollte vor allem eine Gesamtgeschichte des deutschen Judentums zum Ziel haben, so wie sie am Ende des Jahrhunderts vom New Yorker Leo Baeck Institut, jedenfalls für die Epoche der Neuzeit, schließlich vorgelegt wurde.¹⁶

Die fachliche Forderung nach Übersicht, leichter Zugänglichkeit und Vergleichsmöglichkeiten kann heute durch die modernen Verkehrs- und Kommunikationstechniken leichter erfüllt werden. Mühelos lassen sich Xerokopien anfertigen oder Schriftstücke per Fax oder e-mail mitteilen. Und auch das Reisen ist nicht mehr so beschwerlich wie vor hundert Jahren. Das Kommunikationsargument wirkt allerdings in beide Richtungen. Es rechtfertigt sowohl den Verbleib der Dokumente am Entstehungsort als auch ihre Verbringung in ein Zentralarchiv. Die Kommunikationstechnik ersetzt jedoch nicht die Erschließungsarbeit, d. h. das Ordnen der Akten und die Erarbeitung von Verzeichnissen. Ebenso wenig werden Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung der archivierten Quellen überflüssig. Auch wenn vor hundert Jahren für die Verzeichnung der Bestände noch keine Computer mit aufwendigen Datenbankprogrammen eingesetzt wurden und für die Konservierung weder Mikroverfilmung noch Massensäuerung im Gebrauch waren, so war der technische Aufwand für einen korrekten Umgang mit den Archivalien immerhin schon so hoch, dass er vom Gesamtarchiv als Argument benutzt werden konnte. In dem bereits erwähnten Schreiben von 1909, das der Verhinderung eines Bayerischen Landesarchivs diente, wurde sowohl auf die kostspielige Einrichtung geeigneter Magazinräume als auch auf die Anforderungen an die fachliche Kompetenz der Archive hingewiesen. Der Aufwand für Technisierung und Professionalisierung würde sich nur dann lohnen, wenn eine ausreichende Masse an Archivgut zu verwalten wäre, was nach damaliger Einschätzung auf nationaler, nicht aber auf regionaler Ebene zu erwarten war. Wie begründet die Argumentation des Gesamtarchivs war, beweist das weitere Schicksal der Archivaliensammlung im Elsass. In Ermangelung eigener Räumlichkeiten wurde die rasch wachsende Sammlung 1909 zunächst im Elsässischen Museum und 1936 dann schließlich im Strassburger Staatsarchiv untergebracht. Und da

⁸ Schreiben des Deutsch-Israelitischen Gemeindebunds an den Landesverein [zur Unterstützung notleidender Kultusgemeinden in Bayern], Berlin, den 17. Mai 1909 [Es handelt sich um eine nicht unterzeichnete Ausfertigung für die Dienstregistrierung des Gesamtarchivs]. Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, File No.: M 5/1.

⁹ Moses Ginsburger: Der Israelitische Friedhof in Jungholz. Gebweiler 1904, S. 5 f.

¹⁰ Moses Ginsburger: La Société pour l'Histoire des Israélites d'Alsace et de Lorraine. In: *Souvenir et Science*. 2 (1931)3, p. 1–5, insbes. p. 1.

¹¹ Zum weiteren Schicksal dieser Archivaliensammlung siehe: Peter Honigmann: Nichtstaatliches Schriftgut einer Grenzregion am Beispiel der Archivaliensammlung der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsass-Lothringen. In: *Archive im zusammenwachsenden Europa*. Referate des 69. Deutschen Archivtags und seiner Begleitveranstaltungen 1998 in Münster (= *Der Archivar*, Beiheft 4). Siegburg 2000, S. 131–140.

¹² Auf dem XXIIIe Colloque de la „Société d'Histoire des Israélites d'Alsace et de Lorraine“, das am 11. Febr. 2001 in Strasbourg stattfand, habe ich einen Vortrag über die Geschichte der Archivaliensammlung dieser Gesellschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gehalten. In seinen Diskussionsbemerkungen, deren ausgearbeitete Version auch in dem geplanten Tagungsband zum Abdruck gelangen wird, hat Georges Weill die Ansicht vertreten, dass Ginsburger vor allem aus Treue zu Frankreich („par fidélité à la France“) gehandelt hätte, die Abgabe von elsässischen Dokumenten nach Berlin wäre einem Verrat gleichgekommen („...le transfert de documents alsaciens à Berlin aurait semblé, pour les dirigeants juifs alsaciens et mosellans, une véritable trahison.“).

¹³ *Straßburger Israelitische Wochenschrift*. 6 (1908), Nr. 27 vom 2. Juli 1908, S. 3.

¹⁴ Zivier 1905, S. 253.

¹⁵ *Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden*. 3 (1911/12), S. 65.

¹⁶ *Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit*. Hrsg. im Auftrag des Leo Baeck Instituts von Michael A. Meyer unter Mitwirkung von Michael Brenner. Bd. 1–4. München 1996–97.

auch keine Archivare zur Betreuung der Bestände da waren, gibt es bis heute keine Findbücher, von konservatorischen Bemühungen ganz zu schweigen.

Etwas glücklicher verlief die Entwicklung eines regionalen jüdischen Archivwesens in Schlesien.¹⁷ Das 1924 in Breslau zunächst als Hausarchiv der dortigen Gemeinde gegründete Archiv wurde bald zu einem regionalen Zentrum, an das vor allem Akten aus den allmählich sich auflösenden schlesischen Kleingemeinden gelangten. Von Anfang an arbeitete dieses Archiv nicht in Opposition, sondern in Ergänzung zum Berliner Gesamtarchiv, was wohl vor allem mit der Persönlichkeit des Leiters zusammenhing. Rabbiner Dr. Aron Heppner hatte bis zum Ende des Ersten Weltkriegs in Posen gelebt und dort zu den eifrigsten Befürwortern einer Aktenabgabe nach Berlin gehört.¹⁸ Seit 1927 war dann auch noch Bernhard Brillling im Breslauer Archiv beschäftigt, zunächst neben seiner Rabbinerausbildung am Breslauer Seminar und nach deren Abschluss 1932 dann hauptamtlich. Derart kompetent betreut und auch von der Gemeinde in angemessenen Räumlichkeiten untergebracht, konnte das Schlesisch-Jüdische Provinzialarchiv, wie es sich spätestens seit Anfang der 30er Jahre nannte, bis zu seiner zwangsweisen Schließung durch die Nazis im Februar 1939 erfolgreich Akten erwerben, verzeichnen und der Benutzung zugänglich machen. Der größte Teil seiner Bestände hat den Krieg überdauert und befindet sich seitdem in Warschau im Jüdischen Historischen Institut. Es ist nicht bekannt, ob bei Gründung des Breslauer Archivs 1924 vom Berliner Gesamtarchiv Versuche unternommen wurden, diese Entwicklung zu verhindern, so wie das für 1909 in bezug auf ähnliche regionale Bestrebungen in Bayern belegt werden kann. Möglicherweise war das Berliner Archiv nach dem Ersten Weltkrieg derart geschwächt, dass ihm eine Provinzialgründung nicht mehr als unliebsame Konkurrenz, sondern inzwischen als willkommene Hilfe erschien. Hatte der Kuratoriumsvorsitzende Prof. Dr. Martin Philippson 1910 noch von den „erheblichen Schwierigkeiten“ gesprochen, die dem Gesamtarchiv durch den „Partikularismus und das lokale Selbstbewußtsein“ der Grossgemeinden bei der Aktenübernahme entstanden,¹⁹ so hatte sich das Kräfteverhältnis Anfang der zwanziger Jahre deutlich verändert. Das Gesamtarchiv musste die Zahl seiner festangestellten Mitarbeiter von zwei auf einen reduzieren. Und auch diese Selbstbeschränkung hätte es nicht vor der Schließung bewahrt, wäre nicht das American Joint Distribution Committee zu Hilfe gekommen.²⁰ Offensichtlich war es in dieser Zeit leichter, entsprechende Mittel vor Ort im Rahmen einer Großgemeinde wie Breslau zu finden als auf überregionaler Ebene.

Auch andere Großgemeinden arbeiteten mit mehr oder weniger großem Erfolg an der Archivierung ihrer Akten in eigener Regie. Über Frankfurt schrieb bereits Zivier in seinem Bericht von 1905, dass dies die einzige von ihm besuchte Gemeinde sei, bei der man vom Besitz eines Archivs sprechen könne.²¹ Die Archivalien waren in geeig-

neten Räumlichkeiten untergebracht, wurden von einem Fachmann geordnet und waren durch einen Zettelkatalog erschlossen. Das gesamte Archiv ging dann in der NS-Zeit unter, teils verbrannten die Archivalien in der Kristallnacht zusammen mit den Synagogen, in deren Nebenräumen sie lagerten, teils wurden sie 1944 im Stadtarchiv, das sie in Verwahrung genommen hatte, von Bomben getroffen.²² Die Frankfurter Gemeinde hatte 1905 auch angeboten, das in Planung befindliche Gesamtarchiv in Frankfurt unterzubringen.²³ Das Kuratorium des Gesamtarchivs wünschte jedoch eine Ansiedlung in der Reichshauptstadt, obwohl die räumliche Situation dort zunächst sehr unbefriedigend war und erst 1910 eine angemessene Unterbringung erreicht werden konnte. Die Berliner Gemeinde hatte in ihrem Verwaltungsgebäude einige Räume nach den modernsten Grundsätzen für eine archivarische Nutzung umbauen lassen. Durch diese Standortentscheidung war Berlin schließlich die einzige Großgemeinde, die ihre Akten in das Gesamtarchiv eingebracht hat.²⁴ Keine traditionsreiche Großgemeinde konnte sich zur Verlagerung ihrer Altakten an einen anderen Ort entschließen. Das Gesamtarchiv wurde so zu einem zentralen Aktendepot vor allem für die im Urbanisierungsprozess untergehenden Kleingemeinden des Reichs. Und selbst die Durchsetzung dieses Anspruchs kostete einige Mühe, wie das Beispiel von Bayern zeigt, und gelang auch nicht vollständig, Schlesien und Elsass-Lothringen gingen schließlich eigene Wege.

In Bezug auf die Großgemeinden musste das Gesamtarchiv einlenken. 1927 schickte der Leiter des Gesamtarchivs den angehenden Rabbiner Brillling zu Ordnungsarbeiten nach Hamburg, um der Deutsch-Israelitischen Gemeinde beim Aufbau eines eigenen Archivs zu helfen.²⁵ Dass diese Pläne dann nicht vollendet werden konnten, lag an der grundlegenden Veränderung aller politischen Verhältnisse in den 30er Jahren. Nach der Kristallnacht beschloss die Hamburger Gemeindeführung schließlich, die in ihrem Besitz befindlichen Archivalien im Hamburger Staatsarchiv zu hinterlegen.²⁶ Dort überstanden sie die NS-Zeit unbeschadet und entgingen der sonst üblichen Beschlagnahmung durch die Gestapo. Mehr aus der Not der Stunde als aus ursprünglicher Überzeugung ist Hamburg damit den vierten Weg der Archivierung gegangen, d. h. die Inanspruchnahme öffentlicher Archive für die Erhaltung und Erschließung von Quellenmaterial jüdischer Provenienz. Lediglich die Gemeinde Königsberg hatte sich schon früher für eine solche Lösung entschieden, und zwar noch vor 1933. Nachdem die Königsberger Gemeinde ihre Altakten bereits zwanzig Jahre im Gesamtarchiv deponiert hatte, beschloss sie 1928 deren Rücknahme nach Königsberg, um sie anschließend dem dortigen Staatsarchiv zur Verwahrung anzuvertrauen.²⁷ Die

²² Peter Honigmann: Die Frankfurter Nachkriegsakten im Heidelberger Zentralarchiv. In: Begleitbuch zur Ausstellung „Wer ein Haus baut, will bleiben. 50 Jahre Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main. Anfänge und Gegenwart“ im Jüdischen Muesum der Stadt Frankfurt am Main 1998/99, S. 156–164, insbes. S. 156.

²³ Rede des Kuratoriumsvorsitzenden Prof. Dr. M. Philippson am 28. Dez. 1910 anlässlich der Eröffnung neuer Räume des Gesamtarchivs. In: *Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden*. 3 (1911/12), S. 59.

²⁴ S. a. Welker 1995, S. 229 f.

²⁵ Brillling 1960, Sp. 285.

²⁶ Peter Freimark: Vom Hamburger Umgang mit der Geschichte einer Minderheit. In: *Juden in Deutschland*, hrsg. v. Peter Freimark u. a., Hamburg 1991, S. 466–477, insbes. 467 f.

²⁷ Brillling 1960, Sp. 284, Anm. 46.

¹⁷ Bernhard Brillling: Das Archiv der Breslauer Jüdischen Gemeinde. In: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau*. 18 (1973), S. 258–284.

¹⁸ Rede des Kuratoriumsvorsitzenden Prof. Dr. M. Philippson am 28. Dez. 1910 anlässlich der Eröffnung neuer Räume des Gesamtarchivs. In: *Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden*. 3 (1911/12), S. 61.

¹⁹ *Ebenda*, S. 60.

²⁰ *Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden*. 6 (1926), S. 115.

²¹ Zivier 1905, S. 240–243.

Königsberger Bestände wurden während des Krieges ausgelagert und gelangten über Göttingen schließlich nach Jerusalem. Die Hamburger Bestände blieben jedoch in Hamburg. In den fünfziger Jahren wurden sie zwar von Israel beansprucht, ein Vergleich von 1959 sah jedoch lediglich die Teilung des Bestandes und den Austausch von Filmkopien für die jeweils andere Hälfte vor. So kam es, dass in Hamburg die Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Archiv als Modell etabliert wurde, woran sich dann schließlich auch die Nachkriegsgemeinde zu orientieren begann und 1999 erstmals Schriftgut, das nach 1945 entstanden war, in größerem Umfang dem bereits vorhandenen Vorkriegsdepositum hinzufügte.

Auch die Berliner Gemeinde ließ sich nach teilweiser Wiederherstellung der archivalischen Vorkriegsverhältnisse zu einer daran anknüpfenden Lösung der gegenwärtigen Archivprobleme inspirieren. Dort, wo ursprünglich das Gesamtarchiv seine Räume hatte, entstand unter dem Namen Centrum Judaicum eine städtische Einrichtung, deren Ursprünge noch in die DDR zurückreichen und wohn zusammen mit den anderen Restbeständen des Gesamtarchivs auch umfangreiche Bestandteile der Vorkriegsakten der Berliner Gemeinde aus ihrem staatlichen Gewahrsam in Potsdam zurückgebracht wurden. Ein Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung war die Jüdische Gemeinde Berlin dann bereit, ihre gesamte erhalten gebliebene Nachkriegsüberlieferung im Umfang von etwa 220 lfm dem Centrum Judaicum anzuvertrauen, wo die Erschließung inzwischen durch die VW-Stiftung gefördert wird.²⁸

Im Allgemeinen jedoch ist die Zurückhaltung der Nachkriegsgemeinden gegenüber einer Zusammenarbeit mit dem am Ort befindlichen Stadtarchiv oder anderen öffentlichen Einrichtungen recht groß. Mit Ausnahme von Berlin und Hamburg gibt es nur wenige Fälle, in denen es dazu gekommen ist. Und meist handelt es sich um Akten stark geschwächter oder bereits verschwundener Strukturen. In Göttingen etwa gelangten die Akten der Jüdischen Nachkriegsgemeinde ins Stadtarchiv, nachdem diese 1971 aufgehört hatte zu existieren. Dort sind sie heute gut verzeichnet und für die Forschung zugänglich. Etwas häufiger als Gemeindeakten wird privates Schriftgut öffentlichen Einrichtungen anvertraut. So konnte das Münchener Stadtarchiv z. B. den Nachlass eines langjährigen Vorsitzenden der Nachkriegsgemeinde erwerben.

Die Konkurrenz der Jüdischen Museen

Besonders aktiv in diesem Bereich sind auch die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Jüdischen Museen, Gedenkstätten und universitären Forschungsinstitute. Im Unterschied zum Vorkriegsdeutschland gibt es heute ein stark ausgeprägtes öffentliches Interesse an jüdischer Geschichte, was zur Entstehung einer nur noch mit Mühe zu überschauenden Landschaft staatlich oder kommunal geförderter Erinnerungsinstitute geführt hat. Inzwischen gibt es Jüdische Museen in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Creglingen, Dorsten, Frankfurt, Fürth, Göppin-

gen, Gröbzig, Halberstadt, München, Rendsburg, Schnaittach und Worms. Es ist wie die Auferstehung der zerstörten Gemeinden in der Form von Museen. Und sicher fehlen noch einige in dieser Aufzählung. Der vorläufige Höhepunkt dieser Entwicklung wurde im September 2001 mit der Eröffnung des neuen Jüdischen Museums in Berlin erreicht. Alle diese relativ gut ausgestatteten Einrichtungen binden Archivmaterial zunächst durch ihr Interesse, immer häufiger aber auch durch eigene Sammeltätigkeit. Es ist dies eine Entwicklung, die von Archivaren mit viel Skepsis beobachtet wird, haben doch Museen vor allem ein eigenes Auswertungsinteresse und verfügen im Allgemeinen weder über die Strukturen noch über die Motivation, die ihnen überlassenen Quellen allgemein zugänglich zu machen. Die Defizite beginnen beim Personal, das für die Wahrnehmung der spezifisch archivischen Aufgaben ohnehin nicht ausreicht und außerdem stets noch in den hektischen Prozess der Ausstellungsvorbereitung einbezogen wird. So werden die Materialien kaum in systematischer Weise durch Verzeichnisse erschlossen und in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Aufmerksamkeit ist vor allem auf spektakuläre Einzelstücke gerichtet. Der Rest des Bestandes dient allenfalls der Erarbeitung von Kontext für die Präsentation der Stücke in der Ausstellung und im Katalog. Selbst dann, wenn einzelne Historiker von der Existenz bestimmter Archivalien in den Depots eines Museums Kenntnis erlangen und die zuständigen Kollegen zur Kommunikation der von ihnen verwalteten Akten bereit sind, wovon man in der Regel ausgehen kann, fehlen technische Voraussetzungen wie etwa ein Lesesaal. Auch von einem langfristigen Konzept zur Erhaltung und Sicherung des überlieferten Schriftguts, etwa durch Entsäuerung und Verfilmung, kann in den meisten Museen keine Rede sein. Die Übergabe von Archivmaterial an ein Museum läuft im Allgemeinen auf ihre Reservierung für ein ganz bestimmtes, meist recht kurzfristiges Nutzungsvorhaben hinaus, während Archive sich von vornherein und langfristig auf ein ganzes Spektrum von möglichen Auswertungen der ihnen anvertrauten Materialien einstellen. Dass es heute trotzdem mehr und mehr zur Übergabe von Archivmaterial an Museen kommt, liegt vor allem an ihrer stärkeren Wirkung auf die Öffentlichkeit. Vor allem Privatpersonen lassen sich vom medialen Glanz der Museen beeindrucken. Wenn es um die Übernahme von Familienpapieren geht, haben Museen heute eindeutig die bessere Position. Eine interessante Antwort auf die neue Konkurrenzsituation zwischen Museen und Archiven hat das Leo Baeck Institut gefunden. Frei nach dem Ausspruch „if you can't beat him, join him“ hat dieses nach dem Krieg in New York entstandene deutsch-jüdische Archiv beschlossen, seine seit langem geplante Dependance in der Bundesrepublik direkt im neu eröffneten Jüdischen Museum Berlin einzurichten. Auf diese Weise gelingt es dem Leo Baeck Institut, das ohnehin im Wesentlichen Nachlässe und Familienpapiere verwahrt, seine Unabhängigkeit gegenüber dem organisierten jüdischen Leben zu wahren und gleichzeitig im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit für jüdische Geschichte zu residieren. Im Gegensatz dazu setzt das Heidelberger Zentralarchiv stärker auf seine Nähe zum organisierten jüdischen Leben und konzentriert sich auf die systematische und langfristige Sicherung von Altregistriaturen jüdischer Gemeinden und Verbände.

²⁸ Barbara Welker: Das Archiv der Stiftung „Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum“. In: *Menora*. 12 (2001), S. 325–343, insbes. S. 336.

Die Praxis der Depositaverträge

Nachdem relativ ausführlich das Problem der Zentralisierung behandelt wurde, mögen jetzt noch einige Schwierigkeiten zur Sprache gebracht werden, die weniger mit dem Standort als mit dem Prozess der Archivierung als solchem zusammenhängen, jedenfalls dann, wenn die Akten außer Haus gehen. Eugen Täubler, der erste Leiter des Gesamtarchivs, resümierte seine Erfahrungen nach vier Jahren intensiver Bemühungen mit den Worten: „Das Interesse für die älteren Akten der Gemeinde zeigt sich oft leider nur darin, daß man sie von dem Fleck, auf welchem sie ungenutzt im Staube schlummern, nicht entfernen lassen will.“²⁹ Das Unbehagen gegenüber einer Form der Enteignung mischt sich mit Misstrauen gegenüber der späteren Verwendung. Um diese Gefühle abzubauen, ist man schon im Gesamtarchiv dazu übergegangen, den Gemeinden Depositaverträge anzubieten.³⁰ Die Akten werden im Archiv nur aufbewahrt, die Gemeinde behält jedoch alle Eigentumsrechte. Es ist bisher nur ein Fall bekannt, in dem es auf Grund einer solchen Regelung zur Rückgabe eines Bestandes gekommen ist. Die Gemeinde Königsberg hatte ihre Akten zunächst im Gesamtarchiv deponiert, 1928 aber anders entschieden und eine Deponierung im Königsberger Staatsarchiv vorgenommen.³¹ Dieses Beispiel war bereits im Zusammenhang mit der Standortfrage erwähnt worden. Zu einem wirklichen Problem ist die Möglichkeit der Aktenrücknahme bis heute nicht geworden. Deutlich spürbar ist dagegen die Erleichterung bei der Übernahme von Akten ins Archiv. Dieser Gewinn wird jedoch mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand bezahlt. Insbesondere in der Gegenwart, wo Fragen des Persönlichkeitsschutzes eine ganz andere Rolle spielen als vor hundert Jahren, bestehen die Gemeinden darauf, ihr Eigentumsrecht auch dahingehend zu nutzen, die Einsichtnahme in ihre Akten selbst zu genehmigen. Will man nicht nur privilegierten Benutzern, die das volle Vertrauen der jeweiligen Gemeinde besitzen, Zugang zu ihren Akten verschaffen, sondern z. B. auch Studenten für ihre Doktorarbeit, dann können die Verhandlungen und die dabei mitunter sich ergebenden Benutzungsregelungen recht kompliziert werden.

Es gibt zwei Auswege aus dieser für alle Seiten recht unbefriedigenden Situation. Man kann entweder versuchen, eine staatlichen Verhältnissen vergleichbare Regelung sowohl der Abgabe von Akten als auch ihrer Benutzung zu erreichen. Oder man kann durch beharrliche gute Arbeit mehr und mehr das Vertrauen der Gemeinden gewinnen. Für das administrative Vorgehen bietet die organisatorische Struktur des jüdischen Lebens in Deutschland keine besonders guten Voraussetzungen. Jede Jüdische Gemeinde ist unabhängig, eine hierarchische Struktur existiert im Grunde nicht. Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund konnte zwar 1905 das Gesamtarchiv einrichten. Ebenso konnte der Zentralrat der Juden in Deutschland 1987 das Heidelberger Zentralarchiv schaffen. Aber weder der eine noch der andere

²⁹ *Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden*. 1 (1909), Einführung von Eugen Täubler, S. 1–8, Zitat S. 8.

³⁰ Ebenda, S. 2. *Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden*. 3 (1911/12), S. 60. Zivier 1905, S. 253.

³¹ Brillung 1960, Sp. 284, Anm. 46.

Dachverband konnte die Gemeinden veranlassen, an das zentrale Archiv abzuliefern. Eine zentrale jüdische Archiv-einrichtung kann unter diesen Voraussetzungen nicht mehr sein als ein Angebot an die Gemeinden. Die Übernahme von Akten muss in jedem einzelnen Fall neu verhandelt werden. Die von Täubler erträumte „autoritative“ Beeinflussung der Gemeinden über die verschiedenen Verbandsstrukturen³² hat sich bisher nicht verwirklichen lassen. Die Erfolgsaussichten auf diesem Weg nehmen auch in dem Maße ab, wie die Diversifikation des jüdischen Lebens zunimmt. Auch in Deutschland sind die Einheitsgemeinden nicht mehr unumstritten. Einzelne Gruppen lösen sich aus den herkömmlichen Strukturen und gehen ihren eigenen Weg. Seit den 90er Jahren sind es insbesondere Reformgruppierungen, die anfangen, selbständige Gemeinden und Verbände zu gründen. In Berlin ist nach der Wiedervereinigung auch eine orthodoxe Separat-gemeinde wiederbelebt worden. Für diesen Prozess, der in anderen Ländern bereits seit längerer Zeit zu beobachten ist, haben französische Soziologen bereits den Ausdruck vom „débordement institutionnel“ geprägt.³³ In Anbetracht einer solchen Entwicklung kann eine zentrale jüdische Archiveinrichtung nur dann gedeihen, wenn sie eine neutrale Position einnimmt³⁴ und durch Sachkompetenz das Vertrauen der verschiedenen Gemeinden und Gruppen erwirbt.

Kontinuitätsbruch und Internationalisierung

Ein wichtiger Faktor hierbei ist die Professionalisierung, bei der es sich um einen ziemlich langwierigen und sensiblen Vorgang handelt. Die Arbeit der 1885 gegründeten Historischen Kommission litt noch darunter, dass wissenschaftlich vorgebildete Kräfte nicht in genügendem Maße zur Verfügung standen.³⁵ Auch 1905, als das Gesamtarchiv eröffnet wurde, konnte auf jüdische Archivare mit einer Fachausbildung praktisch nicht zurückgegriffen werden. Mit der Leitung wurde damals der Historiker Eugen Täubler beauftragt, der zu diesem Zweck eine archivari-sche Zusatzausbildung im Berliner Geheimen Staatsarchiv erhielt.³⁶ Von nun an gab es im jüdischen Bereich ein Zentrum, das zur weiteren Ausbildung von Fachkräften beitrug. Am Gesamtarchiv hat z. B. Georg Herlitz das Handwerk des Archivars erlernt. Herlitz übernahm dann 1919 das Zionistische Archiv, mit dessen Beständen er 1933 nach Palästina auswanderte und dort entscheidend zum Aufbau eines Archivwesens beitrug.³⁷ Das Zionistische Archiv war übrigens das einzige Hausarchiv einer größeren Organisation, das bis zur NS-Zeit in Deutschland entstanden war.

³² *Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden*. 3 (1911/12), S. 66.

³³ Martine Cohen: De l'intégration ... au séparatisme social? In: *Les Nouveaux Cahiers*. 100 (1990), p. 28–37.

³⁴ Vgl. hierzu die Bemerkung von Prof. Dr. M. Philipson in seiner Rede am 28. Dez. 1910 bei der Einweihung neuer Räume für das Gesamtarchiv, in der er hervorhob, dass diese Einrichtung „von dem Gegensatz religiöser Anschauungen in keiner Weise auch nur berührt wird“. *Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden*. 3 (1911/12), S. 60.

³⁵ Brillung 1960, Sp. 277.

³⁶ Brillung 1960, Sp. 279.

³⁷ Robert Jütte: Die Emigration der deutschsprachigen „Wissenschaft des Judentums“. Stuttgart 1991, S. 89 ff.

Was die Personalsituation anbelangt, so kam es in Deutschland durch den Nationalsozialismus zu einem Kontinuitätsbruch, von dem wir uns bis heute nicht erholt haben. Die wenigen jüdischen Archivare, die im Gesamtarchiv oder auch im staatlichen Archivwesen ihr Fachwissen erworben hatten, waren alle ausgewandert. Eugen Täubler hatte das Gesamtarchiv schon 1919 verlassen, er wurde in den zwanziger Jahren Professor für Alte Geschichte in Heidelberg. Die Nazi-Zeit brachte ihn dann nach Cincinnati ans Hebrew Union College. Jacob Jacobson, der ihm 1920 als Direktor des Gesamtarchivs nachfolgte, überlebte das KZ Theresienstadt und ging gleich 1945 nach London.³⁸ Alex Bein, der am Deutschen Reichsarchiv in Potsdam als Archivar ausgebildet worden war, ist 1933 nach seiner Entlassung aus dem Staatsdienst³⁹ nach Palästina ausgewandert und dort an der Seite von Herlitz zu einem der führenden Archivare des entstehenden jüdischen Staates geworden. Von den beiden Archivaren in Breslau starb Rabbiner Heppner, nachdem ihm Ende 1938 die Schließung des Schlesisch-Jüdischen Provinzialarchivs mitgeteilt wurde.⁴⁰ Und Rabbiner Brillling flüchtete nach Tel-Aviv.

Als fast ein halbes Jahrhundert später 1987 das Heidelberger Zentralarchiv eingerichtet wurde, musste man wieder ganz von vorn anfangen. Eine zeitliche Lücke dieser Ausdehnung ließ sich personell nicht überbrücken. Mitte der fünfziger Jahre wäre dies noch möglich gewesen. Damals gab es Pläne, in Hamburg ein Archiv des Zentralrats einzurichten.⁴¹ Und Bernhard Brillling, der als Leiter vorgesehen war, hätte eine gewisse Kontinuität gewährleisten können. Diese Pläne sind jedoch nicht realisiert worden. Brillling ist zwar nach Deutschland zurückgekehrt, aber nicht als Leiter eines jüdischen Archivs, sondern als Lehrbeauftragter für die Geschichte der deutschen Juden an die Universität Münster.⁴² Er hat zwar in seinem Büro umfangreiches genealogisches und lokalgeschichtliches Material gesammelt und auch Freunden gegenüber erklärt, dass es sich dabei um „Vorarbeiten für die Errichtung einer Archivsammelstelle“ handeln würde,⁴³ aber für die offizielle Institutionalisierung dieser Tätigkeit schien es noch zu früh gewesen zu sein.

Es gibt mehrere Gründe dafür, warum die Wiederentstehung eines jüdischen Archivwesens in Deutschland so lange gedauert hat. In den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg hielt man es für ausreichend, die schriftlichen Zeugnisse der deutsch-jüdischen Vergangenheit ins Ausland zu bringen und dort für die Forschung bereit zu halten. Noch während der Nazi-Zeit ist in Jerusalem ein Archiv gegründet worden, das heute unter dem Namen Central Archives for the History of the Jewish People bekannt ist. Dorthin gelangten in den fünfziger Jahren fast alle in den westlichen Teilen Deutschlands noch auffindbaren Aktenbe-

stände jüdischer Gemeinden und Organisationen.⁴⁴ Auch das 1955 von jüdischen Emigranten aus Deutschland und Österreich gegründete Leo Baeck Institut begann in seinem New Yorker Archiv Materialien zur deutsch-jüdischen Geschichte zu sammeln. Nach New York gelangten vor allem Nachlässe. Auf diese Weise kam es zu einer Internationalisierung des Archivwesens der deutschen Juden. Dieser Prozess, der hier nur ganz kurz angedeutet werden kann, kam erst in den achtziger Jahren zum Stillstand. Erst als klar wurde, daß es in Deutschland wieder eine dauerhaft ansässige jüdische Gemeinschaft geben würde, konnte auch von einer Archivierung jüdischer Unterlagen im Land selbst wieder die Rede sein. Vor allem bedurfte es einer Bewußtseinsveränderung bei den Juden selbst. Solange Juden an Auswanderung denken oder solange Zuwanderer noch so wenig integriert sind, dass sie kaum die Sprache beherrschen, ist ein Archivwesen nicht von besonderer Dringlichkeit. In solchen Zeiten ist mehr ein leistungsfähiges Sozialsystem gefragt. Es ist wohl auch kein Zufall, dass die im Planungsstadium verbliebenen früheren Ansätze zum Wiederaufbau eines jüdischen Archivwesens in Nachkriegsdeutschland zunächst mehr von der Idee inspiriert waren, den Verlust zu dokumentieren, als die Zeugnisse des Neubeginns für die Nachwelt zu bewahren. Solange eine Gemeinschaft nicht an ihre Zukunft glaubt, sind auch die Spuren des zurückgelegten Weges für sie nur von geringer Bedeutung. Die ohnehin vorhandene Schwierigkeit, den dokumentarischen Niederschlag eigenen Handelns als Rohstoff für spätere Geschichtsschreibung zu betrachten, wurde unter den Bedingungen jüdischer Existenz im Nachkriegsdeutschland fast zu einer psychologischen Unmöglichkeit. Der Imperativ der Erinnerung bezog sich nur auf die Katastrophe. Alles, was danach kam, war auch in den Augen der Überlebenden kein nennenswerter Teil der jüdischen Geschichte. Erst als diese Nachgeschichte an Stabilität gewann und ihre Fortsetzung allmählich in die Hände einer zweiten Generation übergang, die den Anfang nicht bewusst miterlebt hatte, wurde auch die Zeit nach dem Überleben zu einem Teil der Geschichte von Juden in Deutschland.

Hinzu kam das allmählich gewachsene Interesse der deutschen Historiographie an jüdischen Themen. In den sechziger Jahren zeichneten sich erste Organisationsformen ab. In Hamburg wurde das Institut für die Geschichte der deutschen Juden gegründet (1966), in Frankfurt konstituierte sich eine Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden (1961). In den achtziger Jahren mündete das stetig zunehmende öffentliche Interesse an jüdischer Geschichte in zahlreiche Neugründungen, in Duisburg entstand das Steinheim-Institut, in Berlin das Centrum Judaicum, in Frankfurt ein Jüdisches Museum bis dahin in Deutschland nicht gekanntes Ausmaßes. Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften und Gesellschaften bemühen sich seitdem um Koordinierung der immer vielfältiger werdenden Aktivitäten, und neue Fachzeitschriften wie *Trumah*, *Menora* und *Aschkenas* ermöglichen die rasche Publikation der Ergebnisse. Diese Entwicklung erfuhr durch die staatliche Wiedervereinigung Deutschlands einen weiteren Aufschwung. Im Osten

³⁸ Nachruf auf Jacob Jacobson von Bernhard Brillling, in: *Der Archivar*. 22 (1969), Sp. 234–236.

³⁹ Alex Bein: „Hier kannst du nicht jeden grüßen“ Erinnerungen und Betrachtungen. Hrsg. v. Julius H. Schoeps u. a. Georg Olms Verlag 1996, S. 241 f.

⁴⁰ Brillling 1960, Sp. 284.

⁴¹ Freimark 1991, S. 469.

⁴² Jütte 1991, S. 196 ff.

⁴³ Bernhard Brillling an Gerhard Ballin, 16. 9. 1959. Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg, Bestand B. 7/5, Nr. 141, Bl. 8.

⁴⁴ Daniel J. Cohen: Jewish Records from Germany in the Jewish Historical General Archives in Jerusalem. In: *Leo Baeck Institute Year Book*. 1 (1956), p. 331–345.

galt es, einen ideologisch bedingten Nachholbedarf von mehreren Jahrzehnten aufzuholen. Potsdam erhielt ein Moses-Mendelssohn-Zentrum, Leipzig ein Simon-Dubnow-Institut, Halle ein Leopold-Zunz-Zentrum, an den meisten Universitäten wurden Lehrstühle für Judaistik oder Jüdische Studien eingerichtet. Das Leo Baeck Institut initiierte für die neu hinzugekommenen Landesteile ein Projekt zur systematischen Erschließung aller archivischen Quellen zur Geschichte der Juden, das schließlich an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften institutionalisiert wurde. An Nachfrage von Seiten der deutschen Geschichtswissenschaft sollte es künftig nicht fehlen. Und in der Heimatforschung ist die Zahl der Neuerscheinungen kaum noch zu überblicken.

Parallel dazu kam es im deutsch-jüdischen Exil zu einem Generationswechsel, der mit einem deutlichen Abfall des Interesses an der Geschichte der Herkunftsgemeinschaft verbunden ist. Ein Indiz dafür sind die Schwierigkeiten, in die der *Aufbau* gekommen ist, eine seit 1934 in New York erscheinende Emigrantenzeitung. Auch wenn der deutsch-jüdischen Geschichte an amerikanischen Universitäten nach wie vor große Aufmerksamkeit zuteil wird, so ist das Gewicht der Erben des deutschen Judentums doch spürbar im Abnehmen. In dem Maße, wie die Integration in die Länder des Exils erfolgreich voranschreitet, büßt die Herkunft an Motivationskraft ein, während der Ort des ursprünglichen Geschehens nach wie vor zur Beschäftigung mit der dort stattgefundenen Geschichte herausfordert.

All diese Faktoren, angefangen von der allmählichen Stabilisierung einer jüdischen Nachkriegsgemeinschaft in Deutschland, über das wachsende Interesse der deutschen Historiographie bis hin zum Generationswechsel im deutsch-jüdischen Exil, wurden zu wichtigen Faktoren für den Wiederaufbau eines jüdischen Archivwesens in Deutschland. Nachdem jedoch die größten Mengen der Vorkriegsakten bereits im Ausland archiviert waren, mußte erst einige Zeit vergehen, bevor ein zentrales jüdisches Verwaltungsarchiv eine Existenzberechtigung geltend machen konnte. Für Akten, die weder alt noch umfangreich sind, finanziert niemand ein kostspieliges Archivwesen. Inzwischen hat auch die Zeitgeschichtsforschung begonnen, sich für die ersten Nachkriegsjahre zu interessieren. Die vom Heidelberger Zentralarchiv übernommenen Akten haben bereits für mehr als zehn Dissertationen die wesentliche Quellengrundlage geliefert. Die Doktoranden kamen nicht nur von deutschen Universitäten, sondern auch aus den USA oder Japan. Die Nachfrage der Forschung konvergiert mit einer zunehmenden Abgabebereitschaft der Verwaltung. Die jüdischen Gemeinden

und Verbände in Deutschland stehen fast fünfzig Jahre nach ihrer Neugründung vor Aktenmengen, die sie weder unterbringen noch überschauen können. Gleichzeitig mit dem Umfang wuchs die Einsicht in die historische Bedeutung der Akten. Der Wunsch, die schriftliche Überlieferung der ersten Nachkriegsjahrzehnte zu erhalten, wurde in dem Maße stärker wie der Abstellraum knapper wurde. Besonders seit dem Beginn der relativ starken Zuwanderung aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion Anfang der neunziger Jahre ist das Raumproblem zu einem entscheidenden Faktor der Archivierung geworden. Für die Gemeinden, deren Mitgliederzahl sich innerhalb von zehn Jahren von insgesamt rund 27 000 auf etwa 82 000 verdreifacht hat,⁴⁵ ist die Möglichkeit, ganze Lastwagenladungen von Altakten in den Heidelberger Magazinen zu deponieren, zu einem interessanten Angebot geworden, besonders dann, wenn die Akten bei dringend notwendig gewordenen Erweiterungsbauten nur noch im Weg stehen. Sind die Akten in den ersten Nachkriegsjahrzehnten bei Bauarbeiten oft verloren gegangen, so steht heute das Heidelberger Zentralarchiv für eine schnelle und korrekte Lösung zur Verfügung. Dieser relativ enge Zusammenhang zwischen Aktenschicksal und Bauarbeiten hat übrigens dazu geführt, dass die Dokumentation geplanter Baumaßnahmen zu einer wichtigen archivischen Tätigkeit im Vorfeld der eigentlichen Aktenübernahme geworden ist.

In den siebziger Jahren gab es in Jerusalem noch Überlegungen, auch die Nachkriegsakten aus Deutschland nach Israel zu bringen.⁴⁶ Bald wurde jedoch klar, dass die Nachkriegsakten nicht einfach die Fortsetzung der Unterlagen aus der Vorkriegszeit sind. Die um ein Vielfaches kleineren Gemeinden der Nachkriegszeit produzieren Aktenmengen, die gleichzeitig wesentlich umfangreicher und wesentlich weniger bedeutend sind als das erhaltene gebliebene Schriftgut der untergegangenen Gemeinden. Aufwand und Nutzen standen für Archive im Ausland in keinem vertretbaren Verhältnis mehr. Auf diese Weise ist der Aufbau eines geordneten jüdischen Archivwesens in der Bundesrepublik sowohl zu einer Verwaltungsnotwendigkeit als auch zu einer Vorbedingung seriöser Auseinandersetzung mit der jüdischen Nachkriegsentwicklung geworden. So fand das 1987 gegründete Heidelberger Zentralarchiv in der Archivierung von Nachkriegsakten jüdischer Gemeinden und Verbände der Bundesrepublik bald seine Hauptaufgabe.

⁴⁵ *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* v. 7. Juni 2001.

⁴⁶ Peter Honigmann: Das Heidelberger Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. In: *Menora*. 12 (2001), S. 345–370, insbes. S. 351 f.

Archivbericht Dänemark, 1995–2000

Von Carsten Müller-Boysen

Bericht nach: *nordisk arkivnyt* 40–45, 1995–2000.

Die Archivierung von Dokumenten aus elektronischen Vorgangsbearbeitungssystemen

Das papierlose Büro soll in der dänischen Verwaltung Realität werden. Es ist beabsichtigt, dass die öffentlichen Einrichtungen in den kommenden Jahren in Verbindung mit dem Austausch veralteter IT-Systeme schrittweise zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und Registraturbildung übergehen. Auch von archivischer Seite sind die notwendigen Schritte unternommen worden. Das Kopenhagener Reichsarchiv hat seine technischen Anforderungen an elektronische Dokumente im Hinblick auf eine zukünftige Archivierung festgelegt.

Bereits 1994 war dazu eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden, die sich außer aus Vertretern des Forschungsministeriums und des staatlichen Archivwesens auch aus Angehörigen der mit Pilotprojekten befassten Verwaltungen sowie aus EDV-Fachleuten der freien Wirtschaft zusammensetzte. Ihre Hauptaufgabe war es, die technischen Standards zu erfassen, mit denen sich eine elektronische Archivierung von Dokumenten realisieren lässt. Die Hoffnung, auf den Erfahrungen anderer Archivverwaltungen im Bereich der elektronischen Archivierung von Dokumenten aus vorgangsbearbeitenden IT-Systemen aufbauen zu können, erfüllte sich für die Arbeitsgruppe leider nicht. Faktisch sieht es so aus, dass die nordischen Länder sowohl im Hinblick auf die generelle Modernisierung bei der Büroautomation als auch in Hinsicht auf die Reaktion der Archive auf diesen Prozess am weitesten fortgeschritten sind.

Welche technischen Standards als „Kandidaten“ für eine elektronische Archivierung in Frage kommen, wurde im Juni 1995 in einem Abschlussbericht festgelegt.¹ Dabei stellte sich als entscheidende Frage, ob nicht eine Archivierung eines Textdokumentes in Form einer Abbildung, also einer digitalisierten Grafik, unter archivischen Gesichtspunkten sinnvoll wäre. Vonseiten der Archive wurde diese Alternative bevorzugt, da eine solche „tiefgefrorene“ Version einen besseren Schutz vor Manipulationen bietet. Da jedoch auf der anderen Seite nicht im Vorfeld bereits eine elektronische Weiternutzung, z.B. die Möglichkeit der Textrecherche, ausgeschlossen werden sollte, beschloss die Arbeitsgruppe, eine doppelte Ablieferung eines elektronisch produzierten Dokumentes in zwei unterschiedlichen Formaten zu empfehlen:

- eine Version im TIFF-Format, die sicherstellt, dass das Aussehen des Dokumentes korrekt wiedergegeben wird, und

¹ Eine deutsche Übersetzung der von der Arbeitsgruppe vorgenommenen Bewertung von Speicherungsformaten und Datenträgern befindet sich bei: Carsten Müller-Boysen, „Elektronisk arkivering“. Die dänischen Richtlinien zur Anmietung und Übernahme maschinenlesbarer Daten aus Büroautomationssystemen, in: Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Beiträge zur Tagung im Staatsarchiv Münster, 3.-4. März 1997, hrsg. v. F. Bischoff, Münster 1977 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, R. E, H. 4), S. 175–190, hier S. 181 ff.

- eine ASCII-Version des Teiles des Dokumentes, der aus elektronisch gespeichertem Text besteht, und so für eine Weiterbearbeitung mit Textverarbeitungsfunktionalitäten zur Verfügung steht.

Im November 1995 gaben das Forschungs- und das Kultusministerium gemeinsam einen ersten Leitfaden zur elektronischen Archivierung heraus. Darin ist ein Runderlass der Staatlichen Archivverwaltung enthalten,² der basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe die Verpflichtung festschreibt, neu einzuführende elektronische Bürosysteme im Hinblick auf die Archivierbarkeit der dort entstehenden digitalen Dokumente durch die Staatliche Archivverwaltung genehmigen zu lassen. Mit dem Inkraft-Treten dieser Vorschrift am 1. Januar 1996 können nun die Institutionen, deren IT-Systeme die archivischen Anforderungen erfüllen, auf elektronische Ablagen umstellen, wenn sie das „traditionelle“ Papier aufgeben wollen.

Da aber „ablieferungsfähige“ Systeme erst jetzt in Betrieb genommen werden, wird es noch eine ganze Zeit dauern, bis die ersten elektronischen Dokumente den staatlichen Archiven angeboten werden – ein Umstand, der von den Archivaren durchaus mit einer gewissen Erleichterung gesehen wird.

„Größtmögliche Offenheit“. Über die Umsetzung der Zugangsbestimmungen im dänischen Archivgesetz

Bei der parlamentarischen Beratung des dänischen Archivgesetzes im Jahre 1992 wurde von allen beteiligten Seiten die „größtmögliche Offenheit“ als Ziel proklamiert. In den Jahren 1995/96 ergab sich jedoch eine Situation, in der von diesem Ziel nicht mehr unbedingt die Rede war.

Die dänische Presse hatte zuvor schon jahrelang versucht, nähere Informationen über die Verhandlungen zu erhalten, die Dänemark 1968 nach dem Absturz eines amerikanischen Atom-Bombers nahe des grönländischen US-Luftwaffenstützpunktes Thule mit den USA geführt hatte. Mögliche Schadensersatzansprüche grönländischer Arbeiter, die an den Aufräumarbeiten beteiligt gewesen waren, standen immer noch im Raum. Dem sich verstärkenden Druck gab das Außenministerium schließlich Ende 1995 nach und erteilte dem Reichsarchiv die Zustimmung, die Unterlagen Journalisten zugänglich zu machen. Dies war ein Durchbruch, denn noch nie zuvor waren solch „junge“ Dokumente über zentrale Angelegenheiten der dänischen Sicherheitspolitik offengelegt worden. Das Außenministerium war allerdings schon längere Zeit der massiven Kritik sowohl der Presse und als auch der historischen Forschung ausgesetzt gewesen, da noch 1995 eine größere Arbeit über die dänische Sicherheitspolitik publiziert worden war, die sich im Wesentlichen auf englische, amerikanische und norwegische Dokumente stützen

² Eine deutsche Übersetzung befindet sich ebd. S. 178 ff.

musste. Auch von Seiten des Reichsarchivs war öffentlich moniert worden, dass es nicht dem Prinzip „größtmöglicher Offenheit“ entspreche, wenn in Dänemark die Benutzung von Dokumenten verweigert würde, deren Gegenstücke in ausländischen Archiven bereits zugänglich wären.

Im Januar 1996 spitzte sich die Situation erneut zu, als nun von amerikanischer Seite Klage geführt wurde, dass ein dänischer Fernsehjournalist Abschriften einiger Dokumente in der Thule-Angelegenheit an den früheren amerikanischen Vizeaußenminister gefaxt hatte. Da das Reichsarchiv dies nicht mit den Konditionen vereinbar sah, unter denen die Benutzung des Materials genehmigt worden war, erstattete es Anzeige. Insbesondere im Hinblick auf den Vertrauensvorschuss, den das Reichsarchiv in Fragen der Benutzung bei den abliefernden Behörden besitzt, erschien dieser Schritt notwendig. Die Anklagebehörde sah jedoch keinen Grund zur Strafverfolgung und begründete die Entscheidung damit, dass zwischen dem Außenministerium und dem Reichsarchiv keine ausreichende Abstimmung über die Nutzungsbedingungen der Unterlagen erfolgt und der Journalist zum Teil nur mündlich über diese instruiert worden war. Außerdem hatte es über die in die USA gefaxten Unterlagen zum größten Teil in den Medien bereits eine ausführliche Berichterstattung gegeben. Die Ablehnung der Klage wurde vom Fernsehen natürlich als Sieg gefeiert. Da der Journalist zudem für seine Berichterstattung in der Thule-Angelegenheit mit einem Medienpreis ausgezeichnet wurde, war die Berichterstattung über das Reichsarchiv in Presse und Funk zeitweilig nicht sehr positiv.

Das Reichsarchiv prüfte die Entscheidung der Anklagebehörde gründlich und zog daraus die Konsequenz, dass ein massiver Reformbedarf bestand. Zuerst wurde deshalb bei allen neuen Genehmigungen auf Einsichtnahme ganz präzise festgelegt, wie intensiv aus dem Material zitiert werden darf. Weitere Aspekte der Problematik konnten mit in die Beratungen der laufenden Novellierung des Archivgesetzes einbezogen werden, so dass zum Jahresbeginn 1998 ein Gesamtpaket neuer Regelungen in Kraft treten konnte. Insgesamt zog das Reichsarchiv aus den Vorgängen die Lehre, dass es gründlich vorbereiteter und präziser Entscheidungen bedarf, wenn man das Prinzip „größtmöglicher Offenheit“ auch in die archivische Praxis umsetzen will.

Umzugsüberlegungen werfen ihren Schatten voraus: das SPE-Projekt

Im Rahmen der Planungen eines neuen gemeinsamen Archivbaus für das Kopenhagener Reichsarchiv und das Landesarchiv für Seeland, Lolland-Falster und Bornholm ist ein Projekt umzugsvorbereitender Maßnahmen ins Leben gerufen worden, das unter dem Kürzel SPE firmiert. SPE steht in diesem Zusammenhang

- für die umfangreiche Kartonierung des in beiden Archiven vorhandenen Archivgutes, das teilweise noch in der Form geschnürter Bündel in den Regalen liegt,

- für eine Neuetikettierung vorhandener Kartons und
- für eine möglichst umfassende Einführung von Barcodes.

Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass die beim Umzug anfallenden Arbeiten in einem vertretbaren Rahmen bleiben, gleichzeitig aber auch im Allgemeinen die Zugangs- und Aufbewahrungsbedingungen für das Archivgut verbessert werden.

1999 wurde ein inzwischen abgeschlossenes Pilotprojekt ins Leben gerufen, welches im Detail den anstehenden Verpackungs- und Etikettierungsaufwand ermitteln sollte. Es zeigte sich dabei, dass sich die Arbeiten nur zügig durchführen lassen, wenn die bestehenden Einheiten nicht verändert werden. Es ist viel zu zeitaufwendig, wenn man einzelne Archivalien aufteilen und neue Inhaltsbeschreibungen der Kartons erstellen muss. Dies bedeutet, dass man eine Reihe neuer Behältnisgrößen einführen muss. Die Vorgabe, alle Archivalien in Kartons einer Standardgröße umzupacken, ist also gebrochen worden, was nicht nur als positiv angesehen wird.

Als vielleicht wichtigstes Resultat des Pilotprojektes zeigte sich, dass fast ein industrielles Niveau bei der Durchführung der SPE-Maßnahmen erreichbar ist. Nach einer Einführungszeit von einem Monat benötigte eine Arbeitskraft ca. 1.5 Stunden für die Bearbeitung eines Regalmeters Archivgut, gerechnet vom Zeitpunkt der Regalentnahme eines Bündels bis zur Einlagerung der umgepackten und etikettierten Kartons. In Beständen mit langem Journalreihen wurde pro Arbeitskraft für einen Regalmeter sogar nur ein Zeitaufwand von ca. 50 Minuten ermittelt. Dieses Tempo wird aber umgerechnet auf die Wochenarbeitszeit kaum durchgängig zu halten sein. Auch werden kleinere Bestände sowie Kommunal- oder Privatarchive längere Zeit in Anspruch nehmen, da sie weniger gleichförmig als Ministerialüberlieferung sind. Ein weiteres wichtiges Ergebnis des Pilotprojektes war, dass der unterschiedliche Erschließungszustand des Archivgutes teilweise facharchivisches Know-how beim Umpacken der Bestände erfordert.

Wenn alle Archivalien die volle SPE-Behandlung durchlaufen sollen, wird ein Bedarf von ca. 130 Personenjahren anfallen. Da sich dieser Bedarf aus ökonomischen Gründen nicht decken lassen wird, ist entschieden worden, in der Wertigkeit der Behandlung eine Rangfolge ausgehend vom physischen Zustand der Archivalien aufzustellen. Das primäre Ziel muss es sein, mit dem SPE-Projekt zumindest in einer solchen Form fertig zu werden, dass bei einem anstehenden Umzug ein schadensfreier Transport der Archivalien gewährleistet ist und sie an ihrem Ziel gleich wieder auffindbar sind. Als zusätzlichen Effekt erhofft man sich allerdings, dass hierbei auch ein verbessertes Erschließungsniveau erreicht wird. Es sollen, wenn möglich, alle Archivalien bis hinunter zum Niveau des Kartons bzw. Bandes erfasst werden, was wiederum das Rückgrat eines neuen elektronischen Archivalienverwaltungssystems werden wird, dass die Lokalisierung einzelner Archivstücke mit bedeutend größerer Genauigkeit ermöglichen soll. Zusätzlich hofft man natürlich auch, dass Archivalien mit fehlerhaftem Lagerungsort oder unzureichender Erschließung wiedergefunden werden.

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

Der lange Weg nach Berlin

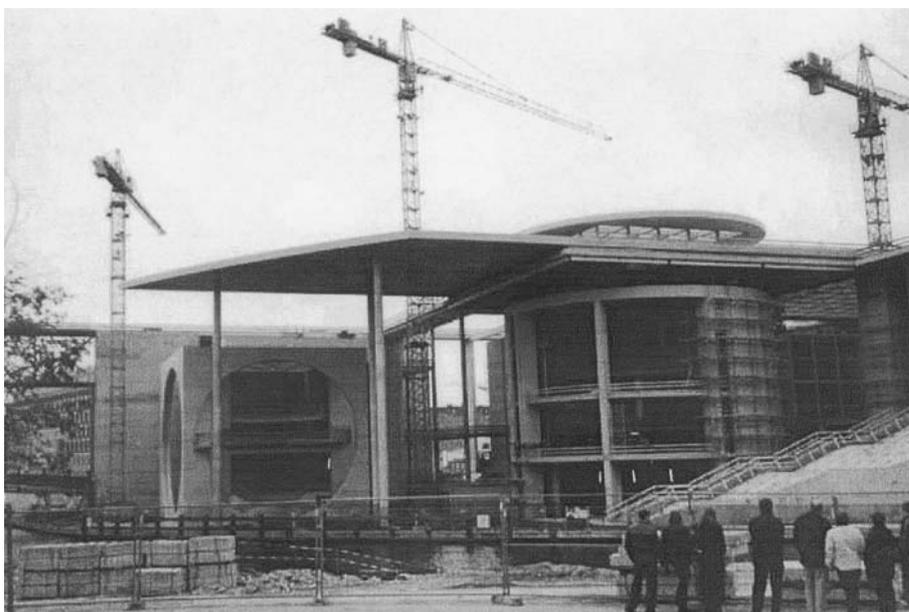
Das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages bereitet sich auf den Umzug vor

Als am 20. Juni 1991 im Bundestag die Entscheidung für Berlin als künftigen Parlaments- und Regierungssitz fiel, wurde der Weg freigemacht für große Bauvorhaben und eine „Umzugslawine“ riesigen Ausmaßes. Nach der Schlüsselübergabe zum Reichstagsgebäude an den Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse im April 1999 erfolgte in der parlamentarischen Sommerpause 1999 der Umzug des Bundestages von Bonn nach Berlin. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch die neuen Gebäude für die Abgeordnetenbüros und die Verwaltung nicht fertig. Daher blieben einige Referate zunächst ganz oder teilweise in Bonn, andere richteten sich behelfsmäßig in diversen Gebäuden ein. Mittlerweile sind das Jakob-Kaiser-Haus und das Paul-Löbe-Haus bezogen. Die Fertigstellung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses verzögert sich auf voraussichtlich 2003 und damit um 3 Jahre gegenüber den ursprünglichen Planungen. Das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus wird als wissenschaftliches Dienstleistungszentrum des Deutschen Bundestages u. a. die drittgrößte Parlamentsbibliothek der Welt sowie das – zugegeben etwas kleinere – Parlamentsarchiv aufnehmen. Aus der unmittelbaren Nachbarschaft von Bibliothek und Archiv, die so in Bonn schon seit geraumer Zeit nicht mehr bestanden hat, ergeben sich dann etliche Vorteile.

Die lange Verzögerung des Umzugs bringt nicht wenige Probleme für das Parlamentsarchiv mit sich: so befindet sich der Bereich Gesetzesdokumentation bereits größtenteils in Berlin, das Archiv selber mit seinen Beständen und daher auch dem Personal noch in Bonn. Aufgrund der demnächst endenden Legislaturperiode sind umfangreichere Abgaben zu erwarten, die für einen schnellen Rückgriff in Berlin belassen werden und somit in Übergangs-

magazine einzulagern sind. Auch für den Teil des audiovisuellen Archivgutes ab der 14. Wahlperiode war ein vorzeitiger Umzug nach Berlin unumgänglich.

Andererseits ermöglicht diese Verzögerung eine fundierte Umzugsvorbereitung. Neben der abgeschlossenen Raumplanung und den noch laufenden Anpassungen der Ausstattung und Platzierung von Einzelregalen und Einrichtungsgegenständen muss der Transport des Archivgutes organisiert werden. Die Verbringung von 12 km Akten, 80.000 Bildern, 13.000 Plakaten sowie rund 2.200 Tonbändern und 5.300 Videokassetten über eine Entfernung von 600 km ist keine alltägliche Aufgabe, erfordert gründliche Planung und hervorragende Logistik. Daher arbeitet das Parlamentsarchiv schon in der Vorbereitungsphase eng mit dem beauftragten Umzugsunternehmen zusammen. Hierbei werden die Transporte nicht nacheinander, sondern parallel rollen – und dies nicht nur von den verschiedenen Magazinstandorten des Parlamentsarchivs, sondern auch aus den Magazinen der Bibliothek und des Pressearchivs. Doch am Ende sollte weder das Pressearchiv die Unterlagen des Parlamentsarchivs bekommen noch das Parlamentsarchiv in seinem Magazin die Bücher der Bibliothek vorfinden. Daher werden alle Archivalien in so genannten Signaturenfolgen (physisch zusammenhängend lagernde Teile eines Bestandes) in einer Lagerungsdatei erfasst, die über die Ausgabe eines Barcodes wiederum deren eindeutige Kennzeichnung gestattet. Vergleichbares geschieht in der Bibliothek und im Pressearchiv. Die Barcode-Aufkleber der drei Organisationseinheiten haben auf Anregung des Parlamentsarchivs unterschiedliche Farben. Farbtechnik wird auch innerhalb des Parlamentsarchivs dazu benutzt, die Zusammenführung von Bestandteilen zu steuern. Generell bleibt die akzessorische Lagerung bestehen, allerdings getrennt nach Bereichen (Gesetzesdokumentation, Plenum und Ausschüsse, Verwaltungsakten etc.). Nach der Einlagerung in Berlin erfasst das Umzugsunternehmen den neuen Standort der



Bau- und Schaustelle Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, März 2002.

Foto: Angela Ullmann

Signaturenfolgen über einen Barcode-Leser und hinterlegt diesen in der Lagerungsdatei.

Die mit dem Umzug verbundenen Aufgaben und Hindernisse treten vor der Freude zurück, spätestens 2004 in der Bundeshauptstadt Berlin präsent zu sein, den Abgeordneten und der Verwaltung des Deutschen Bundestages sowie allen interessierten Benutzern mit wesentlich verbesserten Möglichkeiten und in unmittelbarer Nähe dienen zu können. Welches Archiv hat schon die Chance, in Zeiten knapper Kassen einen Neu- und Funktionsbau zu beziehen und noch dazu in einer so exponierten Lage?

Berlin

Angela Ullmann

Hans Schmitz 65

Am 17. Mai 2002 hat Ministerialrat Dr. Hans Schmitz, Leiter der Nordrhein-Westfälischen Archivverwaltung in wechselnden Ministerien seit dem 1. 9. 1978, sein 65. Lebensjahr vollendet.

Hans Schmitz, in Rüdersdorf (Kr. Niederbarnim) geboren und im Rheingau aufgewachsen, studierte nach seinem Abitur in Wiesbaden von 1957–1962 Geschichte, Latein und Politik an der Universität Frankfurt. Seine Dissertation bei Walter Schlesinger über „Pfalz und Fiskus Ingelheim“ schloss er 1967 mit dem Rigorosum ab. Nach seinem Vorbereitungsdienst am Staatsarchiv Detmold und dem Besuch der Archivschule Marburg 1967/68 wurde er am 2. 1. 1969 zum Staatsarchivassessor beim NRW Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf ernannt. Von Helmut Dahm, Archivreferent seit 1965, schon früh mit Sonderaufgaben im Ministerium neben der Tätigkeit im Hauptstaatsarchiv betraut, war seine Versetzung an das Ministerium und die Übertragung des Archivreferats zum 1. 9. 1978 in der Nachfolge Dahms nur folgerichtig, ebenso seine Ernennung zum Ministerialrat zum 6. 3. 1979.

Schmitz übernahm von Helmut Dahm eine wohlgeordnete Archivverwaltung, und er hat es in einer großen Kraftanstrengung verstanden, die Archive auch durch die Jahre der Strukturkrise an Rhein und Ruhr zu führen, als das zunächst wirtschaftlich so begünstigte Bundesland Nordrhein-Westfalen zu einer restriktiven Haushaltspolitik übergehen musste. Eine kluge Nachwuchsförderung, die Konzentration auf archivische Aufgaben, eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, der Aufbau der Archivpädagogik an den staatlichen Archiven NRW seit 1986 und der Erweiterungsbau des Staatsarchivs Detmold (eingeweiht am 16. 11. 1990) tragen seine Handschrift. Das Archivgesetz Nordrhein-Westfalen vom 16. 5. 1989, bundesweit das dritte Archivgesetz nach Baden-Württemberg und dem Bund, ist in der Konzipierung und Durchsetzung mit dem Namen von Hans Schmitz verbunden. Seinem Engagement ist ferner die Bundesratsinitiative NRW vom März 2000 zu danken. Konkret ging es dabei um die Änderung des § 5 Abs. 3 u. 7 des Bundesarchivgesetzes, wonach die Sperrfrist für Archivgut, das einer Geheimhaltungsvorschrift des Bundes unterliegt, von 80 auf 60 Jahre reduziert und der Zugang zu Unterlagen aus der Zeit vor dem 23. 5. 1949 ermöglicht werden sollte. Diese Anfang 2002 realisierte Änderung ist eine forschungsfreundliche Lösung, kommt aber auch den Interessen der Archive entgegen.

Mit der Funktion des Archivreferenten war eine Vielzahl von Aufgaben in Gremien verbunden, in denen Hans Schmitz das Land NRW kompetent vertreten hat. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sei verwiesen auf die Konfe-

renz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, die Gemeinsame Arbeitsgruppe Archivreferentenkonferenz/Bundeskonferenz der Kommunalarchive, auf den Fachbeirat der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft, den Vorstand der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund, das Kuratorium des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Köln und den Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, der Rheinischen Historischen Kommission. Mitglied war er auch im Vorstand des Brauweiler Kreises für Landeszeitgeschichte NRW e. V. sowie im Beirat der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Als Mitherausgeber der Zeitschrift „Der Archivar, Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen“ hat er die Tradition von Bernhard Vollmer, Wilhelm Classen und Helmut Dahm weitergeführt wie auch das enge Einvernehmen zum VdA betont.

Um die Fülle der Aufgaben und den damit verbundenen Arbeitsaufwand richtig würdigen zu können, muss man sich in Erinnerung rufen, dass Schmitz zur eigenen Entlastung im Ministerium nur eine halbe Stelle des Gehobenen Dienstes zur Verfügung stand. Auch wenn neben den staatlichen Archiven in Münster, Detmold und Brühl insbesondere das Hauptstaatsarchiv dem Ministerium zugeordnet war, blieb für den Archivreferenten des mit Abstand bevölkerungsreichsten Bundeslandes immer noch ein Pensum übrig, dessen Bewältigung auch im Nachhinein Anerkennung verdient. Dennoch hat sich Schmitz stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Archive und ihres Personals bewahrt, nahm er sich Zeit, wo es ihm notwendig erschien, ist seine Hilfsbereitschaft über NRW hinaus sprichwörtlich gewesen. 1990 war er für die Dauer von zwei Monaten zur Betreuung der in der DDR zentral verwalteten wissenschaftlichen Kultureinrichtungen (z. B. Bibliotheken und Museen) und ihrer Überleitung in die Zuständigkeit der sich bildenden neuen Länder nach Berlin abgeordnet. Daneben hat er sich auch beim Aufbau der Landesarchivverwaltung Brandenburg engagiert und um die Anerkennung der in der DDR erworbenen archivischen Fachabschlüsse auf der Grundlage des Einigungsvertrags bemüht. In den Jahren 1992 und 1993 war er auf Vorschlag des deutschen Bundesrates Mitglied der von der EU-Kommission berufenen Sachverständigenkommission über Fragen der Koordinierung des europäischen Archivwesens.

Als in den neunziger Jahren das für die Archive zuständige Ressortministerium ein denkwürdiges Symposium zur Film- und Videoarchivierung in Verbindung mit dem Hauptstaatsarchiv und dem Filminstitut der Stadt Düsseldorf im WDR-Funkhaus Düsseldorf veranstaltete (1995), ging es Schmitz auch darum, neben dem Willen zu einer breiten Kooperation die Kompetenz der Staatsarchive für audiovisuelle Quellen staatlicher Provenienz zu dokumentieren. Überhaupt die neuen Medien. Hier bestand Nachhol- und Handlungsbedarf, und Schmitz hat sich mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit für eine umfassende Ausstattung der Staatsarchive mit ergonomisch angemessener EDV-Ausstattung und ihrer konsequenten Nutzung in der Erschließung und Recherche eingesetzt. Mit Genugtuung konnte er schließlich die jahrelangen Bemühungen um zusätzliche Investitionen zur Sanierung und Erweiterung der Bausubstanz an allen Standorten zu einem erfolgreichen ersten Abschluss führen. Ebenfalls noch in seine Amtszeit fiel die im Dezember 1999 vom Arbeitsstab Auf-

gabenkritik der Landesregierung in Auftrag gegebene Untersuchung der Organisation der Archive des Landes NRW. Der entsprechende Bericht, der den Stellenwert der Archive in der Landesverwaltung betont, ist von der Landesregierung am 26. 6. 2001 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Hans Schmitz hat sich bei aller Notwendigkeit, den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden und die Archive auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten, den Blick für die ganze Überlieferung bewahrt. So blieb er in seiner ausgleichenden Art ein begehrter Gesprächspartner für alle Archivsparten. In der Ausbildung dem klassischen Kanon verpflichtet, mahnte er stets auch die Erschließung der älteren Bestände an, war er ein Freund kritischer Editionen, sollte der Archivar nach seinem Verständnis zugleich Historiker sein und bleiben. In der Einwerbung von Drittmitteln bei den Stiftungen sah er eine Möglichkeit, die wissenschaftlichen Bewegungsspielräume der Archive zu erweitern, und kein Jahr verging ohne neue Archivpublikationen. Die ansehnlichen Reihen der Veröffentlichungen der staatlichen Archive NRW legen davon Zeugnis ab. Aus der Vielzahl der Inventare, Archivführer und Kurzübersichten, Quellen und Forschungen aus staatlichen Archiven, von Ausstellungskatalogen, Findbüchern, Lehr- und Arbeitsmaterialien seien abschließend zwei Publikationen noch hervorgehoben, weil sie unmittelbar in den politischen Raum hineinwirken und Neuland betreten sollten: die Edition der Kabinettsprotokolle seit 1946 (1992 ff.) und „Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon“ (1993) – ein gelungener Versuch, Geschichte auf seriöse Weise unter die Leute zu bringen.

Die Kolleginnen und Kollegen der staatlichen Archive NRW haben allen Grund, Hans Schmitz für eine in schwierigen Zeiten bewiesene Zuverlässigkeit, Berechenbarkeit und Loyalität zu danken. Sie begleiten den Umzug nach Deidesheim mit allen guten Wünschen für die Zukunft und wissen sich ihm auch weiterhin verbunden.

Dortmund

Ottfried Dascher

Der Produktkennzahlenkatalog der BKK als Steuerungsinstrument im Kommunalarchiv

Ein Erfahrungsbericht

Im Oktober 2000 hat die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) im Rahmen der derzeit in fast allen Kommunen laufenden Verwaltungsreform Empfehlungen über Produktkennzahlen beschlossen. Die Leistungen der Verwaltungen und damit auch der Archive sollen unter den Gesichtspunkten „Mengen, Kosten, Zeit und Qualitätskriterien betrachtet und gesteuert werden. Der angestrebte interkommunale Vergleich soll einen Wettbewerb unter den Kommunen ermöglichen.“¹ Es handelt sich also letztlich um ein Steuerungsinstrument der Verwaltung, das jedes Kommunalarchiv

¹ Vgl. Produkte – Ziele – Kennzahlen. Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg, Stuttgart 2001, S. 10 (= *Schriftenreihe des Innenministeriums Baden-Württemberg zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen* Heft 7). Vgl. auch: Das Neue Steuerungsmodell, KGSt Bericht Nr. 5/1993, Budgetierung: Ein neues Verfahren der Steuerung kommunaler Haushalte, KGSt Bericht Nr. 6/1993, Vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchskonzept, KGSt Bericht Nr. 1/1995 und Von der Kulturverwaltung zum Kulturmanagement im Neuen Steuerungsmodell. Aufgaben und Produkte für den Bereich Kultur, KGSt Bericht Nr. 3/1997.

erreichen wird, wenn die Verwaltungsreform konsequent fortgesetzt wird. Obwohl der Produktkennzahlenkatalog bewusst detailliert angelegt ist, kann und muss er Besonderheiten einzelner Archive unberücksichtigt lassen. Hier muss die individuelle Ausgestaltung einsetzen, die sich nach den Gegebenheiten vor Ort richtet. Vor allem die schlecht messbare Qualität der Produkte ist im Einzelfall zu begründen und nachzuweisen.

Im Folgenden soll ein kurzer Erfahrungsbericht aus dem Stadtarchiv Saarbrücken über die Möglichkeiten und Chancen der Anwendung dieses Katalogs informieren. Hervorzuheben ist, dass in der Stadtverwaltung Saarbrücken noch kein produktgesteuerter Haushalt eingeführt ist. Der Produktkennzahlenkatalog diente zur Erstellung einer Bilanz, die den aktuellen Arbeitsstand bei den Fachaufgaben und die derzeitige Ausstattung des Stadtarchivs Saarbrücken belegen sollte. Die Ergebnisse sind Grundlage einer Gesamtkonzeption, die darüber hinaus ein Zielsystem für die künftige Erledigung der Fachaufgaben, eine Personalbedarfsberechnung, ein Raumprogramm und eine kurze Darstellung zur Nutzung von EDV enthält.

Durch Weglassen einiger Zahlen und durch stärkere Differenzierung anderer wurde der Produktkennzahlenplan an die Verhältnisse im Stadtarchiv Saarbrücken angepasst. Dazu einige Beispiele: In den Strukturdaten zum vorhandenen Bestand habe ich die Anteile der erschlossenen Bestände nicht nach Erschließungsgraden unterteilt, weil alle Bestände im Wesentlichen gleich erschlossen sind. Auch den Anteil der Fahrregalanlagen am Gesamtbestand der Regale habe ich nicht ausgewiesen, da im Stadtarchiv Saarbrücken der überwiegende Teil der Archivalien in einer Fahrregalanlage untergebracht ist. Die Belegungsgrade der Stand- und Fahrregale im Magazin habe ich dagegen getrennt nach Verpackungs- und Lagerungstypen sehr viel detaillierter als vorgesehen ausgewiesen, weil hier ein Handlungsbedarf besteht.

Im Produkt Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände konnten die Differenzierungen nach Schwierigkeitsgraden und Erschließungsgraden vernachlässigt werden, da im Stadtarchiv Saarbrücken im Jahr 2001 keine Akten erschlossen wurden. Bei den im Betrachtungszeitraum erschlossenen Archivalien habe ich nur die Bestände (hier: Sammlungsbestände) erfasst, an denen derzeit gearbeitet wird, damit bei einer Fortschreibung der Ergebnisse Erfolge sichtbar werden.

Für den Bereich Konservierung habe ich nicht nur die Mengen ausgewiesen, sondern auch kurz erläutert, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, damit die Leistungen fachlich eingeordnet werden können. Bei der Restaurierung wurde nur der Zeitaufwand erfasst, nicht aber die Sachkosten, da sie wegen Geringfügigkeit nicht beziffert werden konnten.

Ich habe häufig Zahlen ausgewiesen, die keine Tätigkeit belegen, um zu zeigen, dass hier künftig ein Arbeitsschwerpunkt sein muss. Das betrifft in den Strukturdaten die erschlossenen Bestände, wo auch alle nicht erschlossenen Bestände aufgeführt wurden. Zahlreiche Daten für das Produkt Benutzungsdienst konnten nicht eingetragen werden, weil sie in der Statistik des Stadtarchivs Saarbrücken nicht vorkommen. Diese Zahlen wurden mit „nicht erhoben“ gekennzeichnet. Damit ist ein konzeptioneller Schwerpunkt für das Jahr 2002 festgelegt.

Inhaltlich bieten die Ergebnisse der Schlüsselkennzahlen einen Überblick über den Umfang der einzelnen

Archivbestände, der auch für andere Zwecke wie zum Beispiel eine Beständeübersicht verwendet werden kann. Die Strukturdaten zeigen den Bearbeitungsstand des Gesamtbestandes und damit die Verzeichnungsrückstände. Sie belegen die räumliche Situation, die Lagerungskapazität des Magazins und die technische Ausstattung des Stadtarchivs Saarbrücken. Schlüsselkennzahlen und Strukturdaten bieten den Vorteil, dass sie bei einer Fortschreibung der Ergebnisse kontinuierliche Veränderungen bei der Erledigung der Fachaufgaben belegen können. Das heißt, die Verzeichnung von Archivbeständen schlägt sich nicht nur bei den jährlichen Erschließungsleistungen nieder, sondern auch bei den Zahlen für die gesamten Bestände.

Die Zahlen für die Produkte erlauben einen Überblick über die Leistungen bei allen Fachaufgaben. Damit wird sichtbar, wo im Betrachtungszeitraum bewusst oder unbewusst Schwerpunkte gesetzt wurden, und in der Folge, wie diese künftig verändert werden können oder sollen. Für das Stadtarchiv Saarbrücken war zum Beispiel deutlich erkennbar, dass die Überlieferungsbildung und die Erschließung forciert werden müssen. Daneben zeigte sich, dass die vor 1999 gänzlich vernachlässigte Öffentlichkeitsarbeit inzwischen erheblich ausgebaut wurde.

Die Ergebnisse des Produktkennzahlenkatalogs bieten Argumente für alle Diskussionen um künftige Arbeitsschwerpunkte im Archiv selbst, in der jeweiligen Verwaltung und gegenüber der Politik. Sie lassen sich daneben sehr gut bei der Diskussion um die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung des Stadtarchivs Saarbrücken nutzen, denn die Erledigung der Fachaufgaben ist nur gewährleistet, wenn die notwendigen Ressourcen vorhanden sind.

Der Produktkennzahlenkatalog der BKK ist also nicht nur ein übergeordnetes Steuerungsinstrument in einer auf Produktbasis aufgebauten Haushaltsplanung und -umsetzung, sondern er bietet die Möglichkeit, sich einen Überblick über den aktuellen Arbeitsstand im jeweiligen Archiv und über dessen Ausstattung zu verschaffen. Die Zahlen sowie die Schlussfolgerungen daraus können gegenüber den Entscheidungsträgern offensiv eingesetzt werden.

Saarbrücken

Irmgard Christa Becker

Das Archiv der Patrizierfamilie Holzschuher von Harrlach im Stadtarchiv Nürnberg

Am 16. Januar 2002 übergab im Beisein des Nürnberger Oberbürgermeisters Ludwig Scholz Freiherr Wolf von Holzschuher dem Stadtarchiv Nürnberg feierlich das Familienarchiv der ehemaligen Nürnberger Patrizierfamilie von Holzschuher als Dauerleihgabe.¹ Mit diesem Zuwachs erfährt das Stadtarchiv Nürnberg eine äußerst wertvolle Bereicherung seiner Bestände.²

Die Holzschuher, später genannt von Harrlach, sind spätestens seit 1228 in Nürnberg ansässig und zählen damit neben den Ebner, Grundherr und Stromer zu den ältesten heute noch blühenden Patriziergeschlechtern Nürnbergs.³ Bereits seit 1319/1323, also von Anfang an,

sind Holzschuher im Nürnberger Kleinen Rat, dem Entscheidungsgremium der Reichsstadt, vertreten. Allein bis 1565 waren 38 Familienangehörige Mitglieder in diesem Gremium. Viele haben als Beamte und Diplomaten das Schicksal der Reichsstadt mitbestimmt. Der berühmteste dieser Ratsherren war der von Albrecht Dürer porträtierte Hieronymus Holzschuher (1469–1529).

Wie das ‚Handlungsbuch‘ der Holzschuher von 1304–1307, das älteste vollständig erhaltene Kaufmannsbuch des deutschsprachigen Raums (heute: Familienarchiv von Stromer⁴), belegt, existierte schon sehr früh eine Handelsgesellschaft der Holzschuher, die vor allem mit flandrischem Tuch handelte, aber auch in Geldgeschäften aktiv war.⁵ Die Holzschuher und ihre Handelsgesellschaften traten vom 14.-16. Jahrhundert im gesamten von Nürnberger Firmen besuchten Handelsraum auf; d. h. von Skandinavien bis Sizilien und von Lissabon bis Konstantinopel. Lange Zeit blieben Tuche bevorzugte Handelsgüter. Ab Mitte des 14. Jahrhunderts kamen Gewürze hinzu, und seit den 1480er Jahren engagierten sich die Holzschuher immer stärker im Warenhandel aus Osteuropa (u. a. Felle, Häute, Pelze, Leder, Wachs) und im Kupfergeschäft. Seit 1485 betrieben sie eine Messinghütte in Eisfeld/Thüringen und seit Mitte des 16. bis Anfang des 17. Jahrhunderts Hämmer und Hütten im Nürnberger Landgebiet. Ebenso besaßen sie Bergwerksbeteiligungen in Böhmen, Kärnten und der Steiermark. So enthält das dem Stadtarchiv Nürnberg überlassene Archiv einen umfangreichen Komplex an Archivalien über die Beteiligung der Holzschuher am Bergbau im böhmischen Schlaggenwald und Schönfeld vom 16. bis zum 19. Jahrhundert.

Einer der bedeutendsten Kaufleute der Familie war der Finanzpolitiker und Techniker Bertold Holzschuher (1511–1582). Er konstruierte im steiermärkischen Montanrevier für die Arbeitserleichterung und Effizienzsteigerung im Bergbau automatische Wagen, Arbeitsmaschinen, Zahnräder und Hebewerkzeuge. Er unterbreitete aber auch 1566 dem Reichstag Pläne für eine erste allgemeine Lebensversicherung.⁶

Mitglieder der Familie Holzschuher, die sich in fürstliche Dienste begaben, findet man überwiegend am Kaiserhof bzw. in kaiserlichen Diensten, so z. B. beim Entsatz Wiens gegen die Türken im 16. Jahrhundert. Bisweilen greifen sie aber auch weit über diesen Aktionsradius hinaus: So bekleidete Eitel Georg Holzschuher († 1559) das Kanzleramt beim Bischof von Ösel in Livland, und Wolf Holzschuher († 1547) kämpfte als Ritter des Königs von Portugal in Nordafrika gegen die Mauren.⁷

Um 1400 erwarben die Holzschuher Besitz in Almoshof (heute Stadt Nürnberg). Das dort von ihnen 1692/93 errichtete Schloss verkauften sie 1941 an die Stadt Nürnberg. Ebenso besaßen die Holzschuher bis 1497/1537 die drei Herrensitze zu Fischbach (heute Stadt Nürnberg) und 1518 das später so genannte Hallerweiherhaus beim Siechenhaus St. Peter, südöstlich vor den Mauern der Reichsstadt Nürnberg gelegen. Namengebende Sitze der Familie

⁴ Bearbeitet und ediert: Chroust, Anton/Proesler, Hans: Das Handlungsbuch der Holzschuher in Nürnberg von 1304–1307 (*Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte X/1*), Erlangen 1934.

⁵ Hierzu und zum Folgenden: Diefenbacher/Endres (wie Anm. 3), S. 458.

⁶ Imhoff, Christoph von: *Berühmte Nürnberger aus neun Jahrhunderten*, 2. Aufl., Nürnberg 1989, S. 132 f.

⁷ Belege in einem Holzschuherischen Geschlechterbuch StadtAN E 3 Nr. 48.

¹ Vgl. Presseberichte in *Nürnberger Nachrichten*, *Nürnberger Zeitung*, *Abendzeitung* und *Bild* am 17. Januar 2002 sowie in der *Süddeutschen Zeitung* am 2. Februar 2002.

² Das Holzschuherarchiv wird künftig die Bestandssignatur Stadtarchiv Nürnberg (StadtAN) E 49 tragen.

³ Vgl. hierzu und zum Folgenden: Diefenbacher, Michael/Endres, Rudolf (Hrsg.): *Stadtlexikon Nürnberg*, 2. Aufl. Nürnberg 2000, S. 458.

wurden 1613–1703 Neuenbürg bei Weisendorf (Lkr. Erlangen-Höchstadt), 1621–1909 Thalheim bei Hersbruck (Lkr. Nürnberger Land), 1707–1783 Aspach (heute Asbachhof, Stadt Uffenheim, Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim) und 1727–1874 Harrlach bei Allersberg (Lkr. Roth). Seit 1931 sind die Holzschuher wieder in Besitz von Schloss Artelshofen (Gemeinde Vorra, Lkr. Nürnberger Land), das sie bereits ab 1531 für vier Jahre innehatten. Seit 1532 ist die „Holzschuherkapelle“ auf dem Nürnberger Johannisfriedhof die Grabkapelle der Familie. Diese Besitzungen (hauptsächlich Lehensbesitz) sind ausführlich in dem überlassenen Patrizierarchiv dokumentiert.

Über ihre Landgüter Neuenbürg, Aspach und Vestenbergsgreuth (Lkr. Erlangen-Höchstadt) gehörten Mitglieder der Familie im 17. und 18. Jahrhundert der Fränkischen Reichsritterschaft an. 1815 wurden die Holzschuher als Edle in die bayerische Adelsmatrikel aufgenommen und 1819 in den Freiherrenstand erhoben.⁸

Das jetzt vom Stadtarchiv Nürnberg verwahrte Holzschuherarchiv lässt sich in drei Teile gliedern: Da ist zunächst das Familienarchiv im engeren Sinne zu erwähnen. Es umfasst ca. 500 Urkunden von 1307 bis 1848, Inventare, Akten und persönliche Aufzeichnungen diverser Familienmitglieder vornehmlich des 16./17. Jahrhunderts sowie Urkunden und Akten über den umfangreichen Besitz der Familie aus dem 15. bis 20. Jahrhundert. Eng verflochten mit dem Familienarchiv sind die Archive der Holzschuherischen Stiftungen. Sie enthalten hauptsächlich Rechnungsserien des ausgehenden 14. bis 19. Jahrhunderts. Als separater Bestandteil ist das Gutsarchiv Artelshofen zu werten, das ebenfalls bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht und allein über 1.000 Archivalieneinheiten (Urkunden, Akten, Amtsbücher) umfasst.

Insgesamt sind so 2001 ca. 800 Pergamenturkunden und ca. 40 laufende Regalmeter Quellen zur Nürnberger Geschichte nach Nürnberg zurückgekehrt. Das Stadtarchiv Nürnberg kann damit seine historischen Bestände um das Archiv einer der bedeutendsten Nürnberger Patrizierfamilien erweitern und verwahrt nun mit den Archiven der Nürnberger Patrizierfamilien Behaim, Grundherr, Holzschuher, Loeffelholz, Peller, Praun, Rieter, Tetzl und Tucher bereits einen überwiegenden Anteil der Überlieferung der die Geschicke der Reichsstadt bestimmenden Kräfte.

Als Grundlage einer Verzeichnung des Holzschuherarchivs dienen eine pauschale Titelaufnahme ohne Nummernkonkordanz – erarbeitet im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg 1942 – sowie die historischen Aktentitel, soweit solche vorhanden sind. Die ca. 500 Urkunden des engeren Familienarchivs aus den Jahren 1307 bis 1848 wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Aussteller, Inhaltsschlagworte und Ausstellungsdatum – jeweils auf dem Urkundenumschlag verzeichnet – erschlossen. Ferner existiert für die Urkunden ein alphabetischer Index (Orts- und Personennamen), der ebenfalls im Germanischen Nationalmuseum angelegt und 1948 im Staatsarchiv Nürnberg verbessert wurde. Das Gutsarchiv Artelshofen ist völlig unerschlossen.

Nürnberg Michael Diefenbacher

⁸ Diefenbacher/Endres (wie Anm. 3), S. 458.

Ein Paradigmenwechsel in der Archivierung

Das Feldpost-Archiv Berlin geht neue Wege im Umgang mit Dokumenten

In Berlin haben wir begonnen, Feldpostbriefe des einfachen Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg zu sammeln. Nicht für uns, sondern um einen Zugang für aktuelle, aber auch für zukünftige Forschung zu schaffen. Die Innovationen, die hier entwickelt und umgesetzt wurden, sind vielfältig. Der Umgang mit dem Material weist neue Wege und Aufgaben für die Archivarbeit.

Die Sammlung von Selbstzeugnissen begann im Januar 2001 durch einen Aufruf in den Medien. Gemeinsam mit dem Museum für Kommunikation Berlin und dem Institut für Sprache und Kommunikation, Fachgebiet Medienwissenschaft, der Technischen Universität Berlin, das für die wissenschaftliche, pädagogische und kulturelle Nutzung der Archivalien zuständig zeichnete, begannen wir, Dokumente aus der Bevölkerung auf Dauer oder auch leihweise entgegenzunehmen. Die Erfahrung der Archivare bildet zusammen mit den modernen Bedürfnissen und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten hier eine Symbiose. Unterstützung fanden wir in Ortwin Buchbender, dem Pionier der deutschen Feldpost-Forschung. Er brachte 1982 zusammen mit Reinhold Sterz die erste große Sammlung von Original-Zitaten unter dem Titel „Das andere Gesicht des Krieges“ heraus. Die Sammlung Sterz befindet sich heute in der Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart.

Mit etwa 45.000 Lebensdokumenten bei annähernd 500 Konvoluten ist nunmehr eines der größten Facharchive in der Bundesrepublik entstanden (zum Vergleich: Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart: 60.000; Niedersächsisches Staatsarchiv, Osnabrück: 12.000 Dokumente). Noch immer gehen täglich Päckchen und Pakete ein. Darin befinden sich hauptsächlich Feldbriefe von der Front und aus der Heimat, aber auch Fotos, Tagebücher, Auszeichnungen, Urkunden, Wehrpässe und Soldbücher sowie diverse weitere Nachlassgegenstände. Die überwältigende Resonanz der Bevölkerung, die unsere Sammlung bundesweit durch Schenkungen oder Leihgaben unterstützt, ist die Folge einer breiten Medienbeachtung des Projektes. Die Qualität der Sammlung liegt aber in erster Linie nicht in ihrem Umfang, sondern im archivarischen Umgang mit den Dokumenten.

Die Motivation zu dieser Sammlung besteht darin, die in ihrer Authentizität einzigartigen Zeitzeugnisse zugänglich zu machen. Die wissenschaftliche und archivarische Bedeutung des Vorhabens ergibt sich aus vier Gründen:

1. **Verifizierung.** Während des Zweiten Weltkrieges sind geschätzte 30 bis 40 Milliarden Feldpostsendungen von den rund 18 Millionen Kriegsteilnehmern und deren Angehörigen allein im deutschen Postbereich versandt worden. Davon ist bislang lediglich ein verschwindend kleiner Teil gesichert. Das noch greifbare Material in Privathand sollte möglichst bald verifiziert werden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Kriegsgeneration ausstirbt, ist es allerhöchste Zeit, das noch vorhandene Material zu erschließen. Erfahrungen belegen, dass Angehörige oft keine Einstellung zu diesem bedeutsamen Material haben, was in der Regel zur Vernichtung von derartigen Nachlässen führt. So besteht ein rascher Handlungsbedarf.
2. **Qualität.** Bei der erhofften Materialerhöhung kann davon ausgegangen werden, dass präzisere Untersu-

chungsfragen gestellt und differenzierte Ergebnisse erzielt werden können. Bislang beschränkt sich die Feldpostuntersuchung im Wesentlichen auf den Abdruck einzelner ausgesuchter Briefe und exemplarischer Analysen, deren Grundintention in der Eruiierung von Fragestellungen liegt. Untersuchungen wie etwa zur subjektiven Wirklichkeit der Betroffenen, zur Wirkung von Propaganda, Einstellungen, Reflexionen in einem totalitären System sind bislang nur marginal angeschnitten worden.

3. Gedächtnis. Aus Sicht der Schenker und Leihgeber stellt das Projekt eine Möglichkeit dar, die bislang im Privaten verschlossenen Dokumente auf Dauer zu verwahren. Das Gedächtnis der Kriegsgeneration bleibt damit unverfälscht erhalten.
4. Methode. Durch moderne EDV ist es heute möglich, große Mengen an Datenmaterial effektiv und präzise zu analysieren. Für ein solches neues Untersuchungsdesign ist ein großer und breit gefächertes Datenpool notwendig. Dies ist er aber auch, wenn man sich einer statistischen Repräsentativität bei der Auswahl des Materials annähern will.

Die Nachfrage seitens der in- und ausländischen Forschung unterschiedlicher Disziplinen, kultureller Projekte, Publizisten und Journalisten sowie Pädagogen ist groß. Dabei sind die Recherchekriterien derart unterschiedlich, dass eine schlichte Suche nach dem Aktentitel „Feldpostbrief“ in der Regel nicht weiterhilft. Wir haben – diesen Anforderungen entsprechend – zunächst nach den folgenden Kriterien katalogisiert. Der Katalog ist im Internet – unter der Maßgabe des Datenschutzes – publiziert, er besteht zunächst noch aus einer einfachen Excel-Datei, soll aber bald komplexe Abfragen ermöglichen. So sind erfasst:

– Herkunftsnachweis

Sozibiografische Daten des Briefverfassers:

- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Familienstand
- Konfession
- Schulbildung, Ausbildung, Zivilberuf
- Einberufungsdatum
- Verbleib

Militärbiografische Daten des Briefverfassers:

- Teilstreitkraft, Einheit, Funktion
- Dienstgrad
- Einsatzgebiete
- Feldpostnummer/n

Daten zum Konvolut:

- Beziehung des Adressaten zum Briefverfasser
- Überlieferung von Dokumenten an den Absender
- Anzahl und Art sonstiger Dokumente
- Zeitraum der Korrespondenz
- Zugang zu den Dokumenten

Diese Daten wurden durch Befragung der Leihgeber oder Schenker erhoben oder nachträglich dem Schriftgut entnommen. In Protokollen sind alle Details festgehalten, die während des Gesprächs zu erfahren waren. Nicht immer konnten alle Fragen beantwortet oder nachträglich recherchiert werden. Im Rahmen einer tiefergehenden Katalogisierung soll hier zukünftig versucht werden, weiter zu ergänzen.

Eine Besonderheit der Katalogkategorien stellt der Herkunftsnachweis dar. Wir halten nicht nur die Angehörigen

auf dem Laufenden, wie und für welchen Zweck ihre Archivalien genutzt werden, sondern bieten auch den Rechercheuren die Möglichkeit, sich mit den Angehörigen oder Briefverfassern selbst in Verbindung zu setzen, um gegebenenfalls noch weitere Daten zu erheben. Die Diskussionen um die Herkunft von Bildmaterial aus dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ hat gezeigt, dass der Nachweis einer eindeutigen Provenienz unabdingbar für die Verwendung solcher Archivalien ist. Damit werden Archivare nicht nur zu Sammlern, sondern zu Detektiven, die Indizien zusammentragen und Zeugen befragen müssen. Ein neues Anforderungsprofil? Die Methodik der Oral History gehört zum Rüstzeug junger Archivare.

Da die wissenschaftliche Beschäftigung nicht an die Dinglichkeit des Originals gebunden ist, werden digitale Faksimiles gefertigt. Das hat weitreichende Konsequenzen. Als erstes können die Originale bei den Angehörigen bleiben. Die Briefe sind oftmals die einzigen Erinnerungstücke an die Brüder, Söhne, Väter oder Ehemänner. Da die Dokumente so lange nach Kriegsende immer noch in den Familien verwahrt werden, haben sie einen hohen emotionalen Wert, der nicht nur zu respektieren, sondern auch zu fördern ist. Den Besitzern sollten von Expertenseite Tipps gegeben werden, wie die Zeitzeugnisse sicher zu verwahren sind – auch dies eine neue Aufgabe der Archivare. Alle Leihgaben wurden durch uns digital faksimilisiert. Diese Scans sind orts- und zeitunabhängig zugänglich, denn wir können Nachfragen durch eine gezielte Recherche bedienen, alle in Frage kommenden Scans auf eine CD brennen und diese versenden. Die Digitalisierung ist auch Teil der Konservierung des Erhaltungszustandes der Dokumente, denn die Papierqualität aus der Kriegszeit ist bisweilen so schlecht, dass nur auf diese Weise Zustand und Lesbarkeit vieler Dokumente auf Dauer gesichert werden können. Ist einmal eine digitale Sicherung mit genügender Qualität vorgenommen – 300 dpi reichen für die meisten Bedürfnisse allemal aus – können die Originale im Archivregal verbleiben. Nicht nur die Digitalisierung des Gesamtbestandes ist geplant, sondern auch die Entwicklung von Zugangsmöglichkeiten über das Internet. Wenn ein derartiger Umgang mit historischen Dokumenten Standard für die Archivarbeit wird, erfordert dies neue Qualifikationen von zukünftigen Archivaren.

Die Abschrift der Briefe durch ein Textprogramm gestattet eine Handhabung etwa durch QDR (Quality Research) Software. Die Transkripte können nach Stichwörtern durchsucht werden. Langfristig ist eine Verschlagwortung der Briefe sinnvoll. Exemplarisch haben wir zusammen mit Student/inn/en einen Briefwechsel von rund 2.000 Dokumenten verschlagwortet und publiziert. Der gesamte Briefwechsel eines Ehepaares ist unter dem Titel: „Sei tausendmal begrüßt“ als Buch und CD-ROM im Berliner Verlag JKL Publikationen erschienen. Damit ist ein Prototyp einer Datenbank entstanden, der erste Erfahrungen umsetzt.

Der Begriff „Archiv“ umfasst für uns nicht nur die Zugänglichkeit von Dokumenten, sondern auch die umfassende Information über den Entstehungszusammenhang von Feldbriefen. Dazu zählt die Kenntnis über den Forschungsstand, aber auch die Dokumentation und der Verweis auf weitere Institutionen, die über solche Dokumente verfügen. Es ist geplant, den gesamtdeut-

schen Bestand dieser Zeugnisse durch einen virtuellen Katalog, wie etwa OPAC für Literatur oder MALVINE <www.malvine.org> für moderne Handschriften, zugänglich zu machen. Aufzubauen wäre eine Plattform, auf die man per Internet zugreifen könnte und alle Dokumente zur Verfügung hat, wobei es für den einzelnen Nutzer gar nicht mehr notwendigerweise erkennbar sein muss, wo das Dokument gespeichert ist. Eine Datenbank stellt die Suchmaske bereit, der Zugriff erfolgt auf die dezentralen Rechner der einzelnen beteiligten Institutionen. Es entstünde ein modernes Archiv für private Dokumente aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges.

Noch steht das Projekt am Anfang. Die große Unterstützung aus der Bevölkerung einerseits, die hohe und mannigfache Frequentierung andererseits bestätigen und motivieren uns, unser Projekt weiter voranzutreiben. Weitere Kooperationspartner, die Entsprechendes in ihrem Bestand haben, sind eingeladen, sich zu beteiligen. Weitere Informationen im Internet unter www.feldpost-archiv.de.

Berlin Katrin Anja Kilian/Clemens Schwender

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Vgl. die Beiträge „Ein Paradigmenwechsel . . .“ (oben unter der Rubrik „Archive und Bestände“), „Der Arbeitskreis ‚Archivische Bewertung‘ . . .“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „Evaluation des Arbeitsbereichs Erschließung . . .“ (unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Schweiz“).

EDV und Neue Medien

Vgl. den Beitrag „Evangelische Archive im Internet“ unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“.

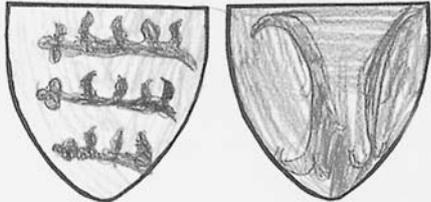
Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Vgl. auch den Beitrag „Ortsgeschichte . . .“ unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“.

Mitarbeit gefordert!

Schüler besuchen Ausstellungen im Staatsarchiv Ludwigsburg
Nur widerwillig und auf Drängen der Französischlehrerin kam die sechste Klasse des Gymnasiums in den Pfarrwiesen in Sindelfingen an ihrem Sommerwandertag bei strahlendem Sonnenschein nach Ludwigsburg, um die zweisprachige Wanderausstellung „Württemberg und Mömpelgard – 600 Jahre Begegnung“ (12. Juni – 7. September 2001) zu besuchen. Sie erwarteten einen langweiligen Vortrag – während andere Klassen ins Schwimmbad gingen. Doch als Antwort auf die Frage, wie Zwölfjährigen die Thematik, die Exponate und die ausstellende Institution interessant gemacht werden können – eine einstündige Führung klassischer Art ist nicht das geeignete didaktische Mittel – erprobte das Staatsarchiv Ludwigsburg einen neuen Weg. In einem regen Wechsel zwischen Fragen und Antworten wurden die Schülerinnen und Schüler konsequent einbezogen: Sie entdeckten an der „Mömpelgarder Genealogie“ aus dem Jahr 1474 ihre Fähigkeiten beim

Württemberg und Mömpelgard
(Schülerarbeitsbogen)

- Wie heißt Mömpelgard heute? Montbéliard 1
- Aus welchem Material ist das Testament Graf Stephans von Mömpelgard vom 31.10.1397? (Vitrine III 1) Pergament 1
Wie wurden die beiden Teile dieser Urkunde miteinander verbunden? Mit durch einen grünen Faden mit Kreuzstich 1
- Wie heißen die beiden Kinder, die 1397 verlobt wurden?
1. Hannette 1
2. Eberhard
- Male die Wappen der Familien, aus denen die beiden Kinder stammen.
 1
- Woran erkennst Du, welcher Familie die reitende Frau auf Bild III 7 angehört? In dem Wappen auf dem Schild 1
- Welchen Titel trägt diese Familie seit dem Uracher Vertrag vom 12.7.1473? (IV 2)
Item wir vorgenannten von Wirtemberg alle und unser yedes erben sollen sich furohin mit dem titel schriben von Wirtemberg Mumpelgard 1
- Im Uracher Vertrag wurde Mömpelgard von Württemberg abgetrennt, in einem anderen wichtigen Vertrag vom 14.12.1482 wurde es mit Württemberg wieder vereinigt.
Wie heißt dieser Vertrag? Münsinger Vertrag 1
Wie viele Siegel hängen an diesem Vertrag? 2

Württemberg und Mömpelgard. Schülerarbeitsbogen (S. 1) © M. Dirsch 2001

Lesen alter Schriften, zerbrachen sich den Kopf über die Bedeutung von Hirschstangen und Barben und rätselten über den Wunsch Frankreichs, Mömpelgard zu besitzen. Dabei wurden sie immer wieder aufgefordert, ihre Vorkenntnisse – zwei Jahre Französischunterricht und eine mehrtägige Klassenfahrt in die Nähe von Montbéliard – einzubringen. Aufmerksam und interessiert erarbeitete sich die Klasse während des knapp dreiviertelstündigen ersten Teils ihres Archivbesuchs Wissen über die Beziehung zwischen Württemberg und Mömpelgard, aber auch über Urkunden und Wappen und die Bedeutung der Archive im Allgemeinen. Im zweiten Teil wurden mit einem Fragebogen die neu erworbenen Kenntnisse vertieft. Mit großer Begeisterung machten sich die Schüler paarweise an die Arbeit. Und wer nicht mehr weiter wusste, sauste durch die Ausstellung, um die Lösung zu suchen. Anhand von 14 Fragen wurden so wesentliche Aspekte der Ausstellung noch einmal wiederholt. Anschließend wurden die Fragebögen ausgewertet und das Siegerpaar ermittelt. Mit strahlenden Augen nahmen diese den Preis – je einen Ausstellungskatalog – entgegen. Der spontane persönliche Dank eines Schülers bei der Verabschiedung zeigte: Das Archiv konnte in Konkurrenz zum Schwimmbad bestehen.

Nach dieser durchweg positiven Erfahrung wurden im Begleitprogramm zur Ausstellung „Marbach und das Wasser“ (13. Dezember 2001 – 8. Februar 2002) Schülerführ-

rungen angeboten. Gezielt wurden alle Ludwigsburger und Marbacher Schulen angeschrieben mit dem Hinweis auf didaktisch aufbereitete Führungen. Vier Klassen (zwei dritte, eine sechste und eine neunte), die das Thema Wasser gerade im Unterricht behandelten, nahmen das Angebot an. Bereits im Vorfeld wurden die schwerpunktmäßig zu behandelnden Themenbereiche mit den Lehrerinnen abgesprochen. Die Schüler der neunten Klasse erhielten einen Arbeitsbogen, auf dem sie sich während der Führung Notizen machen konnten. Diesen arbeiteten sie zu Hause für die nächste Unterrichtsstunde aus, denn die Führung sollte abfragbares Wissen vermitteln. Bei den jüngeren rundete wieder ein Quiz den Ausstellungsbesuch ab, das den Schüler großen Spaß bereitete. Deutlich war aber auch, dass bereits die Vorfreude darauf zur Mitarbeit motivierte. Darüber hinaus gab es der Führenden eine gute Rückmeldung über ihre Arbeit. Der Mehraufwand für die Erstellung der Arbeitsbögen hat sich somit gelohnt.

Mit diesem erfolgreich angewandten archivpädagogischen Konzept wird der *Lernort Archiv* auch für Klassen attraktiv, die keine Möglichkeit zu einem ausgedehnten Archivprojekt sehen. Auch in Zukunft will das Staatsarchiv Ludwigsburg auf diesem Weg Schüler für das Archiv und seine Unterlagen begeistern. (*Nachdruck aus: Archivnachrichten, hrsg. von der LAD Baden-Württemberg, Nr. 24, Mai 2002, S. 5*)

Ludwigsburg

Monika Dirsch

Luxemburgensia aus Stadtbibliothek und Stadtarchiv Trier

Die Ausstellung umfasst rund 100 Exponate, die eines gemeinsam haben: die Herkunft aus oder aber den inhaltlichen Bezug zu Luxemburg. Hierzu zählen sowohl die älteste Urkunde des Trierer Stadtarchivs, die 895 für die Abtei Echternach ausgestellt wurde, als auch die postume Erstpublikation von 1842 des grundlegenden Werkes über die römischen Altertümer Luxemburgs aus der Feder des berühmten, aus Luxemburg stammenden Historikers und Archäologen Alexander Wiltheim (1604–1684). Zu den wertvollsten Exponaten zählen die zum Teil illuminierten Handschriften aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit sowie frühe Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts mit zum Teil kolorierten Kupferstichen. Unter den Archivalien sind besonders hervorzuheben eine Reihe wichtiger zum Teil unveröffentlichter Urkunden der Grafen und Herzöge von Luxemburg für die Stadt Trier sowie mit prächtigen Siegeln versehene Urkunden der mittelalterlichen Kaiser und Könige für die Abtei Echternach. Eine besonders attraktive Abteilung ist die über die römischen Altertümer Luxemburgs mit seltenen Handschriften und Drucken vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Hierzu zählen u. a. die älteste Zeichnung der Igeler Säule und die reich illustrierte Kopie der „Luxemburgensia Romana“ von Alexander Wiltheim aus der Bibliothek des Maximiner Abtes Alexander Henn (1680–1698) sowie der Erstdruck der berühmten Reisebeschreibung des Abraham Ortelius aus dem Jahre 1584, in der sich der Autor ausführlich über die Igeler Säule und andere römischen Kunstdenkmäler auslässt. Kurzum die Ausstellung präsentiert:

Handschriften des Klosters Echternach
Handschriften zu Luxemburg
gedruckte Bücher zu Luxemburg

Handschriften und Bücher zu den römischen Altertümern Luxemburgs
theologische Schriften luxemburgischer Autoren
M. F. J. Müller: Handschriften, Drucke und Dokumente
Karten und Pläne von Luxemburg
Periodika
Porträt-Stiche
Urkunden.

Die Ausstellung wird gezeigt in: Bibliothèque Nationale de Luxembourg, Salle Mansfeld 37, Boulevard F.D. Roosevelt, L-2450 Luxembourg

3. Juli bis 31. August 2002, Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag 10.30–18.30, Samstag 9.00–12.00 Uhr, Montag und Sonntag geschlossen

Stadtbibliothek und Stadtarchiv Trier, Weberbach 25, D-54290 Trier, 15. September bis 16. November 2002

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 13.00–17.00 Uhr, Samstag 10.00–13.00 Uhr, Sonntag geschlossen.

Führungen in der Stadtbibliothek Trier sind nach telefonischer Absprache auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten möglich. Tel.: 0651-718-4422 (Frau Siebenborn) oder 0651-718-4423 (Herr Dr. U. Lehnart).

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten

Sachgerechter Umgang mit Archivgut

Fortbildungsveranstaltung der Landesarchivdirektion für den Magazindienst an Archiven und Bibliotheken

Wer hantiert am häufigsten mit Archivalien? Weder die Archivare selbst noch die Nutzer, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magazindienstes. Sie sind durch ihre tägliche Arbeit am besten mit der *materiellen Substanz* des Archivguts vertraut – Lesesäle großer Archive melden durchschnittlich 85 Bestellungen pro Tag. Beim Ausheben und Reponieren sowie beim Fertigmachen neu eingegangener Archivalien für das Magazin können entscheidende Weichen für die Erhaltung der unersetzlichen Stücke gestellt werden.

Während die Bestandserhaltung seit vielen Jahren Teil der Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst ist, genießen die im Magazindienst Beschäftigten (in der Regel angelernte Arbeitskräfte) bisher keinerlei organisierte Schulung über die Anfälligkeiten der ihnen anvertrauten Archivalien. Jahrhundertalte Unterlagen sind nicht immer so stabil wie ein verlagsfrisches Buch und leiden bei jeder Nutzung, also natürlich auch beim Bereitstellen.

Um diesem Informationsmangel abzuwehren, organisierte die Landesarchivdirektion im Ludwigsburger Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut im November 2001 erstmals vier eintägige Fortbildungsveranstaltungen für den Magazindienst der dem Landesrestaurationprogramm angeschlossenen Archive und Bibliotheken: Insgesamt 45 Personen aus allen sechs Staatsarchiven, den beiden Landesbibliotheken, sechs Universitätsbibliotheken und dem Deutschen Literaturarchiv Marbach nahmen teil.

In einem einführenden Referat durch einen Archivar oder eine Bibliothekarin mit dem Verantwortungsbereich Magazin wurden die Bausteine zur Bestandserhaltung erläutert. Wichtig sind hier vor allem die Methoden der

präventiven Konservierung wie Lagerungsbedingungen, Klima, Licht und Verpackung sowie Schutz vor Staub, Insekten- und Schimmelbefall. In einem praktischen Teil demonstrierten zwei Restauratorinnen des Instituts die sachgemäße Handhabung von Bänden, Akten, Karten, Urkunden und Siegeln, unter anderem beim Beladen einer Transportkiste. Alterungsbeständige Verpackungs- und Beschriftungsmaterialien sowie auch falsche *Reparatur*-Methoden, wie etwa mit Selbstklebeband, wurden vorgestellt und Hinweise zum Arbeitsschutz beim Umgang mit stark verstaubtem oder schimmeligem Material gegeben. Ein Teil der Praxisübung fand im Magazin des Staatsarchivs Ludwigsburg statt.

Bei einer Führung durch das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut konnten sich die Teilnehmer in den Restaurierungswerkstätten von dem großen Aufwand überzeugen, der für die Instandsetzung geschädigter Archivalien und Bücher erforderlich ist, und in der Mikroverfilmung erhielten sie einen Einblick in die Möglichkeiten der Herstellung von Schutzmedien, deren Gebrauch hilft, die wertvollen Originale zu schonen und damit länger zu erhalten. (*Nachdruck aus: Archionachrichten, hrsg. von der LAD Baden-Württemberg, Nr. 24, Mai 2002, S. 9*)

Stuttgart

Anna Haberditzl

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

Hessischer Archivtag 2001 in Kassel

Zum zweiten Mal seit Begründung im Jahre 1978 trafen sich Archivarinnen, Archivare und Archivinteressierte in Kassel zu einem Hessischen Archivtag. Eingeladen hatte ein Arbeitskreis Kasseler Archive, bestehend aus dem Archiv der Stadt Kassel, dem Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und dem Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Mehr als 60 Personen fanden sich am 27. Juni 2001 im historischen Ständehaus am Ständeplatz ein.

Für den Hausherrn, den Landeswohlfahrtsverband Hessen, hieß der Erste Beigeordnete Lutz Klein die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer willkommen. In seinem Grußwort ging er vor allem auf die bedeutende parlamentarische Tradition der Tagungsstätte ein. Das Ständehaus war von 1836 bis 1866 Sitz des kurhessischen Landtags. Nach 1866 tagte hier der Kommunallandtag des Bezirkskommunalverbandes und der Landtag der preußischen Provinz Hessen-Nassau. Mit der Entscheidung für Kassel als Standort der Hauptverwaltung des gesamtthessischen Landeswohlfahrtsverbandes im Jahre 1952 wurden nicht nur die Räumlichkeiten des Ständehauses für die Verwaltung übernommen, auch die parlamentarische Tradition fand in den Verbandsversammlungen ihre Fortsetzung.

Im Namen des Magistrats der Stadt Kassel begrüßte anschließend Stadträtin Jutta von Both die Anwesenden. Sie konnte darauf verweisen, daß Kassel eine Vielzahl von Archiven mit Aufgaben unterschiedlichster Spannweite aufweist und versäumte es nicht, auf die breit gefächerte Museumslandschaft sowie Kassel als Stadt der documenta-Kunstausstellungen hinzuweisen.

Als erste Referentin hatte Dr. Christina Vanja, Leiterin des Servicebereichs Archiv, Gedenkstätten, Historische

Sammlungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Gelegenheit, ihr Archiv und ihr Arbeitsgebiet vorzustellen. Im April diesen Jahres konnte das Archiv auf ein 15-jähriges Bestehen zurückblicken. Bei der Gründung im Jahre 1986 sei damit begonnen worden, die weitgehend in den Altregistraturen der Einrichtungen angesammelten Akten planmäßig zu erfassen, zu restaurieren und zu ordnen. So konnten bis heute insgesamt rund 11000 Meter laufende Akten, etwa 500 historische Baupläne und Karten sowie über 1000 Fotografien und 30000 historische Bücher im LWV-Archiv zusammengefasst werden. Damit seien allerdings noch längst nicht alle Aktenbestände geordnet und archiviert. Hier stünden dem Archiv noch „Herkules-taten“ bevor, betonte Dr. Vanja.

Als weitere Rednerin informierte Carmen Möller von der Geschäftsführung Controlling beim Landeswohlfahrtsverband Hessen die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer über die Verwaltungsreform des Verbandes. Rolf Hedderich, Leiter des Amtes Kämmerei und Steuern der Stadt Kassel, gab anschließend Hinweise auf neue finanzielle Möglichkeiten für Archive. So ist durch die Einführung von Budgets im Rahmen von Neustrukturierungen in der öffentlichen Verwaltung für viele Archive eine teilweise Refinanzierung ihrer Arbeit möglich.

Unter dem Aspekt, dass für die Archive zunehmend das Thema der digitalen Erstellung von Bilddokumenten an Bedeutung gewinnt, waren auch auf dem diesjährigen Archivtag zwei Referate dieser Thematik gewidmet. Dr. Bettina Wischhöfer, Leiterin des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Kassel, berichtete über ihre Erfahrungen bei der Digitalisierung der Fotosammlung „Kirchliche Gebäude in Kurhessen-Waldeck“, die vor kurzem von der Bauabteilung des Landeskirchenamts übernommen worden war. Auf 5500 Karteikarten waren Fotografien von über tausend Objekten (Kirchen, Pfarrhäuser und andere Gebäude in kirchlichem Besitz) aufgebracht. Das Digitalisierungsprojekt wurde von einer kleinen EDV-Firma unter Nutzung der Bilddatenbank Thumbs-plus-2000 entwickelt. Das „überschaubare“ Projekt erwies sich bereits während des Entstehens als benutzbar und voll funktionsfähig. Dr. Wischhöfer gab ihrer Überzeugung Ausdruck, dass gerade für kleine und mittlere Archive mit begrenzten Finanzmitteln ihre Erfahrungen von Interesse sein könnten.

Als letzter Referent ging Ralf Gerstheimer aus Habichtswald bei Kassel auf technische Einzelheiten der Bildkompression bei der Digitalisierung von Fotografien ein. Die zu erwartenden großen Datenmengen ließen sich reduzieren, indem die Bilddateien per Software komprimiert werden. Der Referent plädierte für die Verwendung des JPEG-Dateiformats, das schon seit Jahren das „Standard-Komprimierungsformat“ auf Personalcomputern sei. Er verschwieg keineswegs die Schwäche dieses Verfahrens. Dessen „verlustbehaftete Komprimierung“ bedeute nicht Datenverlust in dem Sinne, dass Teile der Dateien verloren gehen, sondern dass (bei sinnvollem Einsatz) kaum merkliche Qualitätsverluste in Kauf genommen werden. Gerade kleineren Archiven sei dieses Verfahren zu empfehlen.

Während des Vormittags präsentierten sich im Foyer des Ständehauses mehrere Firmen, die Produkte und Dienstleistungen zu den Themen Archivierung und Restaurierung von Archivalien und Einsatz von elektroni-

scher Datenverarbeitung boten. Auch wissenschaftliche Publikationen wurden präsentiert. – Am Nachmittag besuchten die Archivtagsteilnehmerinnen und -teilnehmer das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck im Westen der Stadt. In dem seit 1994 bestehenden Archiv, das das Schriftgut der landeskirchlichen Dienststellen sichert und erschließt, fanden vor allem der Magazinneubau und die technische Ausstattung das besondere Augenmerk der Besucherinnen und Besucher. – Zum Abschluss des Archivtages stand ein kultureller Glanzpunkt auf dem Programm. Der Leiter der Gemäldegalerie „Alte Meister“, Dr. Bernhard Schnackenburg, ließ es sich nicht nehmen, „seine“ Galerie mit den zahlreichen Rembrandts im Schloss Wilhelmshöhe den Gästen kenntnisreich zu erläutern.

Kassel

Frank-Roland Klaube

43. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive im Landkreistag Baden-Württemberg in Mosbach

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der AG, Wolfgang Kramer (Konstanz), und Landrat Detlef Piepenburg stellte Alexander Rantasa auf der 43. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 10. Oktober 2001 das Archiv des gastgebenden Neckar-Odenwald-Kreises vor. 1999 gegründet, ist es das jüngste hauptamtlich besetzte Kreisarchiv Baden-Württembergs. Es ist momentan mit 2,5 Stellen ausgestattet. Ein Großteil der Bestände des Landkreises und seiner Vorgängerkörperschaften lagert auf Grund bis 1991 erfolgter Aussonderungen im Generallandesarchiv Karlsruhe. Die unklare Abgrenzung bringt Schwierigkeiten bei der Nutzung mit sich, weshalb Interesse an einem baldigen Beständeausgleich besteht. Schwerpunkte der Archivarbeit lagen bislang in der Aussonderung und Bewertung von Zentralregistraturbeständen sowie im Auf- und Ausbau archivischer Sammlungen und der Bibliothek. Da von den 27 kreiszugehörigen Gemeinden nur die Städte Buchen und Mosbach sowie der Archivverbund Eberbach über hauptamtlich besetzte Archive verfügen, soll mittelfristig die kommunale Archivpflege über das bisherige Beratungsangebot hinaus etwa 40 Prozent der archivischen Tätigkeit umfassen.

Anschließend stellte Dr. Rüdiger Lenz den unter seiner Leitung stehenden Archivverbund Eberbach vor. Diesem gehören acht Kommunen aus drei Landkreisen (Neckar-Odenwald, Rhein-Neckar, Bergstraße) und zwei Ländern (Baden-Württemberg, Hessen) an. Die Ursprünge liegen in der traditionellen Orientierung der Umlandgemeinden nach Eberbach, so dass von politischer Seite der Anstoß gekommen war, vom Eberbacher Stadtarchiv aus die umliegenden Orte mit zu betreuen. Auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge zwischen Eberbach und diesen Gemeinden – also nicht in Form eines Zweckverbandes – konnte eine Realisierung erfolgen, wobei sechs Gemeindecarchive direkt im Stadtarchiv lagern. Der Verbund verfügt über reichhaltige Mikrofilmbestände und wird häufig frequentiert (ca. 500 Benutzungstage pro Jahr). Die personelle Ausstattung besteht aus 2,5 Stellen zuzüglich Praktikanten sowie je einer Hilfskraft, die von den Verbundgemeinden gestellt wird; somit arbeiten durchschnittlich 8 bis 10 Personen gleichzeitig im Archivverbund.

Das Hauptthema der 43. Sitzung galt der Archivierung digitaler Unterlagen im Kommunalarchiv mit Kurzrefera-

ten und Präsentationen zweier Anbieter. Dr. Wolfgang Sannwald (Tübingen) wies eingangs auf die drängende Aktualität des Themas hin. Es gibt in allen Kreisverwaltungen mittlerweile Aufgabenbereiche, die mit Hilfe umfangreicher Datenbanken erledigt werden. Es ist keineswegs mehr sichergestellt, dass die Inhalte der Datenbanken und Veränderungen an denselben ihren Niederschlag in Papierform finden. Unter Missachtung der im Landesarchivgesetz festgelegten Bewertungskompetenz der Kreisarchive auch für digitale Unterlagen kommt es zur Löschung von Einträgen. Weiter führte Dr. Sannwald aus, dass es hier nicht um Fragen der „retrospektiven Digitalisierung“ (nachträgliches Einscannen von vorhandenem Archivgut) geht, sondern um „digitalgeborne“ Daten (z. B. Datenbanken, welche einzelne Ämter anlegen und führen) oder solche Daten, die bereits im Zuge der Vorgangsbearbeitung innerhalb der Verwaltung digitalisiert wurden. Diese Unterlagen können die Archive in digitaler Form erhalten, es handelt sich dabei um Archivgut eigener Art. Hierfür charakteristisch sind das Vorhandensein einer Grundgesamtheit und die Möglichkeiten der digitalen Weiterverarbeitung sowie Auswertung. Diese spezifischen Eigenschaften existieren nur in digitaler Form. Ausgedruckt werden nur ausgewählte Merkmale zu einer bestimmten Zeit. Durch diese Eigenschaften entziehen sich Datenbanken auch ein Stück weit klassischen Bewertungsverfahren. Andererseits liegt in der digitalen Form auch eine Chance für die Archive. Unter anderem kann die Bewertungsdiskussion über digitale Unterlagen geführt werden, ohne dass Platzfragen noch eine entscheidende Rolle spielen. Bei der Bewertung müssen also nicht mehr wie bisher bei Massenakten aus Platzgründen Samples gebildet und viele Datensätze vernichtet werden; es kann viel sinnvoller sein, einzelne Merkmale aller Datensätze zu archivieren. In jedem Fall geht es bei der Archivierung auch um den Erhalt der spezifischen Eigenschaften digitaler Unterlagen. Derzeit bieten sich zwei Verfahren an. Das eine beinhaltet die ständige „Migration“ der digitalen Unterlagen, d. h. deren Konvertierung in jeweils aktuelle Datenformate unter Berücksichtigung der Entwicklung von Software und Hardware. Das andere ist die analoge Ausbelichtung der Inhalte von digitalen Unterlagen auf Mikroformen (Mikrofilm, Mikrofiche) als dauerhaftes Speichermedium. In diesem Fall sichert die analoge und bereits mit Auge und Vergrößerungsglas lesbare Form die Möglichkeit eines Zugriffs unabhängig von der technischen Entwicklung. Allerdings sollten die Ausdrucke so beschaffen sein, dass die Inhalte später wieder eingescannt und über OCR-Funktionen unter Wiederherstellung von Datenbankstrukturen redigitalisiert werden können. Nur dadurch bleibt die Eigenschaft digitaler Verarbeitung erhalten.

Dr. Welp, Geschäftsführer der Fa. Microbox (Salinenstraße 52, 61231 Bad Nauheim, Tel. 06032/34020) stellte sein Produkt Microbox Polycom (MP) vor. Es handelt sich hierbei um einen Mikroplotter, der digitale Daten visualisiert und um bis zu 3600-fach verkleinert auf 35mm-Mikrofilm druckt. Damit sind die Daten unkodiert und systemumgebunden verfügbar. Als Trägermaterial findet Polyesterfilm Verwendung, dem die Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin eine Haltbarkeit von 200–500 Jahren bescheinigt habe. Beim Druck können Inhaltsverzeichnisse automatisch erstellt und mit ausgedruckt werden. Eine eventuell gewünschte Redigitalisierung der auf

Mikrofilm vorhandenen Daten kann über das OCR-Verfahren erfolgen. Entscheidend ist allerdings die Frage, in welcher Form Daten aufbereitet werden müssen, damit der Ausdruck später wieder sinnvoll redigitalisiert werden kann. Der Vorteil des MP liegt gegenüber dem herkömmlichen Papierausdruck – abgesehen von der Platzersparnis – in deutlich geringeren Druckkosten von EUR 0,0005 pro Seite. Der Anschaffungspreis des in kompakter Bauweise hergestellten und wartungsarmen Gerätes beträgt rund EUR 38.000,-, wobei Sharing-Modelle und gemeinsame Lösungen mehrerer Archive im Internet-Zeitalter möglich sind, zumal der MP rund um die Uhr eingesetzt werden kann. Die Fa. Microbox bietet außer dem Verkauf ihrer Geräte auch Dienstleistungen an.

Herr Paul, Geschäftsführer der Fa. Heydt-Verlags-GmbH (Gartenstraße 87–89, 72108 Rottenburg, Tel. 07472/98680) bestätigte, dass als dauerhaftes Speichermedium nur der Mikrofilm in Frage kommt und empfahl zugleich das Produkt der Fa. Microbox. Zuvor aber müssten die Informationen sämtlicher digitaler und analoger Medien vereinheitlicht werden, was die Software der Fa. Heydt leistet. Diese „Middleware“ kann Datenbanken durchsuchen, Sinnzusammenhänge herstellen, Standardisierungen (Umwandlungen verschiedenster Anwendungen) nach verbreiteten – und nach EDV-Kategorien als längerfristig (10 Jahre) lesbaren – Formaten (z. B. ASCII, TIFF4, JPG) vornehmen und die Mikrofilmausgabe über das sog. Blip-Verfahren (über Suchautomatik ansteuerbare Filmbildmarken am unteren Rand der 16- und 35mm-Filme) vorbereiten. Der Datenverlust ist hierbei relativ gering. Hauptproblem hingegen ist die Entscheidung, was dauerhaft archiviert werden soll, also die Bewertung. Hierbei sollten möglichst schon bei der Datenbankanlage die Kriterien für die spätere archivistische Auswertung bekannt sein. Gerade darin aber liegt die besondere Anforderung für die Archive, bereits im Vorfeld auf die Verwaltung einzuwirken und bei allen einschlägigen Entscheidungen beteiligt zu werden, um eine Bewertung durch archivfremdes Personal im Vorfeld zu verhindern. Paul appellierte zugleich, die Informationen auf Kernbereiche zu reduzieren, um nicht zu viel „unnötige“ Daten bearbeiten zu müssen. Generell sind Standardisierungen schon vorab von großer Bedeutung, was beispielsweise die Formatierung (Anwendungen veralten schneller als Formate) oder auch Schriftwahl betrifft. Kunden der Fa. Heydt sind außer Firmen vor allem Krankenhäuser (z. B. Uniklinikum Freiburg). Die Fa. Heydt bietet auf Wunsch eine Komplettlösung mit Hardware (nur Vertrieb), Software und Dienstleistung an. Der Kostenrahmen bewegt sich laut Paul zwischen einer nur beschränkt leistungsfähigen Einstiegsversion ab ca. EUR 4.900,- bis zur „Vollausbaustufe“, die im Millionenbereich liegt. Angesichts des hohen Betreuungsaufwands, der nur von speziellen Fachleuten geleistet werden kann, ist der Kostenaufwand „nach oben offen“.

Ergänzend wies Dr. Sannwald auf zwei Projekte aus Nachbarländern zum Thema „Übernahme digitaler Unterlagen ins Archiv“ hin: Die staatlichen Archive Bayerns haben Richtlinien für die Staatsbehörden erstellt. Diese sind in Band 83/2000 der *Archivalischen Zeitschrift* publiziert und im Internet abrufbar. Eine Arbeitsgruppe der Vereinigung Schweizerischer Archivare hat eine umfangreiche Publikation erarbeitet, die unter „www.staluzern.ch/vsa/ag_aea“ verfügbar ist.

Die Referate zum Thema „Archivierung digitaler Unterlagen“ haben dem Plenum die enormen – bei weitem nicht nur finanziellen – Probleme verdeutlicht, mit denen bereits jetzt die Archive konfrontiert sind und in noch wesentlich höherem Maße zukünftig zu kämpfen haben werden. Insgesamt müssen ein „Parallelismus zwischen digitalen und analogen Medien“ betrieben und die digitalen Daten wohl nur in Form einer Auftragsverwaltung gepflegt werden, wobei freilich nicht alle Datenbestände eines Landratsamtes archivwürdig sind. Zu befürchten – und zu verhindern! – ist, dass die Bewertung aus Fatalismus künftig weniger verantwortungsbewusst gehandhabt wird.

Im Anschluss an das Hauptthema informierte Jörg Kreutz (Rhein-Neckar-Kreis) über den Sachstand zum Internetportal Baden-Württemberg. Das am Portal „Archive in Nordrhein-Westfalen“ orientierte Projekt ist relativ weit gediehen und soll bis Ende 2001 online verfügbar sein. Über einen dreistufigen Aufbau soll der Nutzer zur Darstellung des einzelnen Archivs gelangen, wobei dann über „links“ auch ein Zugang zu einer eventuell vorhandenen Homepage erfolgen kann. Der Beteiligungsstand ist sehr erfreulich, so hatten bis Mai 2001 von 33 Kreisarchiven 24 ihre Teilnahme zugesagt, daneben alle Staatsarchive und 61 Prozent der angeschriebenen Kommunalarchive. Auf Rückfrage wurde mitgeteilt, dass die vom jeweiligen Kreisarchiv mit betreuten Stadt- und Gemeinearchive eigenständige Einträge erhalten, die vom Kreisarchiv erstellbar sind. Die Finanzierung ist von der Landesarchivdirektion zugesagt, lediglich bei späteren Änderungen sollen Kosten auf die einzelnen Teilnehmer zukommen.

Zum Erfahrungsaustausch über den „Tag der Archive“ am 19. Mai 2001 berichteten mehrere Kolleginnen und Kollegen über ihre Aktivitäten, die allesamt ein gutes Presseecho und überwiegend gute Besucherzahlen gefunden hatten. Besonders die Kooperation mit anderen Archiven vor Ort habe sich bewährt. Angesichts des hohen organisatorischen Aufwands wurde jedoch teilweise bemängelt, dass zur Wirkung kein ausgewogenes Verhältnis bestünde. Insbesondere kam der Vorschlag, als Wochentag keinen Samstag mehr, sondern einen Sonntag oder aber einen Werktag zu wählen. Als sinnvoll wurde eine Wiederholung auch erst in etwa zwei bis vier Jahren befunden.

Weitere Themen, die auf der Sitzung kurz zur Sprache kamen, waren Berichte aus verschiedenen Arbeitsgruppen zur Bewertung und der Vorschlag zu einem eigenen „Bewertungspool für Kreisarchive“ (Dr. Wolfgang Sannwald), Reproduktions- und Kopiergebühren der Staatsarchive, Beständeausgleich zwischen Staats- und Kreisarchiven, Nachweise für das Entschädigungsverfahren für Zwangsarbeiter, die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, das Projekt „Wanderungsbewegungen im Umfeld der Revolution 1848/49“, der Ausbildungsberuf „Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste“ sowie die Stellensituation in den baden-württembergischen Kreisarchiven. Abschließend lud Dr. Dieter Kauß (Ortenaukreis) zur nächsten Sitzung auf den 16. April 2002 nach Offenburg ein, die mit einer tags zuvor stattfindenden Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Die Kulturarbeit der Kreisarchive“ verbunden sein wird.

Pforzheim

Konstantin Huber

Evangelische Archive im Internet

Tagung der Verbandsleitung kirchlicher Archive

Auf Einladung des Verbandes kirchlicher Archive trafen sich die Mitglieder der Erweiterten Verbandsleitung vom 12. bis 13. März 2002 beim Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld, um erstmals ausführlich über die Möglichkeiten der Präsentation evangelischer Archive im Internet zu diskutieren. Ausgangspunkt der Fachtagung, an der 13 Archivarinnen und Archivare teilnahmen, war die Überlegung, in welcher Form eine überarbeitete Neuauflage des Handbuchs kirchlicher Archive¹ sinnvollerweise erfolgen sollte: in gedruckter Fassung wie bisher, als CD-ROM oder als Datenbank, letztere eingebunden in die Internetseiten des Verbandes kirchlicher Archive. In diesem Zusammenhang stellte sich sofort die Frage nach einer Beständedatenbank für alle evangelischen landeskirchlichen Archive, gefolgt von Problemen gemeinsamer Tektonik und Indizierung. Die Diskussion um die Beschlagwortung gerade im Hinblick auf die Archive kirchenleitender Behörden und die Vielzahl der Pfarrarchive angesichts der vielfältigen, kaum vorhersehbaren Nutzungsinteressen, die bei der Beständepräsentation im Internet eine neue Qualität erreichen, war lebhaft und recht kontrovers.

Um eine gewisse Struktur in die Abarbeitung der einzelnen Punkte zu bringen, rief der Vorsitzende des Verbandes, Michael Häusler, noch einmal die Empfehlungen einer sinnvollen Abfolge bei der Präsentation von Archiven im Internet in Erinnerung.² Für eine gezielte Benutzerinformation sollten zur Verfügung stehen:

1. Basisinformationen über das Archiv (Öffnungszeiten, Mitarbeiter, Erreichbarkeit)
2. Online-Beständeübersicht
3. Online-Findbücher
4. Archivalien in digitalisierter Form.

Die zuvor verabredete Vorstellung angewählter Internetseiten einiger Verbandsarchive bot einen Überblick über die derzeitige Bandbreite evangelischer Archivpräsentation im Netz. Die vergleichende Anschauung ergab wertvolle Ansätze für die weitergehende Diskussion. Eingehend erläutert wurden die Angebote der landeskirchlichen Archive in Bielefeld (eingebunden in den Pool www.archive.nrw.de), Kassel³, Kiel⁴, Nürnberg⁵ (Kiel und Nürnberg mit eigener Adresse) und des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin⁶, zuständig für die Überlieferung der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Evangelischen Kirche der Union (professionelle Erstellung im Rahmen eines Ausbildungsprojekts einer Hochschule).

Die Auswertung der Seiten erfolgte nach vorgegebenen Kriterien wie etwa Auffindbarkeit in den gängigen Suchmaschinen, Ladezeit, Benutzungsfreundlichkeit, Art der

Beständeübersicht, Links. Die anschließende Aussprache machte die jeweils unterschiedliche Herangehensweise und die Entwicklungsphasen der Angebote deutlich – einige Archive sind seit 1998 im Internet präsent und verbessern und erweitern ihre Seiten fortlaufend. Die Einbindung in einen Pool kann durchaus vorteilhaft sein, da der Rahmen festliegt und nur die inhaltlichen Bausteine geliefert werden müssen. Der Nachteil besteht zweifellos darin, dass auch diese Seiten gepflegt und mithin regelmäßig angeschaut werden müssen, die Aktualisierung stets über Dritte erfolgt und die Umsetzung bisweilen unbefriedigend ist. Die selbstgestrickten Angebote verursachen archivintern viel Arbeit und können mit den professionell erstellten Seiten nicht mithalten. Dennoch ist eine solche Information über das Archiv im Medium Internet besser als gar keine. Die Anregung des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, Absolventen von Ausbildungseinrichtungen, etwa Hochschulen für Gestaltung, für Internetprojekte zu gewinnen, sollte in jedem Falle geprüft werden. Eine gute Ausgangsposition hat das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer, weil dessen Angebot durch den Evangelischen Mediendienst der Landeskirche gepflegt wird.⁷ Der Service des Mediendienstes ist professionell und kostenlos und vor allem institutionell vorhanden, das Archiv liefert die Ausgangsdaten.

Das Zentralarchiv in Speyer bietet bisher als einziges evangelisches Archiv eine Beständeübersicht mit der Option einer online-Recherche und hält die Beständeübersicht auch als doc-Datei zum Herunterladen bereit. Da die Online-Version keine Tektonik enthält, entzündete sich an diesem Beispiel die Diskussion über die Aufbereitung von Bestandsübersichten im Netz. Wenn es darum geht, archivübergreifende Informationen auf der Grundlage gleicher Ausgangsdaten zu schaffen, stellt sich die Frage nach Standards dringender als ohnehin schon.

Eine Arbeitsgruppe soll daher Standards für eine archivübergreifende Beständepräsentation vorschlagen.⁸ Derartige Standards böten die Grundlage für die Erstellung einer Online-Version des Handbuchs kirchlicher Archive. Die Ausgangsfrage, in welcher Form die Neuauflage des Handbuchs veröffentlicht werden soll, war damit zugunsten der digitalen Version entschieden. Eine wichtige Anregung bestand darin, auch auf Bestände zu verweisen, die nicht in einem landeskirchlichen Archiv aufbewahrt werden, um die evangelische Archivlandschaft einer Region zu dokumentieren.

Die Arbeitsgruppe wird auch Datenbankformate erwägen und Finanzierungsmodelle entwerfen. Liegen Standards vor, soll zunächst ein Probelauf mit wenigen Ausgangsdaten die Umsetzbarkeit der Vorgaben ermitteln. Zu klären ist auch die Frage nach einem leistungsfähigen Server, etwa im Bereich kirchlicher Rechenzentren. Die Online-Version des Handbuchs soll gegebenenfalls auch als CD-ROM erscheinen.

Das Handbuch kirchlicher Archive als „Internetprodukt“ wäre zudem ein wichtiger Baustein für das Portal des Verbandes kirchlicher Archive.⁹ In diesem Zusammenhang wurden die von dem Verbandsvorsitzenden

¹ Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd. I: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. Hrsg. v. Hans Otte (=Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 3) Neustadt/Aisch 4. Aufl. 1997.

² Vgl. hierzu Karsten Uhde: Online-Findmittel als Teil der Präsentation von Archiven im Internet. Vortrag, gehalten auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Emden 14. 5. 2001, staff-www.uni-marburg.de/~uhde/emden/emden1.html. Der Beitrag erscheint demnächst in der Verbandszeitschrift: *Aus evangelischen Archiven*, Ausgabe 2002.

³ www.ekkw.de/archiv

⁴ www.nordelbisches-kirchenarchiv.de

⁵ www.lkan-elkb.de

⁶ www.ezab.de

⁷ www.zentralarchiv-speyer.de

⁸ Mitglieder der Arbeitsgruppe: Michael Häusler (Archiv des Diakonischen Werks der EKD, Berlin), Manuela Nordmeyer-Fiege (Landeskirchliches Archiv Hannover) und Christa Stache (Ev. Zentralarchiv Berlin).

⁹ www.evangelische-archiv.de

Michael Häusler überarbeiteten, neugestalteten Seiten des Verbandes evangelischer Archive vorgeführt und diskutiert. Über das Portal des Verbandes soll die Auffindbarkeit der Mitgliedsarchive verbessert werden. Auf den Seiten der landeskirchlichen Archive wiederum sollte das Portal des Verbandes an prominenter Stelle angebracht werden. Der Vorstand wird ein entsprechendes Icon zur Verfügung stellen.

Überlegungen hinsichtlich eines gemeinsamen Portals kirchlicher Archive in Deutschland sollen über die Fachgruppe 3 des VdA weiter verfolgt werden. Für ein solches Vorhaben, gleichsam ein „Portal der Portale“, hat der Verband bereits die Adresse www.kirchenarchive.de reserviert. Bei Vorliegen entsprechender Daten kann diese Adresse das Portal des Verbandes, der Bistumsarchive, der Ordensarchive und weiterer Kirchenarchive der Fachgruppe 3 aufnehmen. Die evangelischen Kirchenarchive wollen sich überdies für einen spartenübergreifenden Archivpool in Deutschland unter dem Dach des VdA einsetzen (Portal, Bestandsübersichten, Findbücher).

Der Ablauf der Sitzung war – so das Fazit am Ende der Tagesordnung – anstrengend, zumal einige Tagesordnungspunkte im Halbdunkeln der Beamerpräsentation stattfanden, doch nur so konnte die Anschaulichkeit der zu verhandelnden Inhalte gewährleistet werden. Der Ertrag der lebhaften zwei halben Tage wird sicher für den guten Fortgang weiterer Vorhaben sowohl im Verband als auch in den einzelnen Archiven genutzt werden können. Auch wenn nicht alle Archive zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Ausgangsdaten werden einbringen können, so bestand Konsens dahingehend, dass ein gemeinsamer Anfang mit dem digitalen Handbuch gemacht werden solle. Die Adresse www.evangelische-archiv.de wird also zur festen Adresse im Internetangebot deutscher Archive und bald schon – vergleichbar dem Angebot www.archive.nrw.de – archivübergreifende Bestandsrecherchen ermöglichen. Am Ende der Tagung bestand Einigkeit darüber, dass der Informationsaustausch fortgesetzt werden soll. Eine interne Mailing-Liste besteht bereits.

Speyer

Gabriele Stüber

Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archive

Am 4. Dezember 2001 fand im Hauptstaatsarchiv Stuttgart die erste Sitzung des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ statt, der innerhalb des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archive gegründet wurde. Auf den im Internet-Angebot des VdA und im Fachorgan *Der Archivar* 54 (2001) S. 231 f. veröffentlichten Aufruf zur Mitarbeit hatten sich rund zwanzig interessierte Mitglieder des VdA gemeldet, von denen fünfzehn an der ersten – konstituierenden – Sitzung teilnehmen konnten. Zu diskutieren waren vorrangig die Ziele und das mittelfristige Programm des Arbeitskreises. Im Ergebnis hat man sich auf folgende Punkte verständigt:

1. Dass der Arbeitskreis dem wechselseitigen Austausch über konkrete Bewertungen dienen soll, wobei vorrangig an solche Bereiche zu denken ist, in denen Überschneidungen oder Berührungen zwischen den verschiedenen Fachgruppen bestehen, so dass der Arbeitskreis auch fachgruppenübergreifende Empfehlungen entwickeln kann.

2. Dass – ausgehend von konkreten Beispielen – eine Verständigung auf „theoretische“ Grundsätze, insbesondere Verfahrensgrundsätze, angestrebt wird, die als Empfehlungen innerhalb des Verbandes und darüber hinaus zur Diskussion gestellt werden sollen – mit dem Ziel, dass sie den Charakter offizieller Empfehlungen des Verbands erhalten. In diesem Kontext soll auch noch einmal über die Ziele archivischer Überlieferungsbildung reflektiert werden.
3. Dass der Arbeitskreis aus aktuellem Anlass – z. B. zu bundesweiten Bewertungsmodellen der Archivreferentenkonferenz – Stellungnahmen des VdA erarbeiten soll.
4. Dass dort, wo dies sinnvoll erscheint, auch die Erschließung in die Überlegungen einbezogen wird.
5. Dass der Arbeitskreis sich im Sinne eines integrativen Gesamtkonzepts für die Bewertung auch grundsätzlich mit archivalischer Dokumentation, mit Bewertungsfragen bei Nachlässen und mit Sammlungsgut befasst.
6. Dass die Problematik digitaler Unterlagen nur unter dem Gesichtspunkt der Überlieferungsbildung einbezogen werden soll, nicht jedoch unter technischen Aspekten.
7. Dass der Arbeitskreis mit dem „forum-bewertung“ (www.forum-bewertung.de) im Internet kooperiert und dazu die Homepages verlinkt werden.
8. Dass der Arbeitskreis zu bestimmten Themen auch Referenten einbezieht, die nicht dem Arbeitskreis angehören.
9. Dass insbesondere auch die Diskussion mit Vertretern der Forschung bzw. von Nutzerkreisen gesucht werden soll und der Arbeitskreis sich besonders mit der Problematik ihrer Einbeziehung in die Überlieferungsbildung befassen wird.
10. Dass die Kommunikation mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen gesucht wird.

Nach dem Vorbild anderer Arbeitskreise im VdA wurde ein Koordinierungsausschuss eingerichtet, dem der Verfasser als Leiter des Arbeitskreises, Dr. Max Plassmann (Düsseldorf) als stellvertretender Leiter sowie Matthias Buchholz (Berlin), Dr. Diether Degreif (Wiesbaden) und Dr. Angela Keller-Kühne (St. Augustin) angehören. Der Arbeitskreis wird an wechselnden Orten mindestens zweimal im Jahr tagen. Die Protokolle der Sitzungen werden im Internet-Angebot des VdA publiziert.

Stuttgart

Robert Kretschmar

Ortsgeschichte – pädagogische Herausforderung und archivische Chance

3. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik findet überregionales Interesse

„Fragen zum eigenen Lebensumfeld ermöglichen in hervorragender Weise, Schüler aller Schularten mit Traditionen und Zeugnissen der Vergangenheit vertraut zu machen.“ Dies war die einhellige Meinung der über 80 Lehrer und Archive aus dem ganzen Bundesgebiet und der Schweiz, die die vom Generallandesarchiv Karlsruhe organisierte Tagung am 8. März zur Diskussion aktueller archivpädagogischer Fragestellungen nutzten.

Die Überlieferung der kommunalen Archive stand aufgrund des diesjährigen Themas „Ortsgeschichte“ selbstverständlich im Mittelpunkt. Vom Stadtarchiv/Stadtmu-

seum Offenburg, zu dessen selbstverständlichen Daueraufgaben die Betreuung von Schulklassen und historischen Arbeitsgemeinschaften gehört, trug die Museologin Anne Junk ein sehr differenziertes Konzept zur Schülerarbeit vor: Der Kontakt mit dem hauptamtlich besetzten Archiv beginnt mit Führungen, zur Vorstellung der Aufgaben des Archivs; anspruchsvoller sind dann Projekttag, bei denen anhand vorbereiteter Unterlagen – meist aus dem 19./20. Jahrhundert – regelrechte Forschungsarbeiten durchgeführt werden. Zwei Gruppen pro Jahr können darüber hinaus in halbjährigen Projekten eigene historische Fragestellungen formulieren und dann mit Unterstützung des Stadtarchivs auch umsetzen. So konnte Realschullehrerin Martina Bäck, ausgehend von der Frage nach den ersten Gastarbeitern in Offenburg, einen Film mit Zeitzeugengesprächen realisieren. Konstantin Huber, Kreisarchivar des Enzkreises, lenkte in seinem grundlegenden Beitrag die Blicke auf die in jedem der 1111 baden-württembergischen Orte vorhandenen, aber bisher für Unterrichtszwecke kaum genutzten Ortsarchive und zeigte, welche Quellengruppen sich vom Heimat- und Sachkunde-Unterricht (Schulhausbau) bis zum Oberstufenunterricht mit anspruchsvollen Problemstellungen (lokale Abstimmungsergebnisse zum Südweststaat) anbieten. Allerdings setzt die Überlieferung in diesen in der Regel über die Kreisarchive erschlossenen Archiven erst mit dem Ende des 18. Jahrhunderts ein. Auch hier konnte am Beispiel von Bernd Fischer mit einer Realschulklasse aus Buchen eindrucksvoll erlebt werden, wie anhand lokaler Akten die Unterbringung der Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die einzelnen Häuser und dort die Belegung der Zimmer nachverfolgt werden konnte. Dass Lehrern und Archivaren bei der Umsetzung archivpädagogischer Projekte medial keine Grenzen gesetzt sind, wurde demonstriert durch einen Kalender zum Ortsjubiläum von einer Grundschule (Dorothea Gauger, Grundschule Gaggenau-Oberweier), eine Diaseerie über die älteste Kirche Villingens zum Tag des Denkmals (Rüdiger Schenkel, Gymnasium am Romäus-Ring) und eine CD-Rom über die Synagoge Bruchsal 1881–1938

samt einer Rekonstruktion der Synagoge im Maßstab 1 : 40 (Reiner Oberbeck, Gymnasium St. Paulusheim Bruchsal). Eindrucksvoll zeigte Hans-Jörg Gerste (Oscar-Walcker-Schule Ludwigsburg), dass erfolgreiche archivierte Projekte auch an Berufsschulen gelingen können. Bei den Gesprächen zu diesen auf einem Ideenmarkt präsentierten Projekten, darunter auch die Gedenkstätten Rastatt und Ludwigsburg des Bundesarchivs, stellte sich heraus, dass viele der vorgestellten Projekte – wie z. B. der Kalender und ein historisches Stadtspiel – sich relativ unproblematisch auf andere Orte übertragen lassen. Das gilt auch für die direkte Quellenarbeit, wie sie von Georg Weinmann (Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wertheim) und Wolf-Ulrich Strittmatter (Albert-Einstein-Gymnasium Ravensburg) dargeboten wurde. Zum einen sind die gleichen Quellen mit differenzierten Anfragen für unterschiedliche Altersklassen zum Sprechen zu bringen, zum anderen müssen allerdings die infrage kommenden Quellen erst einmal von Lehrern oder Archivaren zusammengestellt werden, wie es in Ravensburg geschehen ist.

In der abschließenden Diskussion stand die Frage nach der pädagogischen Verankerung des Lernorts Archiv im Vordergrund. Archivpädagogin Joachim Pieper vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf verwies auf die in Nordrhein-Westfalen seit 1999 geltenden Richtlinien, in denen für die Oberstufe das Archiv als außerschulischer Lernort gilt, in dem der Schüler arbeiten muss. Für die Verankerung des Geschichtsbewusstseins bei den Schülern sei dies ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung, allerdings benötigten die Archive dafür in ausreichendem Maß Mittel, um diese gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe fachgerecht begleiten zu können.

Wenn auch alle Beteiligten bestätigen konnten, dass die Archivarbeit mit Schülern aufwändig ist, so entschädigen nicht nur die überzeugenden Ergebnisse, sondern auch die bei den Schülern entstandenen Erfolgsgefühle, im schulischen Umfeld – wie die präsentierenden Schüler selber formulierten – „selber etwas geschafft zu haben, was sonst noch niemand gemacht hatte“.

Karlsruhe

Clemens Rehm

Auslandsberichterstattung

Internationales

Committee on Literary Archives im ICA: Meeting in Marbach

Am 25. Oktober 2001 tagte im Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar das Committee on Literary Archives im International Council of Archives. Für die Amtsperiode 2000 bis 2004 ist Ulrich Ott, der Direktor des Schiller-Nationalmuseums und des Deutschen Literaturarchivs in Marbach, Vorsitzender des Komitees. Zum Sekretär wurde Olivier Corpet, der Directeur de l'IMEC in Paris, Abbaye d'Ardenne bei Caen, gewählt. An der Tagung nahmen Mitglieder und korrespondierende Mitglieder sowie beobachtende Teilnehmer aus der VR China, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Polen, Spanien und Tschechien teil. Die Programme-Management-Com-

mission des ICA hatte zu Beginn der neuen Amtszeit beschlossen, die bisherige Aufgabenstellung des Committees on Literature and Art Archives auf Literaturarchive zu konzentrieren, so dass der Name künftig Committee on Literature Archives ist. Bedauerlicherweise sind Kunstarchive im ICA nicht mehr selbständig vertreten. Mehrere Mitglieder des Komitees haben in ihren Heimatländern indessen die Kompetenz für Literatur- und Kunstarchive, so dass die Kunstarchive weiterhin Anschluss an das CLA haben. Andererseits bringt die Konzentration auf einen mittlerweile so ausgedehnten Zweig wie die Literaturarchive entscheidende Vorteile, weshalb sich die Mitglieder zur Entscheidung der Programme-Management-Commission des ICA bekannten.

Für die kommenden Jahre bis zum Wiener Archivkongress im Jahr 2004 will sich das Komitee auf Probleme der

Korrespondenzbestände in Literaturarchiven konzentrieren. Briefschaften bilden einen der wichtigsten Bestandteile von Schriftstellernachlässen. Sie sind, im Gegensatz zu den Werkmanuskripten, meist unpubliziert, und sie sind Elemente der Verknüpfung und Vernetzung der Einzelarchive zum Gesamtbestand eines Literaturarchivs. Sie stellen in vieler Hinsicht besondere Probleme: für die Erwerbung, weil die Briefe der Autoren, deren Nachlass ein Literaturarchiv besitzt, meist nicht in den Nachlässen enthalten, sondern weit verstreut sind; für die Erschließung, weil ein überinstitutioneller Nachweis die virtuelle Zusammenführung von Korrespondenzen leisten muss – auf diesem Gebiet gibt es neue, europaweite elektronische Entwicklungen –, für die Benutzung wegen der besonderen Problematik des Urheberrechts und des Persönlichkeitsschutzes. Diesen Fragen soll in den beiden folgenden Meetings in Abbaye d'Ardenne in der Normandie im Mai 2002 und in Spanien in 2003 nachgegangen werden. Beim Kongress in Wien sollen die Ergebnisse des internationalen Vergleichs, daraus abgeleitete Empfehlungen und neue Erschließungsmethoden präsentiert werden.

An das Meeting in Marbach schloss sich die eingehende Präsentation neuer Entwicklungen am Deutschen Literaturarchiv und am Schiller-Nationalmuseum an. Am nächsten Tag wurde das Institut für Bestandserhaltung des Landes Baden-Württemberg in Ludwigsburg eingehend besichtigt und dann das Kloster Maulbronn besucht, in dem Johannes Keppeler und Friederich Hölderlin waren, auch Hermann Hesse, ehe er daraus floh (»Unterm Rad«). Ein Empfang im Hölderlin-Haus in Tübingen schloss das Treffen ab.

Marbach

Ulrich Ott

Schweiz

Evaluation des Arbeitsbereichs Erschließung im Staatsarchiv Zürich

Im Zuge der Diskussion um die Einführung von Elementen des „New Public Management“ im Archivwesen gerät zunehmend der Arbeitsbereich Erschließung in den Blick. Dies hat vor allem zwei Gründe: Zum einen stellt die Erschließung nach der Bestandserhaltung die kostenintensivste archivistische Fachaufgabe dar. Man vermutet deshalb wohl zu Recht, dass in diesem Bereich starke Einsparpotenziale liegen. Zum anderen kommt der Erschließung auch im Hinblick auf die geforderte stärkere Kundenorientierung der Archive eine Schlüsselrolle zu. Besonders die neuen Möglichkeiten der Präsentation von Beständeübersichten und Findbüchern im Internet erfordern innovative Konzepte zur Erschließung von Archivgut.

Eine Evaluation von Erschließungsstrategien und -methoden erfolgt in den Archiven derzeit – wenn überhaupt – durch die Mitarbeiter selbst. Einen neuen, mutigen Weg hat das Staatsarchiv Zürich beschritten. Die Evaluation von Erschließungsstandards und Findmitteln wurde dort erstmals im deutschsprachigen Raum durch externe Gutachter, ein Projektteam der Archivschule Marburg, durchgeführt.

Das *wif!*-Projekt des Staatsarchivs Zürich

Das vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 22. 12. 1999 für die Laufzeit von Januar 2000 bis Dezember 2001

genehmigte *wif!*-Projekt des Staatsarchivs Zürich – *wif!* steht für: wirkungsorientierte Führung der Verwaltung – versucht, die auch in Deutschland vielerorts diskutierten Ziele des „New Public Management“ im Archivbereich umzusetzen. Angestrebt wird eine Verbesserung der Zielorientierung des archivistischen Arbeitens, eine Erhöhung von Effizienz und Effektivität sowie eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung. Zur Koordination des Zürcher *wif!*-Projekts, das vom Staatsarchiv selbst federführend bearbeitet wird, wurden vom Regierungsrat eine 50%-Stelle einer Stabssekretärin sowie ein Budget für die Beziehung externer Fachkräfte für betriebswirtschaftliche und archivistische Analysen bewilligt.

Die Projektleitung des Staatsarchivs spaltete das *wif!*-Gesamtprojekt im Februar 2000 in zwei Teilprojekte auf: Im Teilprojekt Betriebswirtschaft wurden Aufbauorganisation, Controlling und Marketing des Staatsarchivs Zürich evaluiert. Im Teilprojekt archivistische Fachaufgaben sollten in drei Arbeitsgruppen schwerpunktmäßig Fragen der Beständebildung, der Erschließung sowie der Konservierung und Restaurierung bearbeitet werden.

Beratung durch die Archivschule Marburg

Die Kontaktaufnahme mit der Archivschule Marburg wegen der Durchführung einer Evaluation des IST-Zustandes im Bereich Erschließung erfolgte durch das Staatsarchiv Zürich im Frühjahr 2000, also kurz nach dem Start des *wif!*-Gesamtprojekts. Während der Arbeit am Teilprojekt Erschließung von Mai bis Oktober 2000 lagen bereits erste Ergebnisse des Teilprojekts Betriebswirtschaft sowie die Resultate einer Umfrage unter den Benutzern des Staatsarchivs vor.

Die Beratung des Staatsarchivs Zürich durch die Archivschule Marburg wurde von einem dreiköpfigen Projektteam durchgeführt, das aus Nils Brübach, Wolfgang Mährle und Marcus Stumpf bestand. Die Evaluation erfolgte in mehreren Arbeitsschritten: Im Juni 2000 übersandte das Staatsarchiv Zürich zunächst Materialien nach Marburg, die Aufschluss über Organisation, Geschäftsverteilung und Aufgabenspektrum des Staatsarchivs Zürich gaben. Zudem wurden Informationen über Tektonik, Bestandsstruktur und neuere Erschließungsprodukte des Staatsarchivs übermittelt.

Am 29. 6. 2000 fand ein erster Besuch des Marburger Projektteams in Zürich statt. In Gesprächen informierten die Mitglieder der Zürcher Arbeitsgruppe „Erschließung“ (Meinrad Suter, Reto Weiss, Josef Zweifel) über die für ihr Teilprojekt relevanten Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Analyse und der Benutzerbefragung. Ferner stellten sie die Ablauforganisation von Erschließungsarbeiten im Staatsarchiv Zürich, die praktizierten Erschließungsmethoden, den EDV-Einsatz bei der Erschließung und derzeit zur Verfügung stehende Erschließungsprodukte des Staatsarchivs vor. Auf der Basis dieser Informationen wurden die Analyseziele des Evaluationsprojekts konkretisiert, Arbeitsschwerpunkte festgelegt und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Die eigentliche Evaluation des IST-Zustandes der Erschließungsprodukte erfolgte während eines dreitägigen Aufenthaltes der Marburger Projektgruppe in Zürich im Juli 2000. In dieser Zeit wurden Proberecherchen in den Beständen des Staatsarchivs durchgeführt sowie die vorhandenen Findmittel und Arbeitsverfahren bei der Erschließung analysiert. Der Zürcher Arbeitsgruppe wur-

den darüber hinaus Produktkataloge deutscher Archivverwaltungen vorgestellt und Empfehlungen für das Management von Erschließungsprojekten und Online-Präsentationen von Erschließungsergebnissen gegeben. Den Abschluss des Besuches bildeten die Vorstellung und Diskussion der vorläufigen Analyseergebnisse.

Insbesondere die Ergebnisse der Findbuchanalyse wurden von Dr. Nils Brübach und Teilnehmern des 37. Fachhochschulkurses der Archivschule nach Abschluss der Analysen in Zürich durch eine Gegenprobe anhand von Beständen des Staatsarchivs Marburg und gedruckten Findmitteln des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin, des Hauptstaatsarchivs Stuttgart sowie der Staatsarchive Freiburg, Hamburg und Wertheim validiert. In einem Anfang November 2000 nach Zürich übersandten Abschlussbericht wurden die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst.

Analyse der Zugangsmöglichkeiten

Im Zentrum des Evaluationsprojekts stand die Analyse der bestehenden Zugangsmöglichkeiten zu den Beständen des Staatsarchivs Zürich. Einen grundsätzlichen Eindruck vermittelten Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Lesesaaldienst sowie langjährigen Benutzern. Zusätzlich unterzog das Marburger Projektteam die Zürcher Findmittel einer vertikalen und einer horizontalen Analyse. Die Vertikalanalyse diente der Evaluation der Zugangsmöglichkeiten zum Archivgut in den verschiedenen Bestandsgruppen. Simuliert wurde die Situation eines Erstbenutzers: Ohne eine eingehende Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs in Anspruch zu nehmen, ermittelten die Mitglieder des Marburger Teams mit Hilfe der vorhandenen Findmittel Material zu bestimmten, zufällig ausgewählten geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen, die die ganze Bandbreite archivalischer Quellen von mittelalterlichen Klosterbeständen bis zur jüngsten Überlieferung der Zürcher Kantonsregierung abdeckten. Durch den Gang ins Magazin zu den gesuchten Beständen und die Überprüfung der Titelaufnahmen an den Archivalien konnte ein differenzierter Eindruck von der Transparenz der Bestandsstruktur sowie der Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Findbücher gewonnen werden. Die Ergebnisse dieser „Tiefenbohrung“ in den Beständen wurden durch eine horizontale Analyse von 29 Findbüchern ergänzt. Ziel dieses Teils der Untersuchung war es, die Qualitätsstandards der Findmittel über die verschiedenen Bestandsgruppen des Staatsarchivs Zürich hinweg zu ermitteln. Dies geschah mittels eines im Vorfeld ausgearbeiteten Analysebogens, der Fragen zur Bestandsbildung, zum Ordnungszustand, zur Qualität der Findmittel sowie zu ihrer Transparenz für den Benutzer enthielt. Jedes Findbuch wurde auf dem Fragebogen hinsichtlich seiner Qualität und Benutzerorientierung klassifiziert, die getroffenen Bewertungen von den Bearbeitern jeweils begründet, Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Repertorien entwickelt und festgehalten.

Die Analyse der Zürcher Findmittel hat eine ganze Reihe von interessanten Ergebnissen erbracht, von denen einige an dieser Stelle skizziert werden sollen: Insgesamt erwies sich der Erschließungsstand im Staatsarchiv Zürich als gut. Die Findbücher und sonstigen Findmittel des Staatsarchivs aus jüngerer Zeit, die zumeist entweder in

Anlehnung an die ISAD (G) oder an die Verzeichnungsrichtlinien von Johannes Papritz angefertigt wurden, weisen auf der Ebene der einzelnen Verzeichnungseinheiten („Dossiers“) durchgehend aussagekräftige Titelbildungen auf. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass bei den Stichproben keine nicht erschlossenen sowie vergleichsweise wenige mangelhaft erschlossene Bestände vorgefunden wurden.

Probleme des gegenwärtigen Erschließungszustandes zeigten sich vor allem auf zwei Ebenen: Eine besondere Schwierigkeit stellen im Staatsarchiv Zürich erstens die historisch ererbte Tektonik, d. h. die Abgrenzung der Bestandsgruppen sowie die Beständebildung, dar. Die bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zugrunde gelegte Beständetektonik, die sich am französischen Cadre de Classement orientiert und in der Zürcher Ausprägung eine Mischung von Pertinenz- und Provenienzprinzip darstellt, ist für die Benutzer nur sehr schwer durchschaubar. Vor allem die Bestandsgruppen aus der Zeit um 1800 weisen zahlreiche Überschneidungen auf. Da diese früheren strategischen Entscheidungen zur Bestandsbildung nicht mehr rückgängig zu machen sind, muss ein zukünftiger Arbeitsschwerpunkt des Staatsarchivs – gerade auch im Hinblick auf die Erweiterung des bestehenden Online-Angebots – darin liegen, die Transparenz der Recherchewege in den Beständen zu verbessern und dabei insbesondere die Verknüpfung zwischen Beständeübersicht und Findbüchern deutlicher als bisher herauszuarbeiten. Zu denken ist eine virtuelle Verknüpfung von Beständen, wodurch Anschlussüberlieferungen über historische Zäsuren hinweg nachgewiesen und vorarchivische Registraturzusammenhänge wiederhergestellt werden könnten.

Zweitens konnte festgestellt werden, dass im Staatsarchiv Zürich sehr unterschiedliche Verzeichnungsmethoden praktiziert werden. Auffallend war etwa bei neueren Findbüchern ein Schwanken zwischen Nominal- und Verbalstil bei der „Beschrieb-“, d. h. Titelbildung. Darüber hinaus ist – aus der Perspektive der deutschen Verzeichnungstraditionen – das häufige Fehlen von Findbucheinleitungen mit Erläuterungen zur Behörden- und Bestands-geschichte sowie Benutzungs-, Zitier- und Literaturhinweisen zu konstatieren. Ein selbständiges Recherchieren der Benutzer ist in den Zürcher Beständen nur dann möglich, wenn die Forscher über umfangreiche Kenntnisse der Verwaltungsgeschichte Zürichs oder große Erfahrungen im Umgang mit den Beständen verfügen. Diese Defizite könnten in Zukunft durch die Anwendung einer Verzeichnungsrichtlinie, die sich an den besten Zürcher Findmitteln orientiert, vermieden werden. Die Marburger Projektgruppe hat eine solche Verzeichnungsrichtlinie, die auch für die Schulung von fachfremden Hilfskräften geeignet ist, für das Staatsarchiv Zürich im Rahmen des Evaluierungsprojekts erarbeitet.

Analyse der Arbeitsverfahren bei der Erschließung

Die Erschließung wird in Zürich bereits seit längerer Zeit von Projektteams vorgenommen. Die Teams bestehen in der Regel aus einem wissenschaftlichen Archivar und einer angelernten, zeitlich befristet tätigen Hilfskraft. Der Ablauf von Erschließungsprojekten gliedert sich traditionell in drei Phasen: Zunächst wird durch den wissenschaftlichen Archivar eine Probeerschließung durchge-

führt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Erarbeitung einer Projektbeschreibung, d. h. der Festlegung von zeitlichen, organisatorischen und fachlichen Vorgaben bei der Verzeichnung. Die Erschließung selbst erfolgt schließlich durch die Hilfskraft, deren Arbeitsergebnisse durch den wissenschaftlichen Archivar überprüft werden.

Die Arbeitsverfahren bei der Verzeichnung wurden vom Marburger Projektteam mittels eines „Shadowing“, also durch Beobachtung von Mitarbeitern bei der Ausführung von Verzeichnungsarbeiten, evaluiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Anwendung von Standardsoftware bei der Erschließung besonders dann zu Schwierigkeiten führt, wenn – wie im Zürcher Zwischenarchiv – lediglich eine grobe Verzeichnung angestrebt wird. Funktionalitäten des Verzeichnungsprogramms können dann oft nicht ausgenutzt werden, viele vorgesehene Felder bleiben notgedrungen leer, was sich beim Verzeichnen störend auf den Arbeitsfluss auswirken kann.

Die Zürcher Vorgehensweise, insbesondere die Durchführung der Verzeichnung in Projektgruppen, ist insgesamt sehr gut geeignet, um qualitativ hochwertige Erschließungsergebnisse zu erzielen. Unterstützt werden könnte das bereits praktizierte Verfahren in Zukunft durch die einheitliche Verwendung von Arbeitsprotokollen. Solche Arbeitsprotokolle wurden bisher bereits vereinzelt von Mitarbeitern geführt. Ihr regelmäßiger Gebrauch

könnte bewirken, dass Kontextinformationen des Verwaltungsschriftguts kontinuierlich festgehalten und den Benutzern in Findbucheinleitungen zur Verfügung gestellt würden.

Fazit

Der Weg des Staatsarchivs Zürich, den IST-Zustand der Erschließung durch ein externes Beratungsteam der Archivschule Marburg überprüfen zu lassen, stellte insgesamt eine mutige und sowohl in der deutschen als auch in der schweizerischen Archivlandschaft bislang noch nicht praktizierte Vorgehensweise dar. Die sehr guten Ergebnisse des Evaluationsprojekts belegen, dass die Methode der Offenlegung von eigenen Arbeitsverfahren und -ergebnissen vor Fachkollegen überaus fruchtbar ist. Der Vergleich von hausinternen Vorgehensweisen mit anderswo praktizierten Verfahren öffnet die Augen für die eigenen Stärken und Schwächen. Vom Austausch können alle Beteiligten profitieren. Es bleibt zu hoffen, dass das Zeitalter, in denen Archive nicht nur ihre Bestände, sondern auch ihre Arbeitsweisen und -ergebnisse wie Staatsgeheimnisse hüteten, endgültig vorbei ist und die Erfahrungen von Fachkollegen in Zukunft auch direkt bei der Behebung von eigenen Defiziten genutzt werden. Das *wifl*-Projekt des Staatsarchivs Zürich stellte in diesem Kontext einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar.

Zürich

Wolfgang Mährle / Marcus Stumpf

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

ab 12. 6. 2000:

Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Stadtarchive Herrenberg und Stuttgart „Ein schwäbischer Leonardo? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Baumeister – Ingenieur – Kartograph / Un Léonard de Vinci souabe? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Architecte – Ingénieur – Cartographe“

- 15. 7. bis 1. 9. 2002: Vaihingen an der Enz (Stadtarchiv)
- 4. 9. bis 22. 12. 2002: Boll (Kurhaus Bad Boll)
- 15. 1. bis 28. 2. 2003: Bad Urach (Stadt-
museum)
- 15. 3. bis 30. 4. 2003: Marbach a. N. (Rathaus)
- 5. 5. bis 7. 7. 2003: Esslingen am Neckar (Altes Rathaus)
- 10. 7. bis 31. 8. 2003: Göppingen (Städtisches Museum im Storch)
- 15. 9. bis 31. 10. 2003: Sulz am Neckar
- 15. 11. bis 31. 12. 2003: Neuenbürg (Schloss)

ab 7. 9. 2001:

Wanderausstellung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden „Sachsen gut gewappnet. Land, Städte und Kreise im Wappenbild“

- 26. 7. bis 24. 8. 2002: Chemnitz (Staatsarchiv, Schulstraße 38)
- 2. 9. bis 27. 9. 2002: Leipzig (Staatsarchiv, Schongauerstr. 1)

ab 12. 9. 2001:

Wanderausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam „Facetten adeliger Lebenswelten in Brandenburg 1701–1918“

- 6. 7. bis 30. 8. 2002: Bad Freienwalde (Oderlandmuseum)
- 5. 9. bis 20. 10. 2002: Finsterwalde (Kreis-
museum)
- 29. 10. bis 15. 12. 2002: Potsdam (Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“)

ab 20. 9. 2001:

Wanderausstellung des Nordelbischen Kirchenarchivs Kiel „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 bis 1945“

- 8. 5. bis 31. 5. 2002: Kirchenkreis Stormarn, Wandsbek (Christus-Kirche)
- 20. 8. bis 25. 9. 2002: Bad Segeberg (St. Marien)
- 3. 10. bis 3. 11. 2002: Kirchenkreis Hamburg-Altona

9. 11. bis 8. 12. 2002: Kirchenkreis Hamburg-Harburg
 9. 1. bis 9. 2. 2003: Kirchenkreis Eutin
 14. 2. bis 9. 3. 2003: Kirchenkreis Münsterdorf
 14. 3. bis 13. 4. 2003: Kirchenkreis Neumünster
 18. 4. bis 18. 5. 2003: Kirchenkreis Blankenese
 23. 5. bis 22. 6. 2003: Kirchenkreis Plön
 (Weitere Orte werden in einer späteren Ausgabe veröffentlicht. Weitere Informationen unter www.kirche-christen-juden.org.)
- ab 26. 11. 2001:** Wanderausstellung des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden im Auftrag der Hessischen Landesregierung „Unsere Aufgabe heißt Hessen.“ Georg August Zinn, Ministerpräsident 1950–1969“
 20. 6. bis 18. 8. 2002: Friedewald (Schloss)
- ab 28. 11. 2001:** Wanderausstellung des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig und des Regierungspräsidiums Leipzig „Vom Leipziger Kreis zum Regierungsbezirk Leipzig. Geschichte und Leistungen einer sächsischen Mittelbehörde (1547–2000)“
 27. 5. bis 26. 8. 2002: Landratsamt Leipziger Land (Tröndlinring 3)
 2. 9. bis 20. 11. 2002: Leisnig (Burg Mildenstein, Burglehn 6)
 2. 12. bis 20. 12. 2002: Dresden (Staatsministerium des Innern)
- 10. 12. 2001 bis 23. 8. 2002:** Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz Speyer
 „Engel ohne Ende – Ende der Engel?“
- ab 17. 1. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“
 1. 8. bis 1. 9. 2002: Marienberg (Gedenkstätte Deutsche Teilung, An der BAB 2)
 12. 9. bis 15. 10. 2002: Münster (Volkshochschule, Aegidiimarkt)
 7. 11. bis 1. 12. 2002: Regensburg (Salzstadl, An der Steinernen Brücke)
- 14. 2. bis 24. 11. 2002:** Ausstellung des Archivs des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg „Das Germanische Nationalmuseum. Gründung und Frühzeit“
 Nürnberg
- 22. 3. bis 20. 9. 2002:** Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Landeszentralbibliothek Schleswig-Holstein in Flensburg „„Weltbild“ kaufmännischer Sammler im 18. Jahrhundert. Karten und Atlanten der Familie Jordt“
 (Das Begleitprogramm kann unter www.schleswig-holstein.de/archive/lash eingesehen werden.)
- 11. 4. bis 26. 10. 2002:** Ausstellung des Stadtarchivs Lauf a. d. Pegnitz „950 Jahre Schönberg bei Lauf. Eine Ausstellung zur Geschichte eines der ältesten Ortsteile der Stadt Lauf an der Pegnitz“
 (Telefonische Voranmeldung empfehlenswert 09123/184–166)
- 24. 4. bis 27. 9. 2002:** Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart zum Landesjubiläum „Baden-württembergische Befindlichkeiten. Das Land und seine Symbolik“ mit einem öffentlichen Wettbewerb „Wie könnte das Landeswappen von Baden-Württemberg heute aussehen?“ Preisverleihung ca. Ende September
 Stuttgart
- 24. 4. bis 4. 10. 2002:** Ausstellung des Stadtarchivs Breisach a. Rhein „Vor 50 Jahren – Breisach 1952. Eine Stadt im Wiederaufbau.“ Im Rahmen des Landesjubiläums 50 Jahre Baden-Württemberg (Rathaus, Münsterplatz)
- 26. 4. bis 6. 10. 2002:** Ausstellung des Stadtarchivs Ostfildern und des Archivs des Hauses Württemberg auf der Landesgartenschau Ostfildern „Wohlstands-Träume. Herzog Carl Eugen, König Wilhelm I. und die Landwirtschaft“
 Ostfildern
- ab 29. 4. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime und in der DDR. Opfer unter zwei deutschen Diktaturen“
 29. 4. bis 29. 8. Leipzig (Außenstelle der BStU, Dittrichring 24)
 6. 9. bis 30. 12. Erfurt (Außenstelle der BStU, Petersberg, Haus 19)
- 4. 5. bis 29. 9. 2002:** Ausstellung des Schweizerischen Literaturarchivs Bern im Schiller-Nationalmuseum und Deutschen Literaturarchiv Marbach a. N. „Katz & Hund, literarisch“
 Marbach a. N.
- 14. 5. bis 14. 8. 2002:** Ausstellung des Staatsarchivs Coburg „Das herzoglich sächsische Hoftheater in Coburg 1827–1918 – Ansichten und Pläne“
 Coburg
- ab 15. 5. 2002:** Wanderausstellung des Bundesarchivs, des Staats- und des Stadtarchivs Ludwigsburg „Ruth ‚Sara‘ Lax, 5 Jahre alt, deportiert nach Riga. Deportation und Vernichtung badischer und württembergischer Juden“ (Staatsarchiv)
 21. 11. 2002 bis 12. 1. 2003: Rastatt (Bundesarchiv-Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte)

- 27. 5. bis 30. 8. 2002:** Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt
Erfurt
„Festzug! Drei Fenster zu vermieten“ (Stadtarchiv, Gotthardtstr. 21)
- 1. 6. bis 31. 8. 2002:** Ausstellung des Landesarchivs
Wolgast
Greifswald in Verbindung mit dem
Museum der Stadt Wolgast „Pom-
mersche Stadtansichten aus vier
Jahrhunderten“ (Rathaus der Stadt
Wolgast)
- 5. 6. bis 27. 9. 2002:** Ausstellung des Wiener Stadt- und
Wien
Landesarchivs „Wiener Theater und
ihre Schauspieler“
- 8. 6. bis 8. 9. 2002:** Ausstellung des Kulturhistorischen
Merseburg
Museums Schloss Merseburg in
Zusammenarbeit mit dem Landes-
hauptarchiv Sachsen-Anhalt „Hein-
rich II. – König, Stifter, Schutzpa-
tron“
- 10. 6. bis 20. 9. 2002:** Ausstellung ausgewählter Fotogra-
Koblenz
fien aus den Bildbeständen des Bun-
desarchivs „Ein Jahrhundert wird
besichtigt. Momentaufnahmen aus
Deutschland“
- 20. 6. bis 4. 8. 2002:** Ausstellung des Geheimen Staats-
Berlin
archivs Preußischer Kulturbesitz
Berlin „Kirche im Dorf“ (Kunst-
bibliothek der Staatlichen Museen
zu Berlin-Preußischer Kulturbesitz,
Matthäikirchplatz 8)
- 20. 6. bis 1. 9. 2002:** Ausstellung der Stiftung Reichsprä-
Rastatt
sident Friedrich-Ebert-Gedenkstätte
in Verbindung mit der Friedrich-
Ebert-Stiftung „Friedrich Ebert und
seine Zeit“ (Bundesarchiv-Erinne-
rungsstätte für die Freiheitsbewe-
gungen in der deutschen Ge-
schichte)
- 22. 6. bis 22. 9. 2002:** Ausstellung des Generallandesarchivs
Salem
Karlsruhe und des Schlosses
Salem zur Säkularisation „Salem.
Vom Kloster zum Fürstensitz 1770–
1830“ (Schloss, Bibliothek)
- 23. 6. bis 27. 10. 2002:** Ausstellung des Schiller-National-
Marbach a. N.
museums und Deutschen Literatur-
archivs Marbach a. N. „Hermann
Hesse – Diesseits des ‚Glasperlen-
spiels‘“
- 28. 6. bis 1. 9. 2002:** Ausstellung des Stadt- und Stiftsarchivs
Aschaffenburg
Aschaffenburg „Erthal und
das Ende des Reiches“
- 29. 6. bis 3. 11. 2002:** Ausstellung der Stadtarchive Aalen,
Ellwangen
Ellwangen, Schwäbisch Gmünd und
des Kreisarchivs Ostalb „...schwei-
gen, gehorchen und bezahlen !‘ Die
staatliche Neuordnung im östlichen
Württemberg 1802/1806“ (Schloss
Ellwangen)
- Sommer 2002:**
Amberg
Ausstellung im Staatsarchiv Am-
berg „Vom mittelalterlichen Archiv-
gewölbe zum modernen Staatsar-
chiv. Eine Ausstellung zur Ge-
schichte des Staatsarchivs Amberg“
- ab 1. 7. 2002:**
Wanderausstellung der Bundesbe-
auftragten für die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes der ehe-
maligen DDR, Außenstelle Schwe-
rin „Grenzgebiet. Ereignisse an der
innerdeutschen Grenze zwischen
Rehna und Cumlosen, an Elbe und
Schaalsee“
1. 7. bis 29. 9. 2002: Schwerin (Dokumenta-
tionszentrum des
Landes für die Opfer
deutscher Diktaturen,
Obotritenring 106)
3. 10. bis 20. 10. 2002: Wittenberge (Kultur-
und Festspielhaus,
Paul-Lincke-Platz)
22. 10. bis 24. 11. 2002: Schwerin (Dokumenta-
tionszentrum des Lan-
des für die Opfer deut-
scher Diktaturen, Obo-
tritenring 106)
- 2. 7. bis 6. 10. 2002:** Ausstellung der Stadt Lindau „Der
Lindau
Wankelmotor – Faszination einer
Erfindung. Zum 100. Geburtstag
von Felix Wankel“ (Lindau, ehema-
lige Eilguthalle am Seehafen)
- 3. 7. bis 16. 11. 2002:** Ausstellung „Luxemburgensia aus
Stadtbibliothek und Stadtarchiv
Trier“
3. 7. bis 31. 8. 2002: Luxemburg (Biblio-
thèque Nationale de
Luxembourg, 37 Boule-
vard F.D. Roosevelt)
15. 9. bis 16. 11. 2002: Trier (Stadtbibliothek
und Stadtarchiv,
Weberbach 25)
- 9. 7. bis 20. 10. 2002:** Bayerische Landesausstellung „1002–
Bamberg
1024 – Kaiser Heinrich II.“ (Dom-
platz)
- 9. 8. bis 31. 10. 2002:** Ausstellung des Stadtarchivs Bad
Bad Kissingen
Kissingen „Horst Haitzinger. Kari-
katuren, Retrospektive und neueste
Arbeiten“ (Altes Rathaus)
- ab 10. 8. 2002:**
Wanderausstellung der Bundesbe-
auftragten für die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes der ehe-
maligen DDR, Außenstelle Neu-
brandenburg „Feind ist, wer anders
denkt.‘ Die Staatssicherheit im ehe-
maligen Bezirk Neubrandenburg“
10. 8. bis 25. 8. 2002: Norden/Nordfries-
land (Haus Vienna, Am
Markt 55)
9. 9. bis 4. 10. 2002: Waren (Landratsamt,
Zum Amtsbrink 2)

14. 10. bis 29. 10. 2002: Templin (Multikulturelles Zentrum, Prenzlauer Allee 6)
- 27. bis 28. 8. 2002:** Fortbildungsveranstaltung des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und Archivare e. V.
Bordesholm
Thema: Der Aktenmasse Herr werden (3107)
(Verwaltungsakademie, Heintzestr. 13, 24582 Bordesholm, B. Schneider, Tel.: 04322/693505, Fax: 04322/693-531, E-Mail: Fortbildung@vab-sh.de, www.vab-sh.de)
- 2. bis 3. 9. 2002:** Fortbildungsveranstaltung des Buchbinder-Collegs, Stuttgart
Stuttgart
Thema: Nicht von Pappe – der Umgang mit Kulturgut aus Papier – Schadensbegrenzung an Archiv- und Bibliotheksgut
(Informationen: Buchbinder-Colleg, Krefelder Str. 14, 70376 Stuttgart, Tel. 0711/544534; Fax: 0711/557710; E-Mail: Buchbinder-Colleg@t-online.de)
- 2. bis 6. 9. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut (GK 1)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- ab 2. 9. 2002:** Ausstellung des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg „Bilanzen – Fotos – Leunarex. Wirtschaftsbestände in Sachsen-Anhalt“
Merseburg
- 10. bis 13. 9. 2002:** 44. Deutscher Historikertag
Halle a. d. Saale
Thema: Traditionen – Visionen
- 13. bis 14. 9. 2002:** Wissenschaftliche Tagung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins e.V. in Verbindung mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart und den Staatlichen Schlössern und Gärten
Lorch
Thema: 900 Jahre Kloster Lorch 1102–2002. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform (Bürgerhalle)
- 16. bis 17. 9. 2002:** Konferenz „Svenska Arkivsamfundet 50 år“ (Stadtmuseum Göteborg, Wallenstamsalen)
Göteborg
(Internet: www.arkivsamfundet.org)
- 17. bis 20. 9. 2002:** 73. Deutscher Archivtag
Trier
Thema: Archive und Forschung
(Internet: www.vda.archiv.net/archivtage.htm)
- ab 17. 9. 2002:** Wanderausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive „Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500–2000“
Wien
- 18. bis 19. 9. 2002:** Tagung der Kommission Kartenkuratoren der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e.V.
Nürnberg
(Information und Anmeldung: DGfK Kommission Kartenkuratoren, c/o Wolfgang Crom, Staatsbibliothek zu Berlin, Potsdamer Str. 33, 10785 Berlin)
- 18. bis 22. 9. 2002:** Internationales Symposium „Geschichte und Geschichten aus Mark Brandenburg. Fontanes Wanderungen durch die Mark Brandenburg – Romantisierung einer Landschaft?“
Potsdam
(Ostdeutsche Sparkassenakademie, Am Luftschiffhafen 1)
- 23. bis 27. 9. 2002:** Grundseminar des Vereins Fortbildung Medienarchivare /-dokumentare (VFM)
Hagen
Thema: Informationsmanagement und Informationsermittlung
(Anmeldung: Dt. Institut für publizistische Bildungsarbeit, Journalistenzentrum Haus Busch, 58099 Hagen, Tel. 02331/365-600, Fax: 02331/365-699, Internet: www.vfm-online.de)
- 26. 9. 2002:** Fortbildungsveranstaltung des Rheinischen Archiv- und Museumsamts Abtei Brauweiler in Pulheim
Pulheim
Thema: Kirchenbücher als Quellen für die lokalhistorische Forschung
- 26. 9. bis 3. 11. 2002:** Ausstellung der Umweltbibliothek Großhennersdorf e.V. „Versuche in der Wahrheit zu Leben – Widerständiges Leben in der Oberlausitz 1978–1989“ (Bundesarchiv-Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte)
Rastatt
- 26. 9. bis 29. 11. 2002:** Wanderausstellung der UNESCO, erarbeitet von der Alliance for Nature „Das Welterbe / The World Heritage“ (Staatsarchiv)
Ludwigsburg
- 27. und 28. 9. 2002:** Scripta2002. Fachtagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren (IADA) für Restauratoren, Archivare und Bibliothekare
Leipzig
Nähere Informationen unter www.scripta2002.de
- 27. und 28. 9. 2002:** Jahrestagung der Preußischen Historischen Kommission (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz)
Berlin

- 5. 10. 2002:** Fortbildungsveranstaltung des Buchbinder-Collegs, Stuttgart
Stuttgart
Thema: Tinten, Tuschen, Farben des Mittelalters
(Informationen: Buchbinder-Colleg, Krefelder Str. 14, 70376 Stuttgart, Tel. 0711/544534; Fax: 0711/557710; E-Mail: Buchbinder-Colleg@t-online.de)
- 6. bis 11. 10. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V.
Heidelberg
Thema: Einführung in das Wirtschaftsarchivwesen
(Informationen und Anmeldung: Dr. P. Blum, Tel. 06221/581980, Fax: 06221/584947, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de)
- 7. 10. bis 20. 12. 2002:** Ausstellung des Stadtarchivs Dresden und des Dresdner Kreuzchores
Dresden
„Der Dresdner Kreuzchor“ (Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Str. 1)
- 10. 10. 2002 bis 4. 1. 2003:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Jugendwerkhöfe in der DDR. Das Beispiel Torgau“
Rostock
- 11. 10. 2002:** 13. Tag der Heimatforschung
Tauberbischofsheim
Thema: Vom Kranken zum Patienten – lokalgeschichtliche Aspekte der medizinischen Vergesellschaftung um 1800 (Landratsamt, Großer Saal)
- 14. bis 16. 10. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln (ASK 22)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailier.uni-marburg.de)
- 14. bis 16. 10. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: EDV im Archiv. Neue Entwicklungen und ihr Nutzen für Archive (ASK 61)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailier.uni-marburg.de)
- 15. 10. 2002:** Veranstaltung des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig in Zusammenarbeit mit der Körber-Stiftung zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten „Spuren suchen in Archiven“ (Staatsarchiv Leipzig)
Leipzig
(Anmeldung unter Tel. 0341/25555-20 oder -27)
- 16. 10. bis 13. 12. 2002:** Ausstellung des Staatsarchivs München „Kraftbayerisch‘ – Georg Queri 1879–1919. Ein Journalist, Schriftsteller und Volkskundler aus Oberbayern“ (Staatsarchiv)
München
- 17. 10. bis 23. 10. 2002:** Workshop on management of photographic collections
Amsterdam
Nähere Informationen unter: www.knaw.nl/ecpa
- 17. 10. bis 15. 11. 2002:** Drei miteinander kombinierte Ausstellungen der Konrad-Adenauer-Stiftung „Der erste Kanzler“, „Konrad Adenauer im Porträt“ und „Adenauer mit Augenzwinkern“ (Bundesarchiv)
Koblenz
- 18. 10. bis 22. 11. 2002:** Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen „Politische Plakate und Karikaturen aus der französischen Besatzungszeit und den Anfängen des Südweststaats 1945–1952“
Sigmaringen
- 19. 10. 2002:** Kolloquium im Rahmen der Heimmattage Baden-Württemberg
Mosbach
Thema: Archive und Ortsgeschichtsforschung. Fragen und Antworten (Rathaus)
- 21. bis 22. 10. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Archivierung digitaler Unterlagen (SIK 52)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailier.uni-marburg.de)
- 24. 10. 2002:** Fachtagung „Archivische Bearbeitung audiovisueller Unterlagen – Fünf Jahre Sachgebiet AV-Medien im Staatsarchiv Leipzig: Bestandsaufnahme und Perspektiven“ (Staatsarchiv Leipzig)
Leipzig
(Anmeldung unter Tel. 0341/25555-20 oder -27)
- 29. 10. bis Ende November 2002:** Ausstellung des Staatsarchivs Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation zum Elbtunnel-Elbbrücken „Drunter und Drüber. Verkehrsweg Elbe“ (Staatsarchiv)
Hamburg
- 4. bis 6. 11. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Das Internet in der Öffentlichkeitsarbeit der Archive (SIK 61)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailier.uni-marburg.de)
- 7. bis 8. 11. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Normung und Qualitätssicherung im Bereich der Schriftgutverwaltung (SIK 53)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailier.uni-marburg.de)
- 7. bis 8. 11. 2002:** 12. Deutsch-Niederländisches Archivsymposion
Rheine
Thema: Archive – offen für jedermann
(Anmeldung: Westf. Archivamt Münster, Tel.: 0251/591-3887, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org)

- 11. bis 3. 11. 2002:** Fortbildungsveranstaltung des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V.
Thema: Erschließung von Informationsgut
(Verwaltungsakademie, Heintzestr. 13, 24582 Bordesholm, B. Schneider, Tel.: 04322/693505, Fax: 04322/693-531, E-Mail: Fortbildung@vab-sh.de, www.vab-sh.de)
- 11. bis 15. 11. 2002:** Grundseminar des Vereins Fortbildung Medienarchivare /-dokumente (VFM)
Thema: Instrumente der inhaltlichen Erschließung / Datenstrukturierung Teil I
(Anmeldung: Dt. Institut für publizistische Bildungsarbeit, Journalistenzentrum Haus Busch, 58099 Hagen, Tel. 02331/365-600, Fax: 02331/365-699, Internet: www.vfm-online.de)
- 11. bis 15. 11. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Aufgaben und Betrieb kleiner und mittlerer Archive (GK 3)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 11. bis 15. 11. 2002:** Fortbildungsveranstaltung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt in Münster und des Rheinischen Archiv- und Museumsamts Abtei Brauweiler in Pulheim
Thema: Aufbau und Betrieb kleinerer und mittlerer Archive (Einführungskurs)
- 15. bis 16. 11. 2002:** Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte des Hauptstaatsarchivs Stuttgart
- 15. 11. 2002 bis 31. 1. 2003:** Ausstellung des Stadtarchivs Bad Kissingen „Spielzeug und Bilderbücher aus Amerika und Asien. Schätze aus der Sammlung Schütze“ (Altes Rathaus)
- 18. bis 19. 11. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Archivierung digitaler Unterlagen (SIK 52)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 25. bis 29. 11. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Thema: Einführung in das Archivwesen (GK 2)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 27. bis 29. 11. 2002:** Tagung der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen „Hatte ‚Janus‘ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung der Zukunft der Vergangenheit“ (Museum für Kommunikation)
- Anfang Dezember bis Januar 2002:** Ausstellung des Staatsarchivs Hamburg „125 Jahre Blohm & Voss“ (Staatsarchiv)
- 7. bis 10. 4. 2003:** Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive
Freising
- 19. bis 21. 6. 2003:** Europäische Konferenz für Archivpädagogik
Bocholt
- 23. bis 24. 6. 2003:** 2. Norddeutscher Archivtag (Schloss) Schwerin
- Thema: Perspektiven und Lokalgeschichtsforschung

Salamon, Birgit, *The Archives of the Federal Commissioner for GDR State Security Records (BStU) – The Specific Archivist Preparation and Administration of GDR Secret Service Files – Issues and Challenges.*

Der Archivar, Jg. 55, 2002, S. 203–207.

This essay focuses on the legal basis, the specifics of BStU archives as initially handed over and principal approach to the archivist classification and registration of the State Security Records. It particularly deals with the research options, e. g. the card files and research aids, and the access to them. Furthermore, this essay shortly goes into the present situation concerning the amendment of the Stasi Records Act with regard to the provision of personal data of contemporary historical personages, political office holders or public-law officers while in office for research related to the political and historical reappraisal of the State Security Services' activities.

Szabó, Anikó *Process of Enhancing Accessibility to Compensation Files at the Main State Archives of Lower Saxony in Hannover (Hauptstaatsarchiv Hannover).*

Der Archivar, Jg. 55, 2002, S. 207–213.

With the implementation of the Federal Compensation Act (Bundesentschädigungsgesetz) and its forerunner laws in Lower

Saxony, approximately 110.000 individual cases arose at the compensation authorities of each regional administration in this state. In past years those files had been transferred to the Main State Archives of Lower Saxony. These records contained multi-faceted information about periods of National Socialism in Germany: one immediately after the Second World war, as well as the period after the foundation of the Federal Republic of Germany. Because of their eminent significance, the Archives Administration of Lower Saxony made part of those files openly available via an intensive registration process. These files comprised 6.000 individual cases from the regional administration in Braunschweig. The aim of this action was to work comprehensively through those files which at the time related to one person. This process established a data base which supplies thematic and local details regarding resistance and persecution at the time of National Socialism, as well as compensation practice after 1945. The results are accessible through a data bank enabling users to compile a file selection with the aid of research programmes dealing with special theme complexities or places. A sample form containing special formulations of questions had been taken into consideration from the outset. The project which ran for a period of three years was completed on February 28, 2001. It was financed by the Volkswagen Foundation „Archives as funds of research – Recording and Development.“

Haberditzl, Anna, **Recommendations for Mass Conservation of Archival Material.**

Der Archivar, Jg. 55, 2002, S. 218–222.

Acid-based paper decay is the greatest challenge to preservation of 19th and 20th century records. In Germany, neutralization technologies have been implemented to an extent that they are widely available. Archives are now able to integrate mass conservation measures into their general preservation strategy. There are many new tasks concerning choice of material to be treated, assessment of tenders and results, as well as logistics. German state and federal archives administrations (by their conservation committee) have collected recommendations for archives interested in using mass conservation for their collections.

Honigmann, Peter, **Les archives juives d'Allemagne: un historique.**

Der Archivar, Jg. 55, 2002, S. 223-230.

La création d'archives juives en Allemagne a été lancée à deux reprises: d'abord au début, puis à la fin du XX^{ème} siècle. En 1905, sont fondées à Berlin les „Archives générales des Juifs allemands“. Au cours des trois décennies de leur existence, elles rassembleront près de 300 mètres linéaires de dossiers en provenance d'environ 450 communautés, associations et institutions juives. Leurs activités suspendues par le régime nazi, il aura fallu attendre un bon demi-siècle avant qu'en 1987, avec les „Archives centrales pour l'Etude de l'Histoire des Juifs d'Allemagne“ de Heidelberg, renaissent des archives qui renouent du point de vue méthodologique avec elles. Entre-temps, les archives de Heidelberg gèrent 750 mètres linéaires de dossiers en provenance de plus de 20 communautés et associations juives de l'après-guerre, ce qui correspond à environ un tiers de la quantité totale de documents produits après 1945 par la vie juive organisée de RFA. Mais aussi

efficaces que ces archives aient pu se montrer, l'idée d'une centralisation n'en a pas moins été contestée dès le début. Des efforts de création d'archives régionales ont été initiés en parallèle, surtout en Silésie et en Alsace. Certaines communautés ou associations ont pu temporairement gérer leurs propres archives, d'autres ont préféré transférer leurs documents aux archives départementales les plus proches. Et finalement, l'expulsion des Juifs par le régime nazi avait également mené à une internationalisation des archives juives. Pendant et après la 2nde Guerre Mondiale, d'importantes archives ont été fondées aux USA et en Israël. Actuellement, ce sont surtout de nombreux musées juifs, mémoriaux et instituts d'études universitaires qui développent une importante activité de collectionneurs.

Müller-Boysen, Carsten, **Report from Archives in Denmark 1995-2000.**

Der Archivar, Jg. 55, 2002, S. 231-232.

The Danish National Archives in Copenhagen has specified its technical requirements for electronic documents in view of future archiving. Since 1996, agencies whose IT-systems meet these requirements can switch over to electronic recordkeeping if they want to give up the „traditional“ paper records. The access of users to records on foreign policy in the National Archives has revealed a substantial need to define conditions for access more precisely. Among others, this was also included in the amendment of the Danish Archives Law, which was completed in 1998. In preparation for the move of the National Archives and the State Archives of Sealand, a big project was started to store archival records in boxes and to re-label them. The aim of the project is to prevent damages during the transport of the archival records and to ensure a quick retrieval at their final destination. As an additional effect, this project aims at improving the description of the archives.